

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

50434
digit

duplikat 50434?

HANDBUCH DER KULTURGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

DR. HEINZ KINDERMANN

PROFESSOR AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DANZIG

UNTER MITWIRKUNG VON

Professor Dr. W. Bauer • Wien; Professor Dr. H. de Boor • Bern; Professor Dr. H. Brugmans • Amsterdam; Professor Dr. E. Ermatinger • Zürich; Professor Dr. J. von Farkas • Berlin; Professor Dr. W. Flemming • Rostock; Professor Dr. G. Gesemann • Prag; Privatdozent Dr. W. Giese • Hamburg; Dr. H. Grellmann • Greifswald; Privatdozent Dr. H. Gumbel • Frankfurt a. M.; Professor Dr. E. Howald • Zürich; Professor Dr. W. Kirfel • Bonn; Staatsarchivar Dr. P. Kletler • Wien; Professor Dr. F. Koch • Wien; Professor Dr. W. Koppers • Wien; Privatdozent Dr. O. Kressler • Bonn; Professor Dr. W. Mulertt • Innsbruck; Professor Dr. H. Naumann • Bonn; Professor Dr. G. Neckel • Berlin; Professor Dr. H. H. Schäfer • Berlin; Professor Dr. E. Schmitt • Bonn; Professor Dr. H. F. Schmid • Graz; Professor Dr. F. Schönemann • Berlin; Professor Dr. F. Wild • Wien; Professor Dr. M. Winkler • Königsberg; Privatdozent Dr. W. Wolf • Leipzig

LIEFERUNG 3

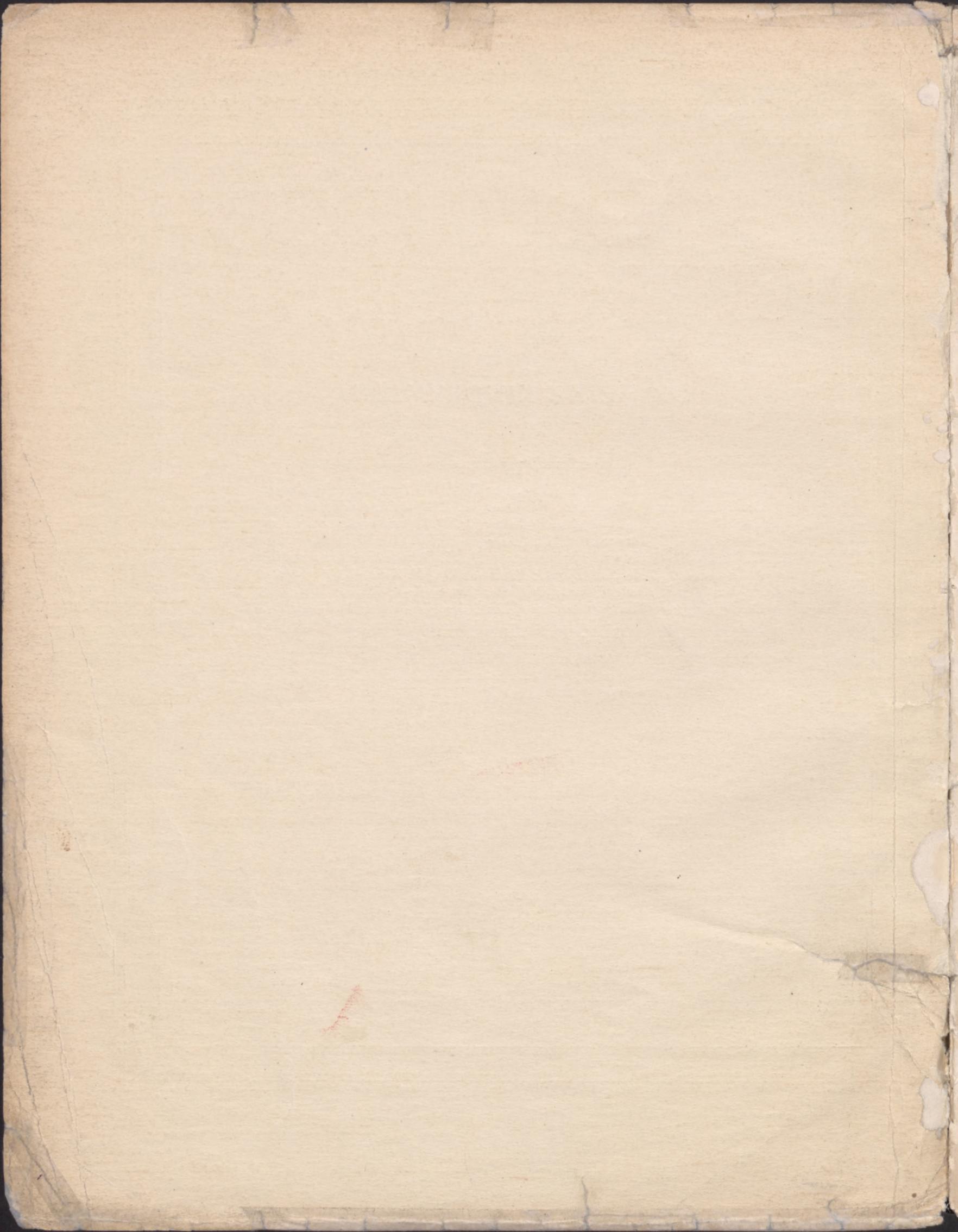
Die Kulturen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Skandinaviens
und der Niederlande. Heft 1.

(F. Wild, England)

1537



AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT ATHENAION M. B. H. POTSDAM



devis^{es. gt.} U 50434

GROSSBRITANNIEN
UND IRLAND

VON

FRIEDRICH WILD



50434



1. Shakespeare Cliff bei Dover. Kupferstich von Havell aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Wen das Dampfboot von Calais oder Ostende über den Aermelkanal nach England trägt, den begrüßen von Dover her schroffe, weiße Kreidefelsen, die oft als ein Symbol der Freiheit der Insel besungen worden sind. Einer von ihnen führt den Namen des berühmtesten Engländers. „Dies Bollwerk, das Natur für sich erbaut, der Ansteckung und Hand des Kriegs zu trotzen“, so feiert Shakespeare durch den Mund des Johann von Gaunt seine Heimatinsel. Doch ein Dichter des achtzehnten Jahrhunderts beschwört ein anderes Bild aus Britanniens Urzeit herauf:

Der Gallier, so berichtet alte Märe,
Sah England eins mit seinem Heimatstrand;
Da trennten hohe Klippen nicht und Meere:
Mit trockenem Fuß betrat er unser Land.

William Collins, Ode to Liberty.

RASSEN UND VÖLKER.

Nicht Gallier waren es, die in der Eiszeit mit dem Elch, dem Rentier und dem Edelhirsch vom heutigen Festland Europas nach Großbritannien und von dort auch nach Irland den Weg fanden, sondern viel primitivere Menschen, die während der Vergletscherungsphasen vielleicht in dem eisfreien Südostengland Zuflucht suchten. In der älteren Steinzeit ging die Verbindung mit dem Kontinent verloren, und die steilen Kreidefelsen der Südküste kennzeichnen die Bruchlinie; auch Irland trennte sich von Großbritannien.

Erst zu Beginn der jüngeren Steinzeit finden sich auf den britischen Inseln Ansätze einer einfachen Kultur: spitznackige, später dünnackige Steinäxte und Erzeugnisse einer Keramik,

die in Irland andere Verzierungen aufweist als in Britannien. Die beiden Inseln bilden jetzt Randgebiete eines europäisch-mediterranen Kulturkreises, dem schon die Schweinezucht bekannt ist und der durch die Verwendung des Walzenbeils charakterisiert wird. In England sind — wie in Belgien, Nord- und Mittelfrankreich — die Äxte aus Silex gefertigt, in Irland und Schottland wie in den übrigen Teilen Frankreichs und in Spanien aus grünem Stein. Es ist die Zeit der frühneolithischen Grottenkultur in Spanien, die dort mit ähnlichen Erscheinungen in Nordafrika in Beziehung steht, und der Dolmen- und Ganggräberkultur in Portugal.

Ein mächtiger Schritt nach vorwärts erfolgte in allen westeuropäischen Kulturgebieten in der eigentlichen jüngeren Steinzeit, dem Vollneolithikum: der Mensch ist sesshaft geworden, treibt Ackerbau und züchtet Haustiere. Es ist das Stadium einer bäuerlichen Dorfkultur, über das die Bewohner Westeuropas in der ganzen Steinzeit nicht hinaus kamen. Diese Kultur erschließt sich uns in mächtigen Steingräbern, wie sie auch in Syrien und Palästina vorkommen.

Die Anfänge der Megalithkultur dürften in Irland älter sein als in Britannien; doch sind die Grundlagen für eine genauere Chronologie noch nicht vorhanden. Die älteste Form des Megalithgrabes scheint auf den britischen Inseln in den sogenannten Long Barrows gegeben zu sein. Die Dolmen werden als Überreste von zerstörten Grabkammern anzusehen sein. Sie sind aus senkrecht im Boden stehenden Steinpfeilern erbaut und tragen eine tischförmige Steinplatte, die wohl ursprünglich mit einer Erdschichte überdeckt war: Funde enthalten die britischen Dolmen nicht, da sie wahrscheinlich schon früh ausgeplündert wurden. Dagegen bergen die Long Barrows Skelette; es sind Ganggräber, zu deren runden Grabkammern lange Gänge führen; auch kreuzförmiger Grundriß kommt vor, wie in dem Tumulus von New Grange am Nordufer des Boyneflusses in Irland und der Grabanlage in Berkshire, die Wayland Smithy genannt ist. Walter Scott schildert sie in dem Roman 'Kenilworth'. Die Bezeichnung, die sie mit Wieland dem Schmied in Zusammenhang bringt, läßt sie als jünger erscheinen, als sie tatsächlich ist. Das bekannteste Denkmal dieser Megalithkultur in England ist der Steinkreis, Cromlech, von Stonehenge bei Salisbury; kein Heiligtum

eines uralten Sonnengottes, wie er in dem eindrucksvollen Schlußkapitel von Thomas Hardys 'Tess of the D'Urbervilles' erscheint, sondern eine der jüngsten steinzeitlichen Gräberanlagen Englands, deren letzte Bauperiode noch bis in die Bronzezeit hineinreicht.

Die Skelettfunde in diesen Steingräbern gehören einem kleinen, langschädelligen Menschenschlag an, der von englischen Anthropologen wie William Z. Ripley, A. H. Keane und H. J. Fleure als mediterran oder iberisch bezeichnet wird (Abb. 4, 5, 6). Manches spricht dafür, daß die Träger dieser Megalithkultur aus der Bretagne nach Südostirland und nach Westengland ge-



2. Eingang in den Tumulus von New Grange, Irland. Ein 20 m langer, durchschnittlich 2 m hoher und 1 m breiter, aus unbehauenen Steinplatten hergestellter Gang führt zu der kreuzförmigen, 6 m hohen Grabkammer im Innern des aus Steinen aufgeschütteten, jetzt mit Gebüsch überwachsenen künstlichen Hügels. Der mächtige Schwellenstein weist Rauten- und Spiralenverzierungen auf.

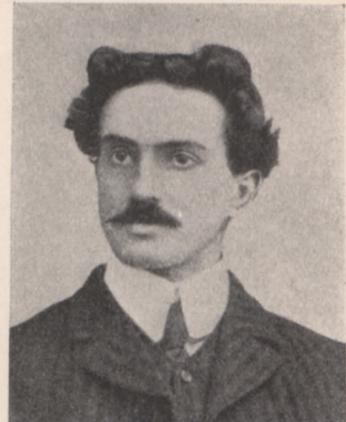
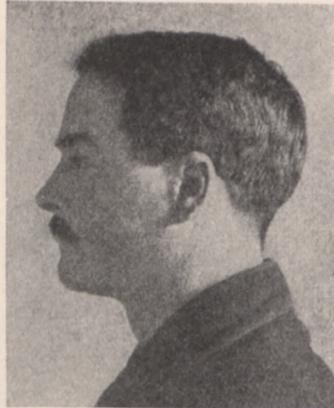


3. Der Steinkreis (Cromlech) von Stonehenge bei Salisbury. Eine der jüngsten steinzeitlichen Gräberanlagen in England. Die Steine ragen etwa 4 m über den Boden empor.

kommen sind; ihr Baustil erstreckt sich aber bis zu den Orkney-Inseln. Sie haben sich besonders in Irland und Cornwall gehalten, als um 2000 vor Christus mit dem Beginn der Bronzezeit eine neue Besiedlerschicht auf den britischen Inseln greifbar wird.

Das spätere Neolithikum war keine reine Steinzeit, sondern es kannte auch die Verwertung von Kupfer, das man in Irland finden konnte. Doch Kupfer ist zu weich für viele Werkzeuge. Es war daher eine wichtige Erfindung, als man lernte, das Kupfer durch einen Zinnzusatz zu härten, wodurch sich das als Bronze bekannte Legierungsmetall ergab. Nach Zinn grub man in Spanien, von wo die europäische Bronzezeit ihren Ausgang nahm; es fand sich nun aber auch in Cornwall. Da die Pyrenäenhalbinsel auch eine hochentwickelte Megalithkunst aufweist, hat man sich versucht gefühlt, britische Megalithkultur und Bronzeherzeugung mit Iberereinwanderung in Zusammenhang zu bringen.

Die eigentlichen Träger der Bronzezeit sind Leute, die ihre Toten in runden Grabhügeln bestatteten, ein hochgewachsener Menschenschlag mit mittellangförmigen oder runden, kurzförmigen Schädeln (Abb. 7, 8). Nach einer charakteristischen Gräberbeigabe, glockenförmigen Bechern, bezeichnet man sie als Glockenbecherleute. Gegen Norden zu fortschreitend haben diese runden Grabhügel in England einen immer jüngeren Charakter; die Ausbreitung erfolgte also dort in nördlicher Richtung; in Cornwall und Irland fehlen sie fast ganz. Es macht den Eindruck, als drängten diese Neuankömmlinge der Bronzezeit die älteren, steinzeitlichen Bewohner Englands in westliche Randgebiete zurück, wie es später die Angelsachsen mit den Briten taten. Funde ähnlicher Art bieten der Niederrhein, Holland, Mitteldeutschland, die nördlichen Alpenvorlande, aber auch Südrußland, also Gegenden, die in historischer Zeit indogermanischen Stämmen als Wohnsitz dienten. Freilich ist indogermanisch ein sprachlicher Begriff, der uns zu Beginn der Bronzezeit in diesen Ländern noch stumm ist. Der anthropologische Typus kann auf eine Vermischung nordischer und dinarischer Rasse deuten. Der Weg, auf dem diese Glockenbecherleute nach England kamen, ist ziemlich klar vorgezeichnet: aus der Gegend der Rheinmündungen über den Kanal, ähnlich wie später die Angelsachsen.



4. 5. Franzose aus den Ostpyrenäen. Der Typus entspricht dem kleinen, langschädigen Menschenschlag, dessen Skelette in den LongBarrows gefunden werden und dessen Nachkommen in Westirland und im Rhonddatale, Wales, verbreitet sind. ('Iberer').

6. Mediterraner Irländer ('Iberer').

Mit den Glockenbecherleuten verbindet sich das viel umstrittene Keltenproblem. Die ältesten Sitze der Kelten sind im 5. Jahrhundert vor Christus geschichtlich bezeugt und liegen am oberen Rhein und an der oberen Donau. Seit dem Ausgang der Steinzeit wird das Gebiet vom mittleren Frankreich bis nach Böhmen von einer Bevölkerung bewohnt, die dort bis zum Ende der Bronzezeit nachgewiesen werden kann, ihre Toten unverbrannt in Hügeln bestattet und ihre Tongefäße mit Zonenmustern schmückt. Man hat sie als Urkelten bezeichnet, obwohl wir von ihrer Sprache nichts wissen. Es fehlt ihnen noch ein wichtiger Zug der echten Kelten, die Vermischung mit Angehörigen der alpinen Rasse, welche ihre Toten verbrannten, den sogenannten Urnenfelderleuten, von denen die Kelten die Feuerbestattung übernahmen.

Die echten Kelten brachten nicht Bronze, sondern Eisen nach den britischen Inseln; mit ihnen beginnt die La-Tènekultur. Die Römer schildern sie als hohe Gestalten mit wallendem, rötlichblondem Haar; Skelettfunde erweisen sie als langschädig. Bei ihnen erst gewinnt der Begriff des Indogermanentums seine volle sprachliche Bedeutung. Nach England kamen sie aus dem nördlichen Frankreich kaum vor 400 vor Christus. Irland wurde um 350 bis 300 vor Christus, und zwar nicht von England aus, sondern von den Mündungen der Garonne und der Loire her durch Kelten besetzt.

So treten uns auf den britischen Inseln auch zwei dialektisch differenzierte Gruppen von Kelten entgegen, die Goidelen oder Q-Kelten und die Brythonen oder P-Kelten. Die Skelettgräber der englischen La-Tènezeit sind mit den letzteren, dem britischen oder kymrischen Zweig der Kelten, in Zusammenhang zu bringen. Die nachweisbar alten keltischen Ortsnamen in England sind britischer, nicht gälischer Herkunft. Erst durch



7. 8. Mann aus Cumberland. Er veranschaulicht den Typus der Round-Barrow-Men, der Träger der Bronzezeitkultur.

irische Mönche und keltisierte Norweger kamen auch Ortsnamen mit gälischen Bestandteilen nach England. Zur Zeit Caesars bestand ein großes brythonisches Reich nördlich der Themse, über das Cassivelaunus herrschte. Die Sprache der Briten lebt heute noch bei den kymrischen Bewohnern von Wales und bei den Bretonen fort, die im 5. Jahrhundert in die Bretagne auswanderten, nach Kleinbritannien im Gegensatz zu Großbritannien. Das Cornische ist im 18. Jahrhundert ausgestorben. Die gälischen Besiedler Irlands kolonisierten zu Ende des 5. nachchristlichen Jahrhunderts Teile von Schottland und die Insel Man; in allen drei Gebieten hat sich die Sprache der alten Goidelen bis zum heutigen Tage gehalten.

Irische Sagen, die allerdings erst um 800 nach Christus greifbar werden, erzählen, daß Partholan, der erste Mensch, der Irland betrat, mit seinen Leuten aus dem Westen über den Ozean gekommen sei und mit dämonischen Bewohnern der Insel, den Fomoriern, zu kämpfen hatte; später werden Firbolgs, Männer mit Säcken, erwähnt, die wohl dem mediterranen Irländertypus entsprechen und nach Fellbooten benannt sind, wie sie noch heute in Wales in Verwendung stehen (Abb. 9). Die meisten Sagen knüpfen sich aber an das Volk des Gottes, der von Dana abstammt, an die Tuatha De Danann, das später von den Söhnen des Miled, die aus Spanien kommen, besiegt wird. Wohl ergreifen die Milesier von dem sichtbaren Irland Besitz, doch auch die Danaer bleiben weiter auf der grünen Insel, da sie sich durch Zauberkraft unsichtbar machen können, und sie suchen immer wieder, im Guten wie im Bösen, Verkehr mit den Sterblichen. Der kymrische Geschichtschreiber Nennius, der in seiner *Historia Britonum* ebenfalls die Sage von Partholan kennt, läßt schon diesen aus Spanien kommen. Solche Sagen lassen sich aber nicht auf die neolithischen „iberischen“ Einwanderer deuten, sondern sie weisen auf die gälischen Eroberer Irlands, die von Frankreich her die Insel ansegelten.

Man muß mit einer noch jüngeren Schicht von keltischen Einwanderern rechnen, den Belgen, die zur Zeit Caesars im Südosten Britanniens saßen und deren Anwesenheit durch große Brandgräberanlagen aus dem 2. und 1. Jahrhundert vor Christus in Aylesford, Kent, erwiesen wird, dort, wo nach späteren Berichten die erste entscheidende Schlacht zwischen Kelten und den Scharen Hengists und Horsas geschlagen wurde. Wie auf dem Kontinent legte sich die Keltenbevölkerung auch auf den britischen Inseln als eine Herrenschaft über ältere Einwohnerschichten, mit denen sie später Mischungen einging. Daher berichtet Strabo von den Britonen, daß sie weniger blondhaarig und schlaffer im Körperbau seien. Nach Tacitus hatten die Silurer in Wales, wohl ein Stamm vorwiegend vorkeltischer Herkunft, meist krauses Haar. Sie kehren in jeder englischen Rassenkunde als die „kleinen schwarzen Menschen“ wieder, die Bergarbeiter aus dem Rhonddatal, die Bewohner des Oxforder Jesus College, die nach einem Scherzwort alle auf den Namen Jones hören, oder der typische Held in so manchem Roman von D. H. Lawrence, wie Birkin in 'Women in Love' oder Somers in 'Kangaroo'.

Zur Zeit Caesars waren alle die Keltenreiche des Kontinents unter römische Herrschaft gekommen und auch Britannien rückte in die Interessensphäre des römischen Reiches: Daher Caesars zweimalige Landung auf der Insel. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert wurde Britannien erobert und zur römischen Provinz gemacht. Auf Irland griff die Römerherrschaft



9. Moderner Firbolg. Das 'Coracle' der Fischer von Carmarthen, Cardigan, Llangollen besteht aus einem leichten Gestell aus Eschenholz und Weidenruten, das mit geteertem Segeltuch überzogen ist.



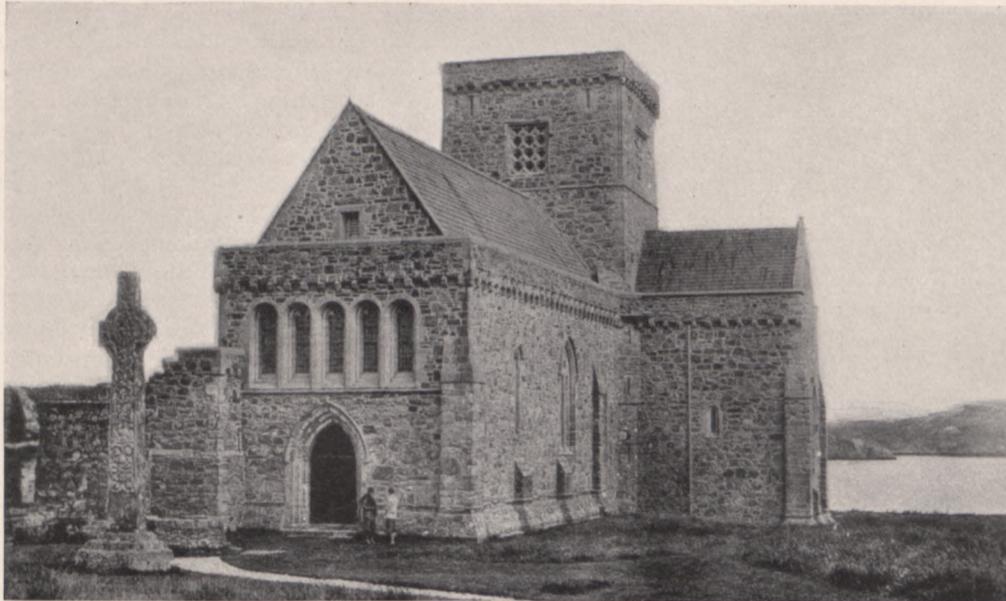
10. Der römische Wall. Der römische Wall zog sich fast 150 km lang durch Nordengland; von Bowness bei Carlisle bis Wallsend in der Nähe der Tynemündung ist er im wesentlichen erhalten. Er war ehemals durchschnittlich 7 m hoch und 3 m breit. Unter den verschiedensten, sinnreichen technischen Einrichtungen hat sich ein umfangreiches Fernmeldesystem feststellen lassen, das mittels langer Rohrleitungen Gespräche zwischen den militärischen Posten auf kilometerweite Entfernungen gestattete.



11. Römisches Bad in Bath. Das große, unbedachte, rechteckige Schwimmbad ist 34 m lang und 31 m breit; einige kleinere Bäder und verschiedene Heißluft Räume schließen sich an. Die im Jahre 70 n. Chr. gebauten, 6 m unter Straßenhöhe liegenden Badeanlagen wurden im Jahre 1755 entdeckt.

nicht hinüber; dagegen erfaßte sie zur Zeit ihrer größten Ausdehnung auch Teile von Schottland; doch schützte sie sich nach Norden zu durch mächtige Wälle. Eine vollständige Romanisierung wie in Gallien fand nicht statt, obwohl die Römer Britannien fast dreieinhalb Jahrhunderte in der Hand behielten. Es war eine militärische Okkupation mit kommerzieller Durchdringung und römischen Beamten; die Briten, besonders in den Städten, nahmen römische Gesittung an; aber von einer römischen Besiedlung kann nicht die Rede sein. Die römischen Söldnerheere brachten vielmehr Angehörige der verschiedensten Völkerstämme, darunter nicht wenige Germanen, nach Britannien. Die Römerherrschaft bedeutet vor allem Kulturvermittlung, Verbreitung ihrer Sprache, des Vulgärlateins, in den Städten (York, St. Albans, London, Bath, Lincoln) und seit dem Ende des 2. Jahrhunderts auch teilweise Christianisierung. Straßenanlagen, Befestigungen und Baudenkmäler verschiedener Art wie Landhäuser, Bäder, Leuchttürme und so weiter sind in manchen Gegenden Englands erhalten geblieben. Noch heute sind die Trümmer von Bath (Abb. 11) eine Sehenswürdigkeit; sie sind in eine die ursprüngliche Anlage erkennen lassende große Halle eingefafßt. Aber von einer stärkeren Vermischung römischer und einheimischer Elemente ist in der Bevölkerung Englands kaum etwas zu bemerken. Immerhin gibt es römisch-britische Schädel funde, die sich von angelsächsischen Schädeln wohl unterscheiden lassen und die von Scheidt als mediterran bezeichnet werden.

Eine wirkliche Festsetzung eines neuen Völkerstammes erfolgte mit der Landnahme der Germanen zu Anfang des 5. Jahrhunderts, nach dem Abzug der römischen Legionen. Schon seit der Mitte des 4. Jahrhunderts bedrohten Sachsen, die ihre ältesten Wohnsitze nördlich der



12. Kathedrale von Iona mit dem St. Martinskreuz. Das nicht mehr bestehende Kloster wurde 563 von dem irischen Mönch Columba, dem Apostel Schottlands, auf der Hebrideninsel Hy (jetzt Iona) gegründet. Die Kathedrale ist renoviert. Das St. Martinskreuz, im gleichen Stil wie die berühmten Runenkreuze von Bewcastle und Ruthwell, trägt keine Inschrift.

Elbe im heutigen Holstein hatten, die römischen Kolonien und nisteten sich an der Nordküste Galliens bis zur Loire als Seeräuber ein. Von dort aus unternahmen sie immer häufiger ihre Raubzüge über den Ärmelkanal gegen die Südküste der wehrlosen Insel. Andere Germanen vom Stamme der Angeln, deren Heimat im heutigen Schleswig lag, stießen während des 6. Jahrhunderts über die Nordsee gegen Englands Ostküste vor. Die Eroberung des Landes scheint 428 mit der Ansiedlung von Jüten auf der Insel Thanet eingeleitet worden zu sein. Im Laufe des 5. Jahrhunderts kamen fortgesetzt Zuzüge von neuen Germanenscharen, die in wechselvollem Kampfe mit den Briten um ihr Land rangen; mit dem Ende des 6. Jahrhunderts ist die germanische Eroberung Britanniens im wesentlichen abgeschlossen, obwohl die Kriege mit den Kelten noch durch mehrere Jahrhunderte andauerten. Anthropologisch heben sich die dialektisch leicht differenzierten Germanenstämme voneinander nicht ab; doch sind die Skelette in den Angelsachsengräbern größer als die aus der römisch-britischen Zeit, der Schädeltypus ist ausgesprochen langförmig.

Es verging eine lange Zeit, bis Kulturbeziehungen zwischen den Kelten und den germanischen Eroberern angebahnt wurden. Ein Teil der alten Bewohner flüchtete in die Bretagne und aus der Erinnerung an ihre Kämpfe mit den Eindringlingen stieg die Gestalt des großen Keltenführers Artus empor, die in der neuen Heimat sagenhafter Glanz umhüllte. Andere römisch-keltische Flüchtlinge dürften sich nach Irland gewandt haben und zu Trägern des Christentums geworden sein; dort hatte schon seit 432 der in einem gallischen Kloster gebildete Brite Patrick die christliche Lehre gepredigt. Irland, das von den Stürmen der germanischen Landnahme verschont blieb, konnte in seinen Klöstern das Vermächtnis klassischer Gelehrsamkeit und Literatur sicherer bewahren als andere Länder des europäischen Westens und es später den bekehrten Germanen aufs neue übermitteln. In Britannien wurden die Kelten nach den Randgebieten zurückgedrängt. Was an vorangelsächsischer Bevölkerung in dem besetzten Gebiete zurückblieb, das haben wir uns als Sklaven und Hörige der Sieger vorzustellen. Doch sind Ortsnamen wie Walton, Walcot, Bretby auch als Zeugen für das Weiterbestehen geschlossener Keltensiedlungen im angelsächsischen Gebiet angeführt worden.



13. Seite aus dem Evangelienbuch von Lindisfarne. Angloirische Arbeit des 7. Jahrhunderts. London, Britisches Museum. Oberhalb der Worte Incipit evangelium secundum Mattheum steht die altenglische Übersetzung (onginneth godspell æfter matheus). Die reich verzierten Initialen XPI ergeben mit den folgenden, oft ineinander verschlungenen Buchstaben die Worte: Christi autem generatio sic erat, cum esset desponsata mater eius Maria Joseph. Zwischen den Zeilen altenglische Interlinearversion und auf dem Rande Erklärungen.

Hälfte des 7. Jahrhunderts der erste englische geistliche Dichter Cælmun, und ein jüngerer Nordhumbrier, Cynewulf, schöpft seine *Fata Apostolorum* aus einer irischen Quelle. Dort finden sich die großen Steinkreuze mit Runeninschriften, über deren Alter Kunsthistoriker und Sprachforscher streiten; an Strzygowski anknüpfend vertritt aber Brøndsted die Ansicht, daß diese Steinkreuze den Einfluß syrischer Kunst vertragen, als deren Träger kunstfertige syrische Mönche zu gelten hätten, die mit Theodorus von Tarsus, der 668 Erzbischof von Canterbury wurde, nach England kamen. Eine Kulturerrungenschaft verdankt das Angelsachsenthum als Ganzes den irischen Mönchen Schottlands, nämlich die sogenannte angelsächsische Schrift, deren Wiege wohl in dem Kloster zu Lindisfarne (Holy Island) zu suchen ist. Hand in Hand mit der Kunst des Schreibens geht die Miniaturenmalerei. Ein schönes Beispiel dieser Kunstübung ist das Evangelienbuch von Lindisfarne, auch Durham-Buch genannt, das, vom künstlerischen Standpunkt betrachtet, durch eine um 950 eingefügte nordhumbrische Interlinearversion allerdings arg verunstaltet worden ist, so wichtig diese auch für den Sprachforscher sein mag (Abb. 13).

Alle diese Einflüsse gingen von verhältnismäßig wenigen, einzelnen Kelten aus, die als Lehrer zu ihren englischen Schülern in lateinischer oder englischer Sprache redeten. An breite Berührungen von Volk zu Volk in anderer als kriegerischer Art ist noch nicht zu denken. Die Angelsachsen lernten die Sprache der Kelten nicht und keltische Bestandteile sind in ihrem Wortschatze nur in sehr spärlichem Umfange vorhanden.

Das geistige Erbe Roms übernahmen die Angelsachsen in den Klöstern. Dort fanden sie jene römisch-britische Kultur, die einst ihre heidnischen Vorfahren als Seeräuber nach den Städten der Insel gelockt

Zu einer Kulturvermittlung durch die in Cornwall, Wales und Strathclyde sitzenden Briten kam es nicht. Aber von Schottland her, von der Insel Iona aus, wo der Ire Columba 563 ein Kloster gegründet hatte (Abb. 12), begann das Keltentum im 7. Jahrhundert geistigen Einfluß auf die germanischen Eroberer zu nehmen. Es handelt sich also um eine Übertragung irischer Kultur. Unterdessen war aber schon von Rom aus die Bekehrung der Angelsachsen in die Wege geleitet worden. Nachdem die Reste des Heidentums in schweren Kämpfen niedergelungen waren, mußte sich in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts die nach England getragene irische Form des christlichen Kults dem römischen Ritus anpassen. Dadurch wurde wieder eine nicht unbedeutende Scheidewand zwischen Keltentum und Germanentum errichtet.

Englisch-keltische Kulturbeziehungen sind nur zwischen Nordhumbrien und dem gälisch-irischen Schottland in weiterem Umfange nachweisbar. Dort sehen wir eine nordhumbrische Annalistik unter irischem Einflusse entstehen, während sich die volkstümliche Geschichtsschreibung der Sachsenchronik nirgends um irische oder walisische Annalen kümmert, ganz im Gegensatz zu den irischen Historikern, die ein lebhaftes Interesse an der Geschichte der Angelsachsen beweisen. Dort begegnet uns in der zweiten

hatte. So ergaben sich denn eigenartige Verbindungen römischer und germanischer Art, oft unter keltischer Vermittlung. Wie die übrigen Germanen besaßen auch die Angelsachsen das Runenalphabet; einzelne Zeichen daraus fügten sie in das neu übernommene römisch-irische Alphabet ein, für germanische Lautwerte, die durch die fremde Schrift nicht ausgedrückt werden konnten. Bemerkenswert ist aber die Verbindung von Runeninschriften mit Darstellungen von germanischen, klassischen und christlichen Themen auf einem Kästchen mit Schnitzereien aus Walfischknochen, dem Runenkästchen, bei dem Ort und Zeit der Entstehung nicht sicher feststehen. Für die altenglische Lyrik, bei deren elegischen Naturschilderungen Sieper an keltische, und zwar walisische Einflüsse dachte, hat Imelmann Zusammenhänge mit Vergils Aeneis und den Ovidischen Heldinnenbriefen nachzuweisen versucht. Das altenglische Epos entwickelte sich nach Heusler unter klassischem Einfluß und so erscheint sogar das große Heldenepos von Beowulf als das Ergebnis einer frühen Renaissance, die letzten Endes durch keltische Vermittlung den Angelsachsen erschlossen wurde, einer Renaissance allerdings in durchaus englischem Gewande. 'In England vollzog sich jene Vermählung antik-kirchlicher und germanischer Bildung, die weder in Deutschland noch in Skandinavien geglückt ist.'

Die Germanen gründeten nach ihrer Ansiedlung in Britannien mehrere Königreiche, deren Zahl durch den Namen Heptarchie nicht genau umschrieben wird und die bald untereinander um die Vorherrschaft zu ringen begannen. Im 7. und 8. Jahrhundert hatten die englischen Staaten das Übergewicht, zuerst Nordhumberland unter Eadwine, dann besonders Mercien unter Offa, dem Zeitgenossen des Frankenkönigs Karls des Großen. Damals kam der Titel Rex Anglorum und die Bezeichnung englisch für das Volk auf. Beide Namen wurden aber auch beibehalten, als im 9. Jahrhundert das Westsachsenreich die Hegemonie übernahm. Ecgberht, der nicht nur über die Westsachsen gebot, sondern auch die übrigen germanischen Reiche zur Anerkennung seiner Herrschaft zwang, nannte sich König der Angeln; und als er durch siegreiche Kämpfe seine Macht über Cornwall ausdehnte und auch von Wales als Oberherr anerkannt wurde, führte er den Titel Bretwalda, der vermutlich an die Vorstellung einer Verwaltungseinheit anknüpft, wie sie zur Zeit der römischen Provinz Britannien bestanden hatte.

Doch schon unter Ecgberht meldeten sich neue, künftige Eroberer Englands an, skandinavische Wikinger, welche die Briten von Cornwall im Kampf gegen den Westsachsenkönig unterstützten, aber damals besiegt wurden. Durch mehr als zwei Jahrhunderte waren die Wikinger aus Dänemark und Norwegen bis tief ins Mittelmeer hinein eine Geißel für die Küsten Europas, die sie von ihren kühn gebauten, zum Segeln wie zum Rudern eingerichteten Schiffen aus brandschatzten.

Im Jahre 806 wurde Irland zum erstenmal von Norwegern betreten, die nun Jahr für Jahr ihre Ver-



14. Wikingerhelm. Um 650. Gefunden in einem Grabe bei Valsgärde (Schweden). Der Helm besteht aus 5 Eisenbändern, die von dem Scheitelpunkt, befestigt an der großen Hauptsange, herablaufen. Dazwischen liegen gewölbte, reichverzierte Bronzeplatten.

wüstungen wiederholten. Etwa ein Menschenalter später führte der Norweger Turgesius-Thorgisl eine große Flotte nach Irland, machte sich zum König über die Fremden Erins und erbaute Festungen wie Dublin und Limerick, die ersten Städtegründungen auf irischem Boden. Dänen und Norweger unterwarfen in der Folge das ganze Land, gerieten aber untereinander in Streit und im 10. Jahrhundert erhielten die Iren wieder die Oberhand. Zwar hielten sich skandinavische Reiche in Irland bis ins 12. Jahrhundert, aber es gelang dem Germanentum dort nicht, das Keltentum zu verdrängen wie in Britannien.

Zu Anfang des 9. Jahrhunderts nisteten sich Wikinger an der Seinemündung und auf den Inseln der Loiremündung ein und unternahmen von dort aus ihre Plünderungszüge. Um ihr Land vor Wikingereinfällen zu schützen, sahen sich deutsche Fürsten veranlaßt, Friesland dänischen Königen zum Lehen zu geben. Karl der Einfältige von Frankreich griff zu dem gleichen Auskunftsittel gegen die Verwüstungen seines Reiches durch norwegische Seeräuber: er überließ 912 dem mächtigsten ihrer Führer, Rollo-Hrolfr, der in Rouen sein Standlager aufgeschlagen hatte, das Land am Unterlaufe der Seine als Herzogtum Normandie zu Lehen; innerhalb weniger Jahrzehnte nahmen die Normannen nun Sprache, Sitte und Kultur ihrer Nachbarn an. Und der gleiche Vorgang spielte sich in England ab.

Im Jahre 866 landeten Dänen in East-Anglia; im folgenden Jahre unterwarfen sie York und Northumberland. Ihr König Guthrum machte sich zum König von East-Anglia und Mercien wurde tributpflichtig. Nach langen, zum Teil entmutigenden Kämpfen gelang es Ecgberhts Enkel, dem Westsachsenkönig Alfred dem Großen, mit dem Dänenführer einen Vertrag zu schließen, in dem die Gebiete von East-Anglia und Northumberland an der Ostküste den Dänen überlassen wurden. Durch eine geschickte Politik den Dänen gegenüber, aber auch durch den Ausbau einer starken Flotte, sicherte Alfred seinem Lande den Frieden; ebenso verstand er es, die Freundschaft der keltischen Fürsten von Wales zu gewinnen, eine wichtige Rückendeckung während der Dänenkriege. Doch Alfred konnte die Wikingergefahr nur bannen, nicht beseitigen. Wohl gelang es seinen Nachfolgern, das Danelagu teilweise wieder zurückzuerobern. Aber Northumberland mit York als Hauptstadt kam immer wieder in den Besitz der Skandinavier. Zu Ende des 10. Jahrhunderts, zur Zeit Athelreds des Übelberatenen, erneuerten sich die Wikingerzüge; sie endigten mit der Eingliederung Englands in das große Dänenreich Knuts, der von den angelsächsischen Großen zum König gewählt wurde. Nun kam Ruhe über das Land; Dänen und Angelsachsen lernten in Frieden nebeneinander zu leben, und zahlreiche Spuren in Wortschatz und Formgebung des Englischen legen Zeugnis für die nun vor sich gehende Verschmelzung der beiden stammverwandten Völker ab. Doch bestehen Anzeichen dafür, daß in gewissen Teilen (Yorkshire z. B.) noch bis mindestens 1100 skandinavisch gesprochen wurde.

Verlorengegangene Lieder von dem Helden Ingeld verherrlichten einst die Kämpfe der Dänenzeit. Ein historisches Preislied im Stil des altgermanischen Heldenepos besingt den Sieg von Alfreds Enkel in der Schlacht von Brunanburh, 937, über verbündete Skandinavier und Kelten: den norwegischen Wikinger Olaf Cuaran, der in Dublin herrschte, und dessen Schwiegervater, den Schottenkönig Constantin.

Nach einem letzten, kurzen Aufflackern des angelsächsischen Königtums ergriff im Jahre 1066, nach dem Siege bei Hastings oder Senlac, der Normannenherzog Wilhelm Besitz von England. Die romanisierten Wikinger aus der Normandie waren anthropologisch aufs engste mit den Angelsachsen und Dänen verwandt, sie brachten aber nebst verschiedenen anderen kulturgeschichtlich wichtigen Dingen das französische Element der englischen Sprache. Die Normannen waren das letzte Volk, das in geschlossenen Scharen nach England kam und somit an der Schaffung des englischen Typus beteiligt war.

Im Gefolge der Normannen tauchten Juden in größerer Zahl in England auf; als Geldgeber spielten sie in dem normannischen Feudalstaat eine ganz andere Rolle, als ihnen in den im wesentlichen auf dem germanischen Heerkönigtum fußenden Staaten der Heptarchie hätte zugedacht sein können. Auf die Ausbildung des Engländerotypus haben die Juden keinen stärkeren Einfluß genommen; wenigstens nicht bis



15. Schlacht von Senlac (Hastings). Aus der Bilderreihe des seit 1476 bekannten Teppichs von Bayeux, der mit erklärendem lateinischem Text die ganze Geschichte der normannischen Eroberung seit Haralds un-freiwilligem Besuch der Normandie unter Eduard dem Bekenner darstellt. Der Ausschnitt zeigt mit Lanzen und Schwertern bewaffnete normannische Ritter, mit Schwert und Axt bewehrte, gepanzerte englische Fußkämpfer und Bogenschützen.

tief ins 19. Jahrhundert hinein. Sie lebten zuerst isoliert in ihren Ghettos, dann wurden sie 1290 durch Parlamentsbeschluß aus England ausgewiesen; erst zur Zeit Cromwells, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde ihnen die Einwanderung nach England ermöglicht, und die bürgerliche Gleichstellung erfolgte unter der Regierung der Königin Viktoria. Deutsche Hansaleute, italienische Wechsler, flämische Siedler in Wales, französische Hugenotten, Zigeuner seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Holländer unter Wilhelm von Oranien und wieder Deutsche, die mit Georg I. nach England kamen, und die internationalen Kolonien in den Großstädten sind als Ausländer zu betrachten, die sich allerdings mit Einheimischen vermischen können, doch nicht den Engländertypus bilden helfen.

In den nichtgermanischen Teilen der britischen Inseln kommt nach den Wikingern dem Volke Englands selbst, das sich seit der normannischen Eroberung konsolidierte, eine nicht unbedeutende typusbildende Rolle zu. In den keltisch gebliebenen Teilen von Wales und Schottland fällt diese Erscheinung weniger auf. Andererseits waren die südöstlichen Teile Schottlands schon in angelsächsischer Zeit germanisches Siedlungsgebiet. Aber in Irland beginnen 1169 die ersten englisch-normannischen Niederlassungen; sie stürzen die Reste der Wikingerherrschaft und verdrängen nach und nach die gälisch sprechende einheimische Bevölkerung in die westlichen und südlichen Randgebiete. Sprachlich hat sich das Engländer-tum den größten Teil der britischen Inseln erobert; erst in den letzten Jahrzehnten hat sich wieder eine Stärkung der keltischen Idiome durch Renaissancebestrebungen ergeben. Doch Annahme, Beibehalten oder Wiederbeleben einer Sprache bedingt keine Änderung rassenmäßiger Zugehörigkeit.

Eine Tatsache erweckt schwere Befürchtungen bei schottischen Partikularisten: Heute ist jedes fünfte Kind, das in Schottland geboren wird, irisch-katholisch. Die Iren haben in den letzten vierzig Jahren ihre Zahl verdoppelt; sie dringen immer mehr nach dem Osten vor, und wo sie auftauchen, zieht sich der Schotte zurück. Schon ist in Glasgow die römisch-katholische Gemeinde die größte. Seit dem Kriege sind 300 000 Schotten aus Schottland ausgewandert; auch aus England ist seit dem Kriege eine starke Einwanderungswelle nach dem nördlichen Königreich gekommen. Man sollte aber doch nicht vergessen, daß seit dem 17. Jahrhundert protestantische Schotten in großer Zahl irische Katholiken in Ulster von ihrem

Heimatboden vertrieben, und was bedeuten die schottischen Auswanderungsziffern gegenüber denen für Irland, das im Jahre 1841 8 196 597 Einwohner zählte gegen 4 229 124 im Jahre 1926!

Bis zur angelsächsischen Zeit war es möglich, auf anthropologische Vermessungen hinzuweisen. Für die uns geschichtlich näher liegenden Perioden und vollauf für die Gegenwart liegt zwar mehr Material vor; aber es ist eigenartig lückenhaft. Die Zahl verwertbarer Aufnahmen aus England steht um das Fünffache hinter denen aus Wales und um das Sechsfache denen aus Schottland gegenüber zurück. Dem Engländer, der sich so gern für das Maß aller Dinge hält, widerstrebt es augenscheinlich, an sich selbst den Meßzirkel anzulegen. Er begnügt sich damit, an seinen nicht ganz vollwertigen, anderssprachigen, durch seine Politik dem Aussterben geweihten Mitbürgern anthropologische Vermessungen vornehmen zu lassen. Wenn es demnach nicht möglich sein wird, die örtliche Verteilung der Bevölkerung der britischen Inseln anzugeben und ihre Vermischung oder Reinerhaltung zahlenmäßig zu umschreiben, so haben wir doch eine Vorstellung von den Elementen erhalten, die den Typus des Engländers, des Schotten und des Iren bilden helfen.

VOLKWERDUNG.

Die Elemente, aus denen sich im Laufe der Jahrtausende die heutige Bevölkerung der britischen Inseln zusammenfand, haben sich nur in den allerseltensten Fällen unvermischt erhalten. Durch Kriege und Seuchen, welche zu gewissen Zeiten Gegenden entvölkerten und gewisse Stände dezimierten, durch Ausrottung unterworfenen Stämme, aber auch durch Absterben verhältnismäßig dünner Oberschichten, in deren Plätze mittlere und untere Schichten nachrückten, durch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg und Niedergang, durch Abwanderung aus politischen und religiösen Gründen, durch künstliche Entvölkerung in den schottischen Hochlanden und in Irland, durch die industrielle Entwicklung, welche Menschenmassen nach früher schwach besiedelten Gebieten lenkte, durch den Zustrom vom flachen Lande nach den Städten haben sich Verschiebungen ergeben, die zu neuen Bevölkerungsmischungen führen mußten. Nur in Gebieten, die von der Kultursphäre ferner abliegen, z. B. im westlichen und südlichen Irland, im Innern von Wales, auf den Hebriden, Orkaden und Shetlandinseln, hat sich die Masse der Bevölkerung verhältnismäßig unvermischt erhalten. Es soll damit nicht geleugnet werden, daß sich überall Individuen und sogar ganze Familien finden, deren Aussehen untrüglich ihre Vorfahren erkennen läßt. Aber solchen individuellen Rassenmerkmalen kommt im allgemeinen keine andere Bedeutung als individuellen Temperamenten zu. Doch wäre es auch ein Unding, z. B. einen abstrakten Engländertypus konstruieren zu wollen, wie er in der Karikatur so beliebt ist.

Was heute Menschen zu einem Volke eint, ist nicht allein die Rasse. In England ist im Laufe der Zeiten eine weitgehende Rassenvermischung vor sich gegangen, der sich eine Sprachvermischung an die Seite stellen läßt, die jedoch ihrer Struktur nach als jünger zu bezeichnen ist: Westgermanisch mit den kontinentalen Entlehnungen aus dem Lateinischen, zu denen weitere lateinische und wenige keltische Entlehnungen in Britannien kamen, nordisches Lehnwort und eine Fülle normannisch-französischen Wortmaterials, später auch mehr oder weniger gelehrte Fremdwörter aus den verschiedensten Sprachen. Aber Sprache ist ein linguistischer Begriff, Rasse ein anthropologischer, und beide decken sich weder untereinander noch mit dem soziologischen Begriff Volk.

Ein Volk kann nicht durch eine willkürliche Addition von Einzelpersonen oder Familien,

durch zufälliges Nebeneinanderwohnen von Stämmen entstehen, sondern es geht ursprünglich aus der Sippe, dem Verwandtschaftsverbande, dem Stamm hervor. 'Tuatha' De Danann, das Volk des Gottes, der von Dana abstammt, Angelcynn, Angelngeschlecht, das sind alte Stamm- und Volksbezeichnungen. Solche Stämme können durch Unterwerfung anderer Stämme mit diesen wohl einen Staat, aber noch nicht ein Volk bilden. Erst eine durch Generationen gefestigte Kultur- und Schicksalsgemeinschaft läßt das Volksbewußtsein aufkommen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit macht im wesentlichen den Volksgedanken aus.

Als die Römer Britannien zu einer einheitlichen Provinz ihres Reiches machten, organisierten sie ein britannisches Staatswesen, aber sie schufen nicht ein britannisches Volk. Als aber der Westsachsenkönig sich Rex Anglorum nannte, da war dies der Ausdruck eines erwachenden Gefühls für eine Volksgemeinschaft aller angelsächsischen Stämme, die sich in Kampf und Abwehr gegen keltische Nachbarn und heidnische skandinavische Seeräuber zusammenfanden. Doch erst die Fremdherrschaft dänischer, normannischer und angevinischer Könige brachte den angelsächsischen Stämmen Englands die zwischen ihnen bestehende Schicksalsgemeinschaft voll zum Bewußtsein. Als Wilhelm der Normannenherzog England eroberte, da schuf er einen Feudalstaat, in dem das Volk der Sachsen durch die normannischen Herren geknechtet war, ein Zustand, der durch Zweisprachigkeit, wie sie in Scotts 'Ivanhoe' geschildert wird, besonders unterstrichen wurde. Als aber an der Seite sächsischer Bogenschützen die Nachkommen jener normannischen Ritter in den Wohnsitzen ihrer Vorfahren für ihren gemeinsamen König um die Krone Frankreichs kämpften, da hatte sich die Vereinigung von Normannentum und Sachsentum zum englischen Volke vollzogen, eine Vereinigung, deren äußeres, sichtbares Zeichen die Verdrängung des Französischen durch das Englische auch in den Adelskreisen ist. Der keltische König Arthur und der Südfranzose Richard Löwenherz wurden im 12. und 13. Jahrhundert Nationalhelden der Engländer. Der englische Volksgedanke, der sich im Hochmittelalter auf dem Boden des Feudalismus zu entwickeln beginnt, überdauert den Zusammenbruch des Feudalsystems in den Rosenkriegen, die den Hochadel dezimierten. Von größter Bedeutung für die Volkwerdung der Bewohner Englands war die ihnen von oben herab in der Form einer Nationalkirche aufgedrängte Reformation. Wohl brachte sie zu Zeiten auch tiefe Gegensätze in die nun rassenmäßig verschmolzene und sprachlich geeinte Bevölkerung; aber derartige Selbstzerfleischungen blieben auch den anderen Nationen Europas, die sich mit dem Beginn der Neuzeit zu festigen begonnen hatten, nicht erspart. Nach außen hin sind das englische Volk und die englische Staatskirche bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts unbestreitbar identisch. England hat dabei den anderen europäischen Ländern die abgeschlossene Insellage voraus.

In Irland haben sich dem Volkwerdungsprozeß immer wieder Hindernisse entgegen-



16. Mönchszelle in der Grafschaft Kerry. Aus der Zeit der Bekehrung Irlands zum Christentum.



17. Glendalough (Gemälde von W. Sadler). Das Tal der zwei Seen mit den sieben Kirchen und dem 33 m hohen, angeblich aus dem 7. Jahrhundert stammenden Rundturm.

gestellt. Im Verlauf der achthundert Jahre, die zwischen der Besitzergreifung der Insel durch die Kelten und ihrer Bekehrung zum Christentum durch den Hl. Patrick liegen, dürften sich diese die früheren Bewohner sprachlich angeglichen haben und mannigfaltige Verbindungen mit ihnen eingegangen sein. Besonders in den nördlichen und westlichen Randgebieten scheint der vorkeltische, kleine, schwarzhäufige Typus noch stark vorzustechen. In der irischen Heldensage, die eigenartige, nicht indogermanische Züge durchblicken läßt, spiegelt sich diese Zeit als ein goldenes Zeitalter. Die Verbreitung des Christentums war das Werk von Mönchen, die in der Art der ägyptischen und syrischen Einsiedler lebten und Kirchen bauten (Abb. 16 und 17). Nach der allgemeinen Verbreitung des Christentums, etwa vom 6. Jahrhundert ab, wurden die Iren durch ihre Missionstätigkeit und Pflege der Gelehrsamkeit zur geistig führenden Nation Westeuropas. Das Land bestand damals aus vielen Kleinkönigreichen, deren Herrscher mächtigeren Oberkönigen tributpflichtig waren; bald nach der Bekehrung scheint auch die Würde eines Hochkönigs von Irland nachweisbar zu sein, der gewählt wurde und dessen Sitz zu Tara in Meath war. Dort entschieden alle drei Jahre unter dem Vorsitz des Hochkönigs Adel und Gelehrte über Beibehaltung oder Abänderung der Landesgesetze, der Brehongesetze. In einem bekannten Gedicht der 'Irish Melodies' beklagt Thomas Moore das Verstummen der Harfe, die einst in Taras Hallen erklang. Die Wikingereinfälle seit dem 9. Jahrhundert, die Irlands Blüte vernichteten, führten zur Gründung von skandinavischen Fürstentümern in Dublin, Waterford, Limerick, Cork und anderen Gebieten. Im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte kämpften diese Fremdlinge oft untereinander, bis es einem irischen Herrscher im 11. Jahrhundert gelang, für kurze Zeit die ganze Insel in seine Hand zu bekommen. Soweit sie nicht vom Irentum aufgesogen wurden, verließen die Skandinavier im 12. Jahrhundert mit dem letzten skandinavischen Fürsten das Land, als ein gegen seinen Lehensherrn unbotmäßiger normannischer Graf, Richard Strongbow, 1169, seine eisengepanzerten Ritter nach Irland



18. Dublin, Blick über den Liffey. Kupferstich von Havell aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Gebäude mit der schlanken Kuppel ist das Zollamt; die Aussicht auf die Bank of Ireland, die bis 1800 Parlamentsgebäude war, wird durch die Segelschiffe links im Vordergrund verdeckt.

führte, um einen entthronten Teilkönig zu unterstützen und dann vielleicht selbst ein unabhängiges Normannenreich auf der Insel zu gründen. Damit beginnen die störenden Eingriffe von seiten Englands. Strongbows Lehensherr, der englische König Heinrich II., landete 1171 mit einem starken Heere in Irland, verlangte Huldigung von seinem Vasallen, aber auch von irischen Fürsten und der irischen Kirche; er erklärte sich zum Oberherrn der Insel. Von Osten und Südosten her, von den anglisierten Küstenstädten aus, wurde in der Folge der englische 'Pfahl' in irisches Land vorgetrieben und immer wieder vorgetrieben, so oft frühere Ansiedler unter den Kelten aufgegangen waren. Strenge Gesetze gegen eheliche Verbindungen von Kolonisten mit irischen Volksangehörigen, gegen den Gebrauch der irischen Sprache und irischen Tracht wurden erlassen. In den Tagen der Königin Elisabeth wurde die bisherige formelle Lehensoberhoheit der englischen Krone, unter der in Irland seßhaft gewordener normannischer Hochadel und von England gewonnene, halb anglisierte irische Fürsten auf der Insel frei geschaltet hatten, zu einer mit blutiger Grausamkeit erzwungenen wirklichen Oberherrschaft. Um diese Herrschaft auch festzuhalten, war von nun an die Ausschaltung und Ausmerzung irischer Einrichtungen und irischer Kultur das Ziel der englischen Politik; in der Absicht, die für besser gehaltene englische Rechts- und Agrarverfassung durchzuführen, wurde schweres kommendes Elend für die Irländer vorbereitet. Unter Geltendmachung von Scheinrechten wurde 1609 die irisch-katholische Bevölkerung von Ulster landlos gemacht, vertrieben und ihr Besitz an protestantische englische und schottische Siedler verteilt, die dort allerdings nicht zu unterschätzende Kulturarbeit leisteten. Noch radikaler ging ein halbes Jahrhundert später Cromwell in den Südprovinzen vor; von seinen Maßregeln wurden Kelten und Angloiren, die katholisch geblieben waren, betroffen; beide wurden aus den Städten verbannt: die Kelten wurden in Connaught, der ödesten der vier Provinzen des Landes, zusammengedrängt, und damit war der erste Schritt zur Proletarisierung des irischen Volkes gemacht.

Von der glorreichen bis zur französischen Revolution herrschte England durch Strafgesetze, und kein Mittel erschien als zu schlecht, um die Katholiken Irlands ins protestantische Lager zu zwingen, während das Katholischbleiben mit den drückendsten Lasten und äußerster Rechtlosigkeit bezahlt werden mußte; außerdem war englischer Egoismus darauf aus, Handel, Industrie und Landwirtschaft der ganzen Insel lahmzulegen. Durch Bestechungen und Vortäuschungen wurde das seit Wilhelm III. ausschließlich protestantische Parlament Irlands, das seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bestanden hatte, dazu gebracht, im Jahre 1800 die Union mit England zu beschließen. Das ganze 19. Jahrhundert ist ein Kampf um die Rückgängigmachung dieser Union. Bis in die vierziger Jahre war die Einwohnerzahl der Insel in stetigem Anwachsen begriffen; dann führte die Hungersnot von 1846, die von englischer Seite zum mindesten nicht bekämpft wurde, zu einer unerhörten Bevölkerungsabnahme: eine Million Bauern starb an den Seuchen und eine weitere Million wanderte nach Amerika aus. Erst in den siebziger Jahren lernten die Irländer, sich wirksam gegen englische Ausbeutungspolitik zu wehren; von England aus, wo eine politische Partei Selbstregierung für Irland zu einem ihrer Leitsätze machte, begann man nun den Geist der Versöhnung zu predigen, ja sich als Wohltäter Irlands hinzustellen. Als im Jahre 1921 das Kompromißgebäude des Irischen Freistaates, eines überwiegend katholischen Landes, zustande kam, schleuderte die englische Regierung den Zwietrachtsapfel des Treueides an den König hinein. Das zu zwei Dritteln protestantische, England enger angegliederte Nordirland ist ein Merkstein siebeneinhalb Jahrhunderte alter, gegen irische Volkseinheit gerichteter Anglisierungspolitik. Der Wiederaufbau irischen Volkstums erfolgt im Irischen Freistaat, vorbereitet durch die kulturpolitische Propagandatätigkeit der 1893 gegründeten Gälischen Liga. Die Bestrebungen des Irischen Freistaates gehen dahin, das Land zum mindesten zweisprachig zu machen. Das Gälische ist gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen Pflichtgegenstand in allen Elementarschulen und soll es auch in den mittleren Schulen werden. Aber die Sprache ist schwer, und noch schwerer ist es, tüchtige Lehrer zu finden. Ein zur Bauernsprache herabgesunkenes, in verschiedene Dialekte zersplittertes Idiom

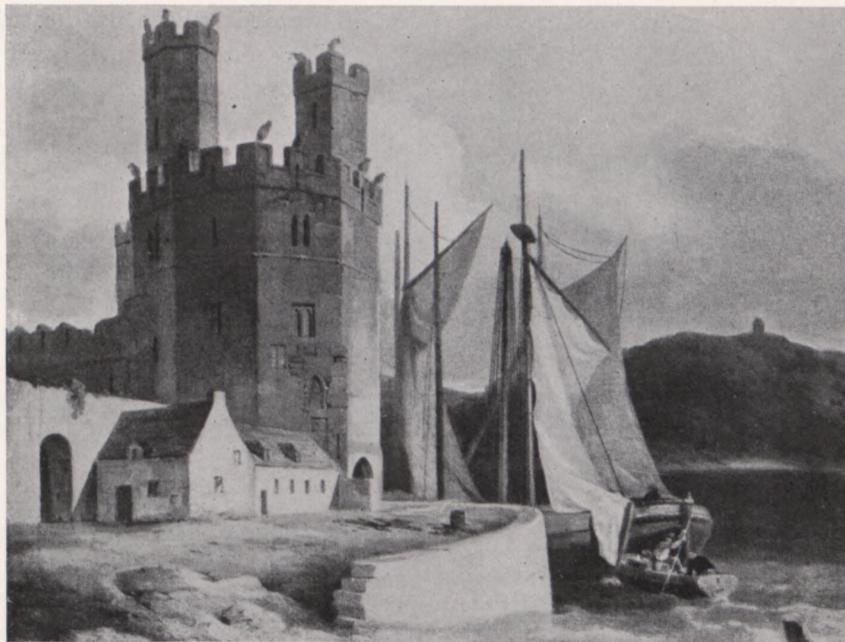


19. Aberglaslyn Pass im Snowdongebiet.

gilt es wieder zu einer allen modernen Kulturansprüchen genügenden Schriftsprache zu machen, unter Verwertung der älteren gälischen Literatursprache, deren Hauptwerke Legenden und Sagen waren. Die englische Sprache hat im Mittelalter einmal eine ähnliche Aufgabe gelöst!

Günstiger liegen die Verhältnisse in Wales. Es bildet geographisch eine Einheit, hat aber niemals eine eigentliche Hauptstadt gehabt. Seine wilden Gebirgstäler, vom Snowdon überragt (Abb. 19) und mit einsamen Seen belebt, waren vermutlich schon der vorkeltischen Bevölkerung eine Freistätte geworden.

An seinen Grenzen vererbte die germanische Landnahme. 'Wealas', 'Welsche', das ist Fremde, nannten die Angelsachsen die Bewohner des Landes; der heimisch keltische Name ist 'cymry' und wird als 'Kameraden' gedeutet. Norwegische Wikinger, die von der Seeseite her eindrangen, gingen sprachlich im kymrischen Keltentum auf. Früh berichten walisische Geschichtschreiber über die Abstammung der Briten von dem Trojaner Brutus und machen König Artus zu einem der Ihren. Im letzten Viertel des 13. Jahr-



20. Carnarvon Castle, North Wales. Gemälde aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Als Zwingfeste von Eduards I. Burgenbauer Henry de Elreton zur Niederhaltung der Waliser begonnen, ganz aus Haustein erbaut, an der Mündung des Seiont (an dessen Ufer der wichtige Römerstützpunkt Segontium lag) in die Menai-Straße, welche Carnarvon von Anglesey, der alten Druideninsel Mona, trennt: Daher Caer-yn-ar-Fon, 'Festung gegenüber Mon'.

hunderts eroberte Eduard I. das Land und gab ihm einen „eingeborenen“ Fürsten in der Person seines Sohnes Eduard, der im Schlosse zu Carnarvon zur Welt kam und nach dem alle englischen Thronfolger den Titel Prince of Wales tragen; bis zur Zeit Heinrichs VIII. hatte Wales eine selbständige Verwaltung, wenn auch keinen Einfluß auf die Gesetzgebung. Immerhin konnte es der Eitelkeit der Waliser schmeicheln, daß Heinrich VII., der Begründer der Tudordynastie in England, walisischer Abstammung war. Freilich zwang sein Sohn mit der Reformation dem Lande auch die englische Sprache auf. Aber im 18. Jahrhundert schloß sich ganz Wales der Methodistenbewegung an, da es Wesley's Predigern gelang, das Zutrauen der Bewohner zu gewinnen, indem sie in der Landessprache zu ihnen redeten. So wurde der Methodismus zur Nationalreligion der Waliser und gleichzeitig ein politisches und nationales Bollwerk, eine Stütze der kymrischen Sprache. Ein anderer Hort walisischen Volkstums sind die seit dem 15. Jahrh. wieder veranstalteten Bardenfeste, Eisteddfod genannt, die angeblich schon im 6. Jahrhundert bestanden, aber von Eduard I. unterdrückt wurden. Die geographische Abgeschlossenheit des Landes begünstigt die Erhaltung eines selbständigen Volkstums, dessen Bestand bis zu den großen Umschichtungen, die im Verlaufe der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert eintraten, gesichert blieb. Wenn auch Monmouthshire und die Hafenstädte des Südens anglisiert sind, so hat sich im Innern des Landes kymrisches Volkstum doch gut gehalten; jedoch so, daß fast alle Bewohner auch Englisch verstehen. Noch in den sechziger Jahren wurde behauptet, daß die kymrische Sprache ein Fluch für Wales sei; je früher alle walisischen Eigentümlichkeiten verschwänden, desto besser sei es. Im Jahre 1927 veröffentlichte das Unterrichtsamt einen Bericht, in dem es heißt, daß das Verschwinden des Walisischen als gesprochene Sprache ein Unglück wäre und daß alle erdenklichen Schritte unternommen

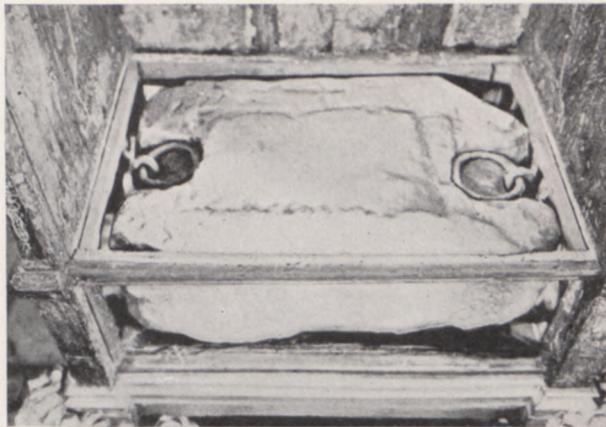


21. Rückseite einer silbernen Denkmünze mit kymrischer Inschrift: Sie wurde von der Londoner Cymmrodorion-Gesellschaft dem akademischen Maler (R. A.) John Flaxman verliehen.

werden müßten, um diese Katastrophe zu verhindern. Im heutigen Wales treffen zwei Kulturen aufeinander, und die keltische versteht es, ihre Stellung zu festigen, wenn auch den flüchtigen Besucher die kymrischen Inschriften auf den neuen Museen, Universitätsgebäuden und anderen öffentlichen Bauten ähnlich anmuten mögen wie bei uns zu Lande lateinische Aufschriften. Wales hat eine nationale kymrische Presse, kymrische Musik und nationale Feste: Ein Bedürfnis nach Selbstverwaltung oder gar nach der Stellung eines Dominions empfindet aber nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung. Der nonkonformistischen, liberalen Mehrheit klingen solche Worte verdächtig wie irisch-katholische Mache.

Mit wesentlich anderen Verhältnissen muß man in Schottland rechnen. Zur Römerzeit saßen im Norden des Landes die Pikten, die Tätowierten, denen die Iren die gleichbedeutende Bezeichnung 'Cruithni' gaben. Ihre Sprache war damals wohl schon keltisch, ethnologisch aber müssen die Pikten der vorkeltischen Bevölkerung des Landes angehört haben. Denn solange sie ihre staatliche Selbständigkeit bewahrten, bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts, herrschte bei ihnen die den indogermanischen Völkern fremde Sitte des Mutterrechtes: nicht der Sohn oder Bruder des Königs, sondern der Sohn einer Schwester wurde sein Nachfolger. An den Grenzen ihres Reiches machte zur Zeit der größten Ausdehnung die Römerherrschaft Halt, während die britischen Stämme des südlichen Schottland unterworfen waren. Der Name Caledonia, den Tacitus dem ganzen Lande gibt, geht auf die Wurzel in air. 'caill', 'coill', 'Wald', zurück und ist mit dem deutschen Worte 'Holz' verwandt. Die heutige Bezeichnung stammt von den Scoti, irischen Ansiedlern, die, noch heidnisch, zu Anfang des 5. Jahrhunderts nach Argyll kamen und sich von dort aus an der Westküste Schottlands nach Norden zu ausbreiteten. Im 6. Jahrhundert schoben sich germanische Angeln von Süden her an der Ostküste bis zum Firth of Forth vor; dort gründete der mächtige Nordhumbrierkönig Eadwine zu Anfang des 7. Jahrhunderts die Stadt Edinburgh, die seinen Namen trägt, als Hauptort jenes Gebietes, das man später als Lothian bezeichnete und das bis 1018 zum nordhumbrischen Reiche gehörte. Der gebirgige Südwesten des heutigen Schottland war ein Teil des von Briten bewohnten Staates Strathclyde. Daher kennt Beda vier verschiedene Völker mit vier verschiedenen Sprachen in Schottland, und noch die erste schottische Universität, die 1411 in St. Andrews gegründet wurde, hatte die vier Nationen von Fife, Lothian, Angus, Alban. Im 7. Jahrhundert waren schon alle vier Völker dem Christentum gewonnen und die Nordhumbrier versuchten, ihre Herrschaft über die Pikten auszudehnen, doch gingen ihre Erfolge bald wieder verloren. Das 8. Jahrhundert war ausgefüllt durch Kämpfe zwischen Pikten und Skoten. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts erwarb sich ein Skotenkönig auch die Herrschaft über die Pikten und wurde in deren altem Königssitz zu Scone bei Perth zum König von Alban gekrönt ('Alban[y]' ist verwandt mit kymrisch 'Albion', 'Weißland'). Der Schicksalsstein von Scone, welcher der Sage nach schon den irischen Hochkönigen zu Tara als Herrschersitz gedient hatte, wurde von Eduard I. nach England gebracht und liegt heute noch unter dem alten eichenen Krönungs-

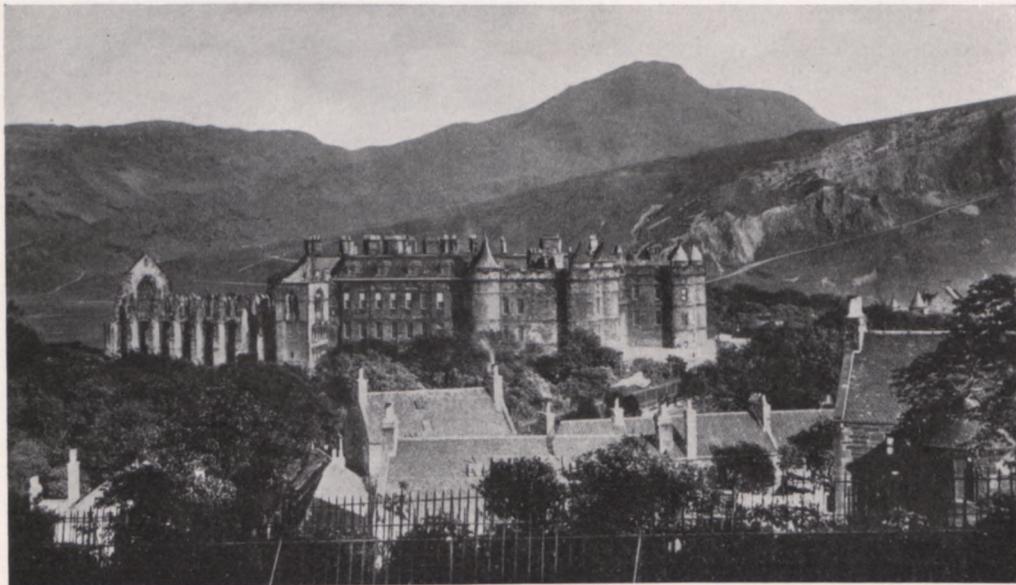
stuhl der englischen Könige in der St. Eduardskapelle der Westminsterabtei (Abb. 20). Die Vereinigung der Kronen des Pikten- und des Skotenreiches auf einem Haupte führte zur Verschmelzung der beiden Stämme zu einem Volke; als Hofsprache setzte sich das irische Gälisch der Skoten durch, das von den germanischen Bewohnern der Tieflande als 'Irish', 'Erse' bezeichnet wurde, im Gegensatz zu ihrer eigenen Sprache, die sie 'Inglis' nannten. In dieser gälischen Sprache hatte schon St. Columba geschrieben, sie war die Sprache des schottischen Hofes bis zur Zeit Wilhelms des Eroberers, wurde



22 Der Krönungsstein von Scone, der unterhalb der Sitzfläche des eichenen Krönungsstuhls in der Westminsterabtei eingelegt ist.

aber auch von den späteren schottischen Königen beherrscht. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde das neue Schottenreich von Wikingern bedroht, die sich jedoch einige Zeit darauf mit ihm zum Angriff gegen die Engländer verbündeten. Bei Brunanburh wurden die Alliierten zwar besiegt, doch im Laufe des 11. Jahrhunderts kam durch Verträge das von Nordhumbriern besetzte Britenreich von Strathclyde zu Schottland und 1018 wurden auch die germanisch besiedelten Tieflande von Lothian Schottland einverleibt. Daß innere Fehden und Thronkämpfe in den folgenden Jahrzehnten dieses Reich durchwühlten, ist uns aus Shakespeares Drama 'Macbeth' bekannt. Macbeths Nachfolger, der mit einer Prinzessin aus der westsächsischen Königsfamilie vermählt war, bot den vor Wilhelm dem Eroberer aus England Flüchtenden Schutz. Dadurch wurde das germanische Element im schottischen Unterland gestärkt und englische Sprache und Gesittung verbreiteten sich nun in Schottland. Die Reste der Wikingerherrschaft verschwanden im 13. Jahrhundert. Zu verschiedenen Malen versuchten in der Folge die Gebieter Englands, auf Grund alter Lehensverhältnisse die Oberherrschaft über Schottland zu beanspruchen. Doch dieses wußte sich durch Bündnisse mit Frankreich seine Unabhängigkeit zu sichern. Dennoch machte der Volkwerdungsprozeß kaum Fortschritte. Bei den keltischen Schotten übten die Clanhäuptlinge ihre patriarchalische Gewalt in Sippenverbänden aus, die oft einander feindlich gegenüberstanden. Bei den germanischen Tieflandschotten herrschte das Lehenssystem wie in England. Und die schottischen Könige, die seit 1371 einem normannischen Hause entstammten, das von dem 12. Jahrhundert an durch sieben Generationen das Amt eines Stewart of Scotland bekleidet und davon den Namen Stuart erhalten hatte, waren nur die Feudalherren so und so vieler Clanhäuptlinge und mächtiger Kronlehensträger, die sich gegen ihren obersten Kriegsherrn eben so oft erhoben, als sie untereinander in Fehde lagen. Wie ein Keil schoben sich Staatsgrenzen zwischen die stammverwandten Bewohner zu beiden Seiten des Tweed und der Cheviotberge und hatten die unaufhörlichen Grenzkämpfe zwischen den Percys und den Douglas zur Folge, von denen die alten Balladen singen, während sich doch nicht das einigende Band eines Volkstums um die in einem Staate wohnenden germanischen Tieflandschotten und keltischen Hochlandschotten schlingen wollte.

Die Reformation, die in Schottland 1560 unter Zugrundelegung des Calvinschen Bekenntnisses durch Parlamentsbeschluß eingeführt wurde, bedeutet eine Abkehr von der Jahr-



23. Der Holyrood-Palast in Edinburgh. Diese Residenz der schottischen Könige wurde 1513 begonnen. Die anschließende Holyrood-Kapelle wurde von den Covenanters zerstört.

hunderte alten Bündnispolitik mit dem katholischen Frankreich und ebnete die Wege für die Vereinigung Englands und Schottlands. Der erste Stuartkönig Englands brachte eine Personalunion der beiden Staaten, die letzte Stuartkönigin verkittete sie zu dem Einheitsstaat Großbritannien. Die Zweiheit der Staatskirchen, der anglikanischen Episkopalkirche und der schottisch-presbyterianischen Kirche, ist allerdings bis heute noch nicht beseitigt worden; auch ergaben sich infolge der zu gewissen Zeiten hervortretenden Ansprüche jeder der beiden Kirchen auf Alleingeltung im Bereich des ganzen Staates Verschiebungen über die Landesgrenzen hinaus: so besteht jetzt auch eine anglikanische Kirche in Schottland mit sechs Bischofssitzen und eine presbyterianische Kirche von England. Das könnte nun allerdings auf noch stark fühlbare Gegensätze im angelsächsischen Volkstum Großbritanniens hinweisen, wenn sich nicht im Laufe der Zeit Religionsverschiedenheit ganz allgemein zu politischen Gegensätzen innerhalb eines gemeinsamen Volksgefühls gewandelt hätte.

Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß auch Schottland eine nationale Partei hat, welche sich mit bloßer Verwaltungsselbständigkeit, wie sie die Labour-Partei anstrebt, noch nicht zufrieden geben will, sondern revolutionär-republikanisch gesinnt ist, anticalvinisch und reformationsfeindlich. Der Vorwurf der Kunstfeindlichkeit, den sie gegen den schottischen Calvinismus erhoben hat, ist sicher nicht unberechtigt angesichts der barbarischen Zerstörungen von Kunstdenkmälern, welche die Covenanters allerorten anrichteten (Abb. 21). Was unserer deutschen Auffassung von Volkstum aber auffallen muß, ist das, daß diese schottischen Nationalisten englischer Zunge von einer schottischen Nation sprechen, die dem historischen schottischen Staatsbegriff gleichgesetzt wird, der Kelten und Germanen umfaßt. Es bestehen jedoch wohl-begründete Zweifel, ob ein keltischer Hochlandsschotte, wenn er nationale Selbständigkeit verlangt, sie mit schottischen Angelsachsen würde teilen wollen.

Das Gälische wird heute noch in Argyll, Inverness und einigen anderen Grafschaften Schottlands gesprochen, besonders aber auf den Inseln, die alle verhältnismäßig spät an Schottland

gekommen sind. Auch gegen das Gälische, gegen Clanverbände und Hochlandtracht ist die englische Regierung lange Zeit mit schärfster Strenge vorgegangen. Erst 1886, als die Lebensfähigkeit des Gälischen immer mehr abnahm, wurde es wieder zum Unterricht in den Schulen zugelassen. Die Volkszählung von 1891 ergab gegen 44 000 Menschen, welche nur gälisch, und etwa 210 000, die gälisch und englisch sprachen; zwanzig Jahre später zählte man nur wenig mehr als 10 000, die nur gälisch, und nicht ganz 159 000, die gälisch und englisch sprachen.

Die Hebriden an der Westküste hatten von Anfang an eine gälische Bevölkerung. Im 9. Jahrhundert kamen sie als Südinself, Suthreyar, in den Besitz der Norweger und blieben bis zum Jahre 1266 bei Norwegen. Dann wurden sie von eigenen Fürsten beherrscht, die von der schottischen Krone fast unabhängig waren und deren mächtigste als Lords of the Isles dem gälischen Geschlechte der Macdonalds angehörten. Fast die ganze eingeborene Bevölkerung der Hebriden spricht heute noch gälisch. Die Orkney-Inseln an der Nordküste waren ebenfalls keltisch; doch auch sie fielen schon im 7. Jahrhundert in die Hände norwegischer Wikinger; bis 1468 gehörten sie zum norwegischen Reiche; dann wurden sie zusammen mit den Shetland-Inseln dem schottischen König als ein niemals ausgelöstes Pfand für die Mitgift einer skandinavischen Prinzessin übergeben. Ihre Bewohner sind schottisch-skandinavische Mischlinge. Auf den noch weiter nördlich gelegenen Shetland-Inseln, der Ultima Thule der Alten, nisteten sich schon um 600 norwegische Wikinger ein, welche der Inselgruppe ihren skandinavischen Namen (Hjaltland) gaben. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dort eine nordische Mundart gesprochen.

Noch schwächer als die Stellung des Gälischen ist die der keltischen Sprache auf der Insel Man, deren Verwaltungseinrichtungen stark durch die Wikinger beeinflusst wurden. Während Manx zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Verkehrssprache von etwa 10% der Inselbevölkerung war, wird es heute nur mehr von einer kleinen Zahl der Eingeborenen verstanden.

Die gälisch sprechende Bevölkerung Schottlands und der Inseln, soweit sie nur das Gälische beherrscht, ist vielleicht mehr ein Beweis für eine tiefe Bildungsstufe als für ein ausgeprägtes keltisches Volksempfinden. Echtes, bewußtes Volkstum ist eher bei den doppel-sprachigen Bewohnern zu erwarten, die das Englische aus Zweckgründen erlernen und doch die alte Sprache und die alten Bräuche nicht aufgeben. Wie tief der britische Staatsgedanke bei ihnen haftet, ist nicht leicht zu sagen. Sie müssen nicht unbedingt Gegner sein.

Die Kanalinseln gegenüber der normannischen Küste, die letzten Reste der französischen Besitzungen Englands im Mittelalter sollen noch kurz erwähnt werden; sie sind zweisprachig und können vielleicht als ein kleines Abbild der Verhältnisse in Canada gelten. An dem britischen Staatsbürgerbewußtsein der Bewohner von Guernsey und Jersey ist kaum zu zweifeln.

GESELLSCHAFTLICHE SCHICHTUNG DES ENGLISCHEN VOLKES.

Germanische Frühzeit.

Tiefes Dunkel liegt über den Vorgängen bei der germanischen Landnahme. Kein Heldenlied singt von den Kämpfen, die zu der Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen führten. Der spätere „Seefahrer“, der in Tagen der Mühsal das Meer kennen gelernt hat, das doch wieder lockt, setzt, abgesehen von der christlichen Färbung, andere Kulturverhältnisse voraus und hat weder im Stoff noch im Ton etwas mit dem Geiste der angelsächsischen Wikingerzeit gemein. Dagegen hat sich auffallenderweise sowohl der „Widsith“ als auch das Beowulfepos Erinnerungen an den festländischen Angelnkönig Offa bewahrt, dessen Wirken in der Mitte des 4. Jahrhunderts liegt. Im Liede von Finn, einer Episode des Beowulf, wollen einzelne Gelehrte eine Erinnerung an die Kämpfe der Eroberungszeit erkennen. Bedas Bericht über die Festsetzung der Angelsachsen in Britannien mag nach Chadwick auf alter englischer Überlieferung beruhen und zweifellos ist von ihrer alten Heldendichtung sehr viel verloren gegangen. Spätere Forschung schlug eine Brücke von den Nachrichten, die Caesar und Tacitus über die

Germanen überliefern, zu bekannten oder aus noch jüngerer Zeit erschlossenen Zuständen im angelsächsischen Britannien. Erst vor kurzem hat Gustav Hübener, noch tiefer in die Dämmerung der Frühgeschichte hineinleuchtend, germanische Eigenart von jener keltischer und östlicher Nachbarn abgegrenzt, und die „allgemein-primitiven, magiebetonten Lebensformen, die die Germanen mit ihren Nachbarn teilen“, herausgelöst; ihre allmähliche, teilweise Überwindung befähigte das Germanentum für seine Rolle in der heroischen Zeit der Völkerwanderung; er weist auch auf den Handelsgeist der Wikinger hin, der sich mit Abenteuergeist paart, und auf uralte Handelsbeziehungen, die zwischen dem Bernsteinlande der germanischen Stammsitze und dem Goldlande Irland bestanden, auf die Kunde von der höheren Kultur Britanniens, die durch germanische Söldner im Römerheer in die Heimat gebracht wurde und bei den Zurückgebliebenen das Wunschbild von den Schätzen der Insel im Westen erstehen ließ.

An große Flottenverbände, die ganze Stämme unter der Führung von Königen nach Britannien brachten, darf man bei den ersten Seeräuberzügen nicht denken. Die Wikingerfahrten legen die Vermutung nahe, daß die Germanenschar, als deren Führer sagenhafte Überlieferung Hengist und Horsa nennt, das persönliche Gefolge von Häuptlingen war: sie trat in den Sold der Briten und zum Lohn für ihre Dienste erhielt sie Land zugewiesen. Auch mit kleineren Scharen, die nach einem Plünderungszuge an der Küste des fremden Landes überwinterten, ist zu rechnen, ähnlich wie in der Finnepisode des Beowulf Hengest auf Grund eines Vertrages den Winter in der Halle seines Feindes Finn verbringt und, als im Frühjahr Verstärkung kommt, die Kämpfe von neuem beginnt. Solche schon im Lande befindliche Kriegerbanden mögen Stützen für nachrückende größere Scharen geworden sein. Erst nachdem schon weitere Striche Landes okkupiert waren, dürften auch Frauen und Kinder übersiedelt worden sein. Unterdessen drangen die Kriegerscharen, der Eorl oder Ealdorman mit seiner Gefolgschaft, den Gesithas, weiter ins Keltenland vor, längs der Flüsse und Römerstraßen, zu neuen Kämpfen und neuen Eroberungen. Ihr altes Volksrecht haben sich die Angelsachsen in die neue Heimat mitgenommen, ein Gewohnheitsrecht, wie es im Bewußtsein des gemeinen Mannes wurzelt und in alten Spruchsammlungen erhalten ist. Auch ihre alte Religion brachten sie mit, den Glauben an die kriegerischen Heldengötter der Asen, der sie zu den Großtaten der Völkerwanderungszeit befähigte, die Verehrung der älteren, friedlicheren Bauerngottheiten der Vanen und den noch halb in Magie steckenden Zauberglauben, von dem alte Zaubersprüche Zeugnis ablegen. Alle mit der Sippengemeinschaft in Zusammenhang stehenden Einrichtungen wurden ebenfalls in die neue Umgebung übertragen, die Volksversammlungen, das Wehrwesen, das Wergeld, das für die Tötung eines Mannes von Sippe zu Sippe gezahlt wird, um die in der Verpflichtung zur Blutrache begründete Fehde abzulösen. Mit den alten Sitten und Bräuchen wurde wohl auch die heimatliche Form der Siedlung und des Ackerbaus in die Fremde verpflanzt. Wie aber in England die Landverteilung erfolgte, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen; doch kann die Ortsnamenforschung etwas Licht auf diese Frage werfen.

Die Siedlungsverhältnisse bei den Germanen werden im ersten Jahrhundert vor Christus von Caesar etwas anders dargestellt als etwa anderthalb Jahrhunderte später von Tacitus; die Unterschiede mögen zum Teil darin begründet sein, daß Caesar kriegerisch bewegte Zeiten schildert, während bei Tacitus friedlichere Zustände zu herrschen scheinen. Bei Caesar (Gallierkrieg VI, 22) hat der einzelne Germane kein privates Grundeigentum, sondern das zur Bebauung bestimmte Stammesland wird den einzelnen Sippen- und Geschlechterverbänden alljährlich neu zugewiesen; jede Sippe erhält soviel Land, als sie zum Unterhalt braucht und bewirtschaften kann; jeder Sippengenosse hat gleiches Anrecht auf den gemeinschaftlichen Grund und Boden; Feldmark und Wohnsitze werden jährlich gewechselt. Bei Tacitus (Germania 16) ist

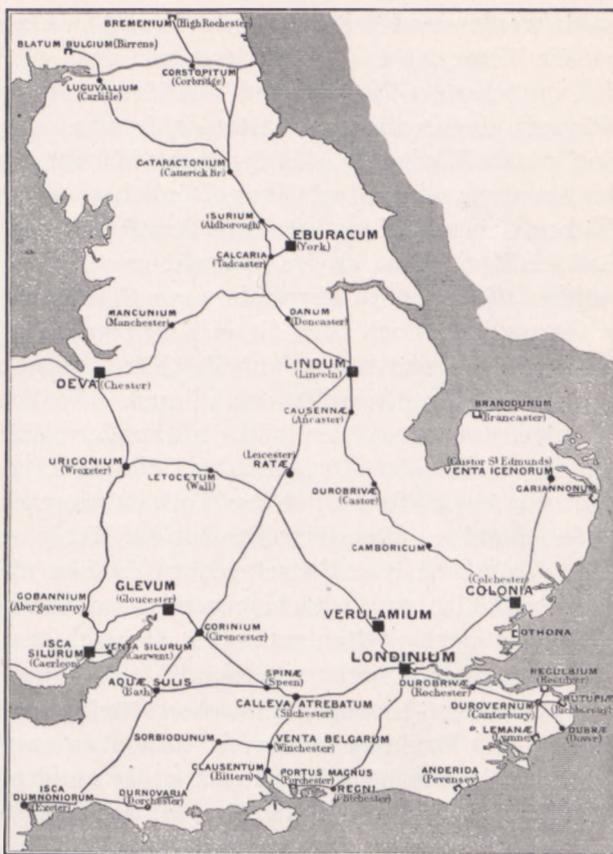
schon von festen Siedlungen die Rede, zerstreuten, dorfähnlichen Anlagen, nicht nach Römerart Haus an Haus gereiht. Man erfährt weiter, daß der Ackerbau noch auf der Stufe einer wilden Feldgraswirtschaft steht: von der gesamten anbaufähigen Fläche einer Feldmark wird jeweils nur ein Teil in Kultur genommen; ist die Tragfähigkeit dieses Bodens erschöpft, so wird ein anderer Teil bebaut. Der Umfang der Anbaufläche richtet sich nach der Zahl der einen eigenen Hof besitzenden Bauern. Jeder einzelne hat Anrecht auf Ackerland in der gemeinsamen Mark; angesehenen Familien werden mehrere Landanteile überwiesen.

Die Agrarverfassung der Britannien erobernden Germanen mag anfangs jener aus der Zeit Caesars ähnlich gewesen sein, mehr durch militärische als durch wirtschaftliche Bedürfnisse bedingt; als sie seßhaft wurden, dürften sich dagegen Verhältnisse herausgebildet haben, die den bei Tacitus geschilderten entsprachen; und in dem Maße, als der Boden intensivere Bestellung nötig machte, wird man zu einer wirklichen Dreifelderwirtschaft übergegangen sein.

Die Siedlung in Sippenverbänden wird durch alte Gau- und Ortsnamen auf -ing erwiesen, wie Hastings. Manche bewahren noch Personennamen, die seit dem 7. Jahrhundert den Angelsachsen verloren gegangen sind. Ortsnamen auf -ing sind in jenen Gebieten am gebräuchlichsten, die am frühesten von den Angelsachsen besiedelt wurden. Das Mittelland und der Westen kennen sie nicht. Sie finden sich in Gegenden, wo die Germanen noch als Heiden erwiesen sind.

Neben dem Dorfsystem mit seiner Erfassung des gesamten zur Verfügung stehenden Bodens durch die Sippe kennen die Germanen des Festlandes auch eine Siedlung in Einzelhöfen; in England bestehen Hof-siedlungen vor allem im Westen und Norden, wo neben besonderen Bodenverhältnissen auch der Einfluß keltischer Siedlungen in Betracht kommen kann. Stadt-siedlungen waren den Germanen unbekannt. Die Römerstädte in Britannien wurden von ihnen geplündert, zerstört und gemieden. Die Trümmer des römischen Verulamium (St. Albans) und anderer Städte bezeugen das; auch der Name Londons, das in der Römerzeit ein Hafen und Handelsplatz von großer Bedeutung war, verschwindet nach der Eroberung für 150 Jahre aus der Geschichte, um erst 604 wieder genannt zu werden, als neu eingerichteter Bischofssitz und Residenz des Ostsachsenkönigs. Die Ruinen der Stadt Bath, die erst 577 den Briten entrissen und zerstört wurde, haben noch etwa 300 Jahre später einen angelsächsischen Dichter zu einer Elegie anregen können.

Nach Caesar haben die germanischen Völker im Frieden keine gemeinsamen Obrigkeiten, sondern nur Häuptlinge, die für jede Hundertschaft in der Volksversammlung gewählt werden. Tacitus dagegen berichtet schon von Königen, die auf Grund des Adels ihres Geschlechtes ge-



24. Römische Straßen und Städte in England. Im Norden zwischen Luguwallium und Corstopitum der römische Wall.

wählt werden und keine absolute Gewalt besitzen. Bei den festländischen Angeln hören wir um die Mitte des 4. Jahrhunderts von dem mächtigen König Offa. In England entwickelte sich zunächst ein Vielkönigtum mit Heerführern als Kleinkönigen: 519 wird ein von den freien Männern, den Ceorlas, gewählter Ealdorman oder Eorl als König bezeichnet. Doch nicht jeder Eorl wurde König; sie ordneten sich vielmehr dem mächtigsten von ihnen unter, verloren mit der Zunahme seiner Macht ihr persönliches Gefolge, wurden aber zu einer privilegierten Klasse; die kentischen Königsgesetze aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts zum Beispiel billigen einem Eorl ein dreimal so großes Wergeld zu als einem Ceorl. Durch Vereinigung mehrerer Gaue wurden die Könige zu Begründern von Stammesstaaten, wie Æthelberht in Kent oder Redwald in Ostanglien. Doch auch dieses Königtum ließ dem Volke weitgehende Rechte, trotzdem die königlichen Stammebäume auf die Götter selbst zurückgeführt wurden. Anders scheinen die Verhältnisse im Beowulfepos zu liegen. Die Ereignisse, historisch festgelegt durch den Tod Hygelacs um 520, spielen im 6. Jahrhundert, die Kulturzustände sind zum Teil aber die einer späteren Zeit. Der König ist der Gefolgsherr, der Gabenspende; wohl heißt er Volkskönig, doch von einer Wahl durch das Volk ist nirgends ausdrücklich die Rede; das Königsamt erbt in der Familie. Aber auch hier hat der König nicht die Macht eines orientalischen Despoten. Über Volksland und Menschenleben darf er nicht verfügen. Als Idealkönig wird Beowulf gezeichnet, der, wie Schücking gezeigt hat, die höchste germanische Mannestugend der Treue mit jenen Eigenschaften verbindet, die nach den Anschauungen der christlichen Kirchenväter ein wahrer König besitzen muß.

Die Stütze des angelsächsischen Königtums ist die Gefolgschaft, die Dryht, die bei ihrem Herrn, dem Dryhten, lebt, von ihm Gaben empfängt und mit ihm siegen oder sterben will. Auch im Frieden befindet sie sich in der unmittelbaren Nähe des Königs. Im Beowulf ist ihr Versammlungsort die Halle Heorot, benannt nach dem mächtigen Hirschgeweih, das den Giebel des hölzernen Hallenbaus mit seinem schindelgedeckten, von einer Säule getragenen Firstdach schmückt. Die altenglische Dichtung, vom Heldenepos des Beowulf bis zu der elegischen Klage des „Wanderers“, von den Denksprüchen bis zum historischen Lied über Byrhtnoths Tod, hat Gefolgschaftstreue immer aufs neue verherrlicht; Gott selbst wird in der geistlichen Dichtung zum Gefolgsherrn, der Gaben verheißt und Treue verlangt; auch die Geschichte weiß Beispiele von unverbrüchlicher Gefolgschaftstreue zu erzählen. Das Lebensideal dieser aristokratischen Schicht des altenglischen Volks ist ganz auf das Diesseits eingestellt: „Es schaffe sich, wer es vermag, Ruhm vor dem Tode! Das ist eines Gefolgschaftsmannes, wenn er einst nicht mehr lebt, am würdigsten,“ sagt Beowulf. Im „Seefahrer“ nimmt dieser Gedanke eine christliche Färbung an und ganz christlich klingt der „Wanderer“ aus: „Wohl dem, der sich Gnade sucht, Hilfe beim Vater im Himmel, bei dem all unser Heil steht!“ Doch auch das Mannes- und Königsideal des Beowulfdichters ist eine Mischung von germanisch-heroischen und stoisch-christlichen Anschauungen; es nähert sich jenem Sobrietätsideal, das nach Schücking so kennzeichnend für englische Lebensauffassung nicht nur in der Zeit der Puritaner ist.

In den Kreis der Dryht gehört auch der Sänger, der dem Helden den so heiß erwünschten Nachruhm auf Erden zu geben vermag. Aber was nicht mit heldischem Leben im Zusammenhang steht, die friedliche, Werte schaffende Arbeit auf dem Felde und im Hause, findet keinen Ausdruck in der höfischen Dichtung, und auch von anderer Seite her fließen die Quellen spärlich über die Ceorlas, die Gemeinfreien, das angelsächsische Bauerntum. Einen Einblick in die Gesellschaftsschichtung der früh-angelsächsischen Zeit erlaubt das Wergeldsystem der kenti-

schen Gesetze aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts. Es kennt außer den Eorlas und den Ceorlas noch die Lætas, das sind Unfreie verschiedenen Grades. Schon Tacitus spricht von Unfreien und Freigelassenen bei den Germanen und erwähnt, daß ihre Stellung anders ist als bei den Römern. Es sind teils fremde Kriegsgefangene, teils Volksgenossen, die durch Schuld oder Not ihre Freiheit verloren haben, und ihre Nachkommen. In den kentischen Gesetzen stehen diese Unfreien und Halbfreien bei den Wergeldansätzen nicht allzu tief unter den gemeinfreien Ceorlas; jedenfalls ist die Spannung zwischen ihnen geringer als die zwischen Eorlas und Ceorlas. Die westsächsischen Gesetze des Königs Ine, um 700, sprechen nicht von Lætas, sondern von Wealas, Welschen, und deuten damit auf die Abkunft eines Teiles der Unfreien hin: Nachkommen der unterworfenen Kelten.

Tief einschneidende Veränderungen des Gesellschaftsbildes und neue Ideale brachte die Annahme des christlichen Glaubens durch die Angelsachsen. Fast in allen Fällen ging sie von den Königen aus, denen sich der Adel aus Gefolgschaftstreue anschloß. Aber der Friedfertigkeit und Feindesliebe predigende Christenglaube barg eine Gefahr für das kriegerische Königtum in sich. Von neu bekehrten Königen wird berichtet, daß sie auf ihr Reich verzichteten und Mönche wurden oder waffenlos ihr Volk gegen den Feind führten, um als Märtyrer zu sterben. Dieser Geist der Askese steht im schärfsten Widerspruch zu dem Geist des germanischen Heerkönigtums und kann nicht ohne Einfluß auf das Gefolgschaftswesen geblieben sein. Tatsächlich treten in der Folge an Stelle der tatenfrohen Kriegerschar, die sich den Besten als Führer frei erwählte, die vom König zu seinem Dienste bestellten Königsmannen. Andererseits erhielt das Königtum durch die Königskrönung, wie sie seit dem Ende des 8. Jahrhunderts bei den Angelsachsen nachgewiesen werden kann, eine höhere Weihe. Wenig wurde das Bauerntum durch den neuen Glauben berührt, obwohl es sich seiner Annahme nicht widersetzte. Seine Struktur als Stand blieb unverändert und vielfach auch sein Denken. Wohl sind Mönche und Priester auch aus bäuerlichen Kreisen hervorgegangen. Aber wer Bauer blieb, der bewahrte sich unter dem Mantel des Christentums die Reste seines uralten, primitiven Bauernglaubens, der durch die offizielle Thor- und Wodanverehrung nicht verdrängt worden war: den alten Fruchtbarkeitskultus mit seinen Riten und Symbolen, mit Maifeiern und Maskeraden, die immer wieder von der Kirche als teuflisches Zauberwerk verboten werden mußten und die von derselben Kirche in ein christliches Gewand gekleidet wurden. Nichts ist dafür bezeichnender als jene zweifellos von Mönchen niedergeschriebenen Zaubersegen gegen Hexenstich oder verzaubertes Land, Bienensegen, Neunkräutersegen, Reisesegen und andere Beschwörungsformeln, die mit einer Anrufung der Mutter Erde, mit Asen und Elben, Siegesjungfrauen oder Wodan selbst beginnen, um in ein christliches Gebet zu Maria und den Heiligen auszuklingen. Für die Unfreien bedeutete die Einführung des Christentums eine zunehmende Besserung ihrer Stellung: seit dem Ende des 7. Jahrhunderts wurden auch kirchliche Verbote gegen den Sklavenhandel erlassen. Die Christianisierung Englands hatte aber auch die Entstehung eines ganzen neuen Standes zur Folge. Denn daß die Germanen kein Berufspriestertum besaßen, das er den keltischen Druiden hätte vergleichen können, war schon Caesar aufgefallen.

Es war von großer Bedeutung, daß die Eignung zum Priester oder Mönch an keinen der bestehenden Stände geknüpft war. Auch Söhne der niedrigsten Volkskreise konnten das geistliche Gewand nehmen und eine Führerstellung erlangen, die oft bedeutsamer werden konnte als die des Adels; und doch hatten weder König noch Adel vollen Einfluß auf sie. Ein anderer als der König gab ihnen die Weihe und nach dem Willen des Erzbischofs Theodorus sollte auch die Einsetzung in ihre Würde unabhängig vom König sein. Die Beziehungen der Diener der



25. Kirche von Brixworth, Northamptonshire. Kirche römischer Richtung mit Basilikengrundriß, um 680 gebaut; die Seitenschiffe sind in den Wikingerzeiten verschwunden; die Bogen, in welche die untere Fensterreihe eingefügt ist, waren ursprünglich die Arkaden des Mittelschiffes, die zu den zerstörten Seitenschiffen führten.

tischen Mönchen im Norden, römischen Benediktinern im Süden. Noch heute läßt sich an alten Kirchen der Unterschied zwischen keltischer und römischer Bauweise erkennen. Aus den Klosterniederlassungen der Mönche wurden Bischofssitze in Canterbury, Rochester, London, York, Winchester und an anderen Orten, meist in den Residenzen der Könige. Augustinus, der Bekehrer von Kent, wurde 601 vom Papst zum ersten Bischof, Primas, von England geweiht. Sein Kloster zu Canterbury wurde auch die erste englische Schule. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gab Theodorus von Tarsus als Erzbischof von Canterbury den ersten Anstoß zur Errichtung von Pfarren mit einem Messepriester, und die Dorfbevölkerung entrichtete einen Zehent an Jungvieh und Feldfrüchten. Nach einem Konzilsbeschuß von 786 wurde dieser Kirchenzehent zwischen dem Priester und den Armen geteilt und somit fiel auch die Armenfürsorge der Kirche zu. Klosterkirchen und Bischofssitze wurden zumeist auf von Königen verliehenem Grund erbaut. Dagegen entstanden da und dort auf dem Lande Kirchen als Eigenkirchen, die im Besitz des Erbauers, auf dessen Grunde sie errichtet wurden, verblieben; als Eigentümer der Kirche konnte dann er den Anspruch auf den Zehent erheben und einen Priester anstellen, der von ihm entlohnt wurde. Die meisten von diesen Pfarrkirchen waren aus Holz erbaut und sind heute verschwunden.

Auch die Entwicklung von Städten scheint durch die Einführung des Christentums begünstigt worden zu sein; in gleich starkem Maße hängt sie aber auch von der Zentralisierung der politischen Macht im Königtum ab; und die erste Bedingung für das Gedeihen von Städten als Ver-

Kirche reichten über die Landesgrenzen ihres Königs hinaus. Sie hatten ihren obersten Vorgesetzten in Rom, den freilich auch die Könige anerkannten; auf Synoden traten Bischöfe verschiedener Reiche zusammen, um Beschlüsse zu fassen, die für alle Angehörigen ihrer Diözesen gelten sollten. Jedenfalls lag eine nationale Einigung Englands früher im Bestreben der Kirche, als sie durch die realen Machtmittel eines seiner Teilkönige durchgeführt werden konnte. Es mußte daher im Interesse des Königtums liegen, diese neue Macht in irgendeiner Form in die Staatsverwaltung einzugliedern.

Die Bekehrung Englands ging durchaus von fremden Mönchen aus: iroschot-



26. Kirche zu Eskomb, Durham. Kirche keltischer Richtung aus dem 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts.

kehrssiedlungen und Handelsplätzen ist eine günstige Verkehrslage. Die besaßen die römischen Städtegründungen und so ist es nicht verwunderlich, wenn in vielen Fällen angelsächsische Königs- und Bischofssitze an der Stelle alter Römerstädte erscheinen. So machte der kentische König die römische Militärstation Durovernum zur Burg der Leute von Kent, Cantwaraburg, heute Canterbury; zu Ende des 6. Jahrhunderts wurde York, einst das Standlager einer römischen Legion und zu Zeiten sogar die Residenz römischer Kaiser, der Sitz der Könige von Nordhumberland. Da die Stadtgebiete nicht Ackerboden waren, hatte man sie bei



27. Holzkirche in Greenstead, Essex. Von der alten um 1020 erbauten Kirche ist nur noch wenig Pfostenwerk erhalten.

der Landnahme nicht aufgeteilt und so konnten sie im Laufe der Zeit Königsland werden. So unterstand z. B. London zur Zeit der Aufzeichnung der kentischen Gesetze um 685 einem königlichen Gerichte unter einem Stadtvogt. London war damals ein Treffpunkt fremder Kaufleute, die zu Lande und zur See dahin kamen und unter denen die Friesen als Zwischenhändler eine besondere Rolle spielten.

Vom 8. und 9. Jahrhundert an beginnen sich zum Teil neuere Verhältnisse herauszubilden, die als leichter greifbar gern auch auf die angelsächsische Frühzeit übertragen werden. Die Macht des Königtums erstarkt und überall wird eine straffere Organisation sichtbar. Schon die ältesten Gesetze der Kenten sind vom König erlassen; das Volk hat seine Zustimmung dazu gegeben. Die Gesetze König Ines von Wessex erwähnen nicht mehr Eorlas als einen Geburtsadel, sondern über den freien Bauern stehen nun die Sithcundmen, Gefolgsleute, und als vornehmster Stand die Thegnas, Königsdegen. Die beiden Klassen sind adelig nicht infolge ihrer Abstammung, sondern auf Grund ihrer Stellung zum König. Die Zusammenfassung mehrerer Kleinstaaten zu größeren Reichen machte die Teilung des Staatsgebietes in kleinere Amtsbezirke notwendig, an deren Spitze königliche Beamte gestellt wurden: es entstand die Grafschaftseinteilung. Die alten kleinen Königreiche, die zugleich Bischofsdiözesen waren, wie z. B. Essex, Kent, Sussex, wurden in ihrer Gänze zu Grafschaften (Shires und nach der normannischen Eroberung Counties genannt); größere Gebiete wie Wessex wurden untergeteilt in Grafschaften, deren Mittelpunkt ein Königshof bildete, z. B. Hampton in Hampshire. Der eigentliche Königsvertreter in der Grafschaft war der Scirgerefa, Sheriff, der nach und nach der höchste Gerichts- und Finanzbeamte der Grafschaft wurde. Urkunden, in denen ein König einem solchen Comes Land schenkt, sind seit dem 8. Jahrhundert häufig zu finden. Ursprünglich war die Stellung des Ealdorman oder Eorl höher; sein Amt war erblich, bedurfte aber bei jeder Neubesetzung der königlichen Bestätigung; er war der höchste militärische Würdenträger der Grafschaft. Mit diesen beiden Kronbeamten führte der Bischof den Vorsitz bei den Gerichtstagungen und Grafschaftsversammlungen, die seit dem 10. Jahrhundert zweimal jährlich abgehalten wurden. Noch heute fallen die Bistumsgrenzen mit denen der alten Grafschaften zusammen, die aber von den erst 1888 geschaffenen heutigen Verwaltungsgraftchaften verschieden sind. In der Grafschaftsversammlung erschienen die Landbesitzer, zwölf Vertreter aus jeder Hundertschaft und Vertreter der Dorfschaften. Unterabteilungen der Shires sind die Hundertschaften, deren Bezeichnung mit einer Hundertzahl von Kriegern wohl nichts zu tun hat, sondern einen Verband von hundert Hides oder Großhufen bezeichnet. Eine Hufe war ursprünglich soviel

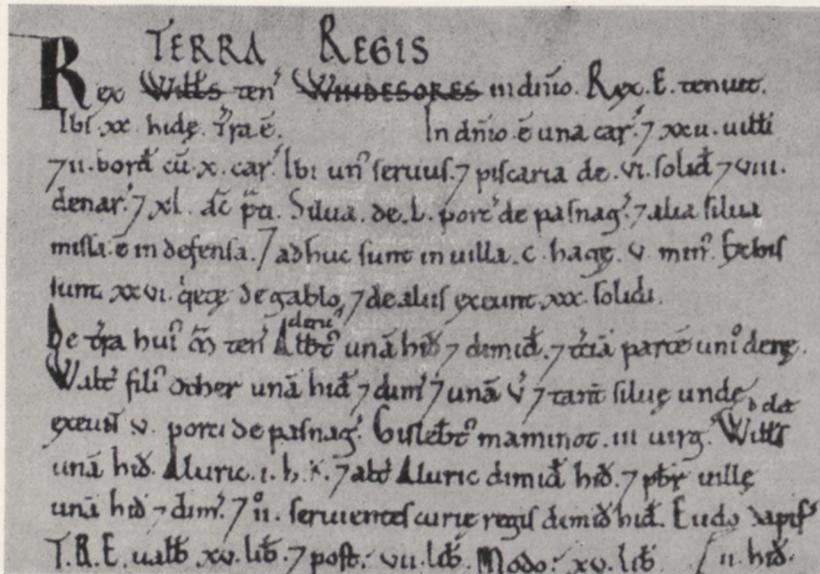


28. Angelsächsischer Räderpflug mit Pflüger, Treiber und Sämner. Aus dem angelsächsischen Kalendarium Cotton Tiberius, B V. London.

Hundertschaften lagen aber die sogenannten Immunitäten, denen eigene Gerichtsbarkeit zugebilligt war, zunächst alles Königsgut, dann aber auch Länder der Kirche oder gewisser privilegierter Laien.

Auf tiefgehende soziale Umschichtungen deuten die Bestimmungen des Vertrags, den König Alfred mit den Dänen abschloß. Hier werden nur zwei Wergeldklassen unterschieden. Auf Einreihung in die höhere haben nur die angelsächsischen Adligen und die vollfreien Nordmänner Anspruch; die englischen Bauern und die dänischen Freigelassenen werden unterschiedslos der niedrigeren einverleibt. Sie umfaßt also die im Laufe der Zeit immer fester mit ihrer eigenen Scholle verwachsenen freien Kleinbauern, häufig verarmt durch vielfache Erbteilungen, aber auch durch die Plünderungen der Wikinger, und oft dazu gezwungen, Land oder Betriebsmaterial von reicheren Grundherren zu pachten oder sich unter ihren Schutz zu stellen, wofür sie zinspflichtig wurden; aber auch Hörige, glebae adscripti genannt, meist die Nachkommen unterworfenen Kriegsgegner, die zu einem bestimmten Grundstück gehörten

und mit diesem veräußert wurden, jedoch Anspruch auf Getreidezuweisung, Fleisch, eine Milchkuh und Holzfallrecht hatten und daher wohl auch in besonderen Hütten (cot) angesiedelt zu denken sind. Leibeigene oder persönlich Unfreie kommen in der Landwirtschaft weniger in Betracht; sie können nach Maßgabe der Dienste, die sie ihrem Herrn zu leisten haben, und des Grades, den dieser einnimmt, sogar besser gestellt sein als die Hörigen oder dinglich Unfreien. Bei der bäuerlichen Bevölkerung führte die Entwicklung, soweit Freiheit



29. Seite aus dem Domesday Book, 1086. Die Uebersetzung des Anfangs des lateinischen Textes lautet: König Wilhelm hat Besitz in der Domäne von Windsor. König Eduard hatte dort an Land zwanzig Hufen (dafür steht das englische Wort 'hide'). In der Domäne sind ein Räderpflug (caruca), 22 Bauern (villani) und zwei Häusler (bordarii) mit 10 Räderpflügen. Ein Sklave ist dort und Fischerei (piscaria) im Werte von 6 solidi und 8 denarii (die Abkürzungen von Solidus, ein langes s-Zeichen, das sich immer mehr einem Schrägstrich / näherte, und für Denarius, d, gelten heute als Abkürzungen für Shilling und Penny).



30. Dreschen, Sieben und Fortschaffen des Getreides zur Mühle. Aus dem angelsächsischen Kalendarium vgl. Abb. 27.

und Eigenbesitz in Betracht kommen, eher nach abwärts als nach aufwärts. Das Domesday-Book Wilhelms des Eroberers, das in einem eigentümlich englisch gefärbten, mit englischen Wörtern durchsetzten Latein die neue Besitzverteilung nach der normannischen Eroberung mit jener zur Zeit Königs Eduards des Bekenners vergleicht, erlaubt uns einen Einblick in die gesellschaftliche Schichtung der Bevölkerung Englands in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es weist außer den adeligen Kron- und Untervasallen nur noch 12 000 Gemeinfreie und 23 000 Sokemanni auf, das sind noch freie, bevorzugte Angehörige des Bauernstandes, die wie die Gemeinfreien persönlich heerespflichtig waren. Daneben stehen aber 200 000 unfreie Bauern, die als Villani, Bordarii und Cottarii bezeichnet werden, und 25 000 Servi, Sklaven. Den Sklavenhandel, der sich in Bristol am längsten gehalten hatte, unterdrückte Wilhelm der Eroberer; aber Sklaven, Leibeigene und Hörige gab es noch in späterer Zeit, und in der Neuzeit übernahm Liverpool im Negerhandel jene Rolle, die einst Bristol, dem es auch in anderer Hinsicht den Rang ablief, im Handel mit menschlicher gehaltenen Sklaven gespielt hatte. Das Hauptergebnis der sozialen Umschichtungen zu Ende der angelsächsischen Zeit ist das, daß die ehemaligen freien Ceorlas zu minderberechtigten, aber noch freien Sokemanni oder, in der Mehrzahl, zu unfreien Villani herabgesunken sind.

Zum Unterschied von der älteren Zeit beginnt der Herrenhof (Ham, in normannischer Zeit Manor) auf dem Dorfe eine wichtige Rolle zu spielen. An seinen Besitz sind durch den König verbriefte und verbuchte Rechte (daher Buchland) geknüpft, für geleistete oder zu leistende Dienste, die aber keineswegs nur militärischer Art sein müssen; ihm sind die übrigen Dorfbewohner, die ihren Boden auf Grund des Volksrechtes besitzen (daher Volksland), aus den mannigfachsten Gründen zinspflichtig geworden: Sie haben Naturalabgaben oder zeitlich begrenzte Arbeit für ihn zu leisten. Die Saaten auf den Feldern schützte man, wie schon Bestimmungen in den Gesetzen König Ines erweisen, gegen Vieh und Wild durch von den Dorfbewohnern gemeinsam angelegte Zäune, die aber nach der Ernte wieder entfernt werden mußten, damit das Vieh auf den abgeernteten Feldern weiden konnte; daher die Bezeichnung „Tun“ für die Dorfschaft. Sonst diente das nicht bebaute Gemeindeland als Viehweide, auf die z. B. auch der Hörige seine Milchkuh treiben konnte, genau so wie das Schlägerungsrecht im Walde, von dem ein gewisser Teil als Schweineweide benützt wurde, allen Dorfbewohnern zukam. Auch die Verwertung der Erzeugnisse der Landwirtschaft und Viehzucht, das Weben von Hausleinen und die Erzeugung von Schafwolle und Tüchern erfolgte im Dorfe. Ebenso wurden die einfachen Ackergeräte von den Dorfbewohnern meist selbst hergestellt. Der Schmied, dessen Handwerk schon in ältesten Zeiten als eines freien Mannes würdig erachtet wurde, fehlte in keinem Dorfe. Mühlen, Fischweiher, Salzgruben werden im Domesday-Book bei vielen Dorfschaften erwähnt.

Dem Niedergang des Bauernstandes steht ein Emporstreben der Städte gegenüber. Sie standen größtenteils auf Königs-, Bischofs- oder Herrengrund und gehörten daher in die Gerichtsbarkeit des Grundbesitzers. In den alten Verkehrssiedlungen aus römischer Zeit, wie z. B.



31. Der Mai, Schafweide. Aus dem angelsächsischen Kalendarium vgl. Abb. 27.

London, übernahm der König den Schutz des Handels und ein königlicher Vogt sorgte für Recht und Sicherheit der Kaufleute. Zur Erleichterung des Handels wurden dort von Münzmeistern im Auftrag des Königs Münzen geprägt. Im übrigen entwickelten sich diese Städte auch als Wirtschaftsgemeinden wie die Dörfer und auf sie wurde später die Bezeichnung „Tun“ im besonderen übertragen. Ein Teil ihrer Einwohner wenigstens hatte gemeinsames Ackerland, Wiese und Weide. Wo es Klostersniederlassungen gab, entwickelte sich eine höhere Industrie, als einfache Bauernarbeit sie schaffen konnte. In der Dänenzeit treten die fünf Burgflecken, Nottingham, Leicester, Derby, Stamford und Lincoln hervor, die nicht Königen unterstanden, sondern eine aristokratische Republik unter dänischen und norwegischen Adligen bildeten. Zur selben Zeit sind ja auch in Irland Wikinger Gründer der ersten befestigten Plätze geworden. Seit König Alfred und namentlich im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts legten aber auch die Angelsachsen an strategisch wichtigen Punkten in größerer Zahl von Wall und Graben umgebene Befestigungen an, die man als *Burh* bezeichnete; so entstand Bedford zur Bewachung des Flußlaufes der Ouse, Exeter wurde durch mächtige Steinschanzen befestigt. Diese Burgen erhielten eine ständige Besatzung von königlichen Soldtruppen oder Kriegsknechten benachbarter Grundbesitzer, die nach dem Ausweise einer militärischen Distriktskarte aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts, *Burghal Hidage*, für die militärische und wirtschaftliche Ausrüstung der befestigten Plätze aufzukommen hatten. In Nottingham werden aber schon früh neben den Reiterhäusern auch Kaufmannshäuser bezeugt. Die Bevölkerung der auf so verschiedene Weise entstandenen Städte setzt sich aus verschiedenartigen Elementen zusammen als die viel einheitlichere Dorfgemeinde. Die Organisation der Städte entspricht den ländlichen Hundertschaften; sie können auch aus mehreren Hundertschaften bestehen; der königliche Beamte ist hier der *Portgerefa*, aber das Streben der Bürgerschaft geht nach dem Rechte, selbständig einen *Ealdorman* wählen zu dürfen. Sie erhalten das Marktrecht und das Münzrecht. Vor der normannischen Eroberung sind 87 Münzorte in England festgestellt worden. Bischofssitz, Marktrecht, Münzrecht, eigene Gerichtsbarkeit, das sind wesentliche Kennzeichen der durch einen Wall geschützten Stadtsiedlung. Eine Londoner Urkunde aus dem Jahr 935 zeigt die Bürgerschaft der Stadt in Zehner- und Hundertschaften zusammengefaßt mit einer Friedensgilde, die anscheinend Streitigkeiten zwischen Bürgern durch Schiedsspruch, nicht durch Appellation an königliche Gerichte schlichten und gewisse soziale Aufgaben lösen sollte. Schon im 9. Jahrhundert wird in Canterbury eine *'cnihten-gild'* erwähnt und Eduard der Bekenner bestätigte die Satzungen solcher

Gilden in London und in Winchester. Allem Anscheine nach handelt es sich dabei um Vereinigungen berufsmäßiger Krieger, denen die Verteidigung der 'burh', 'borough' zustand und denen somit ursprünglich die Bezeichnung 'Bürger' zukam.

Die Macht des Königs war durch die Schaffung einer zentraleren Staatsordnung, durch die Bildung von Grafschaften mit königlichen Beamten an der Spitze, stark gewachsen; aber sie war nicht unbeschränkt. Noch immer stand die Königswahl formell beim Volke, wenngleich das Königtum in der Tat erblich geworden war. Als Berater nahm der König sich einen Kanzler, der, wenn er ein Mann wie Bischof Dunstan war, sehr großen Einfluß besitzen konnte; außerdem stand ihm das Witenagemot zur Seite, das aus den Mitgliedern der Königsfamilie, den Erzbischöfen und Bischöfen, den höchsten Grafschaftsbeamten und anderen Männern bestand, die der König zum Rate heranzog. Die Gesamtzahl des Witenagemot dürfte aber Hundert kaum überstiegen haben. Bei dieser Versammlung suchte der König Rat, ohne aber an ihre Aussprüche gebunden zu sein. Beachtenswert ist es jedoch, daß das erstarkende Königtum sich auch auf Fremde stützte. Alfred der Große stellte den fremden, keltischen Geistlichen Asser in den Dienst seiner Kulturbestrebungen; er zog fremde Handwerker zum Bau seiner Festungen und Kirchen, sowie für die Ausrüstung seiner Flotte heran und bemannte seine Langschiffe mit friesischen und dänischen Söldnern. Die Angelsachsen hatten augenscheinlich durch lange Seßhaftigkeit im Lande ihre Seetüchtigkeit eingebüßt. Auch ein großer Teil des Handels lag in den Händen von Ausländern; die Engländer, die einst zum mächtigsten Handelsvolke werden sollten, mußten damals erst bei Fremden in die Schule gehen. Der Dänenkönig Knut, ein fremder Herrscher, wenn auch vom englischen Volke erwählt, brachte die ersten Berufssoldaten nach England; eine Leibwache, die dem entlassenen dänischen Okkupationsheer entnommen war. Seine englischen Nachfolger behielten diese Leibgarde bei: sie starb auf dem Schlachtfelde von Hastings. Als während der Dänenherrschaft das heimische Königtum überhaupt verschwand, wurde das ganze Gebiet in vier Großgraftchaften geteilt; doch erwies sich diese Neuordnung für die Einheit des Reiches als zu gefährlich, da sie zur Bildung von unabhängigen Stammesherzogtümern führen konnte, wie sie in Frankreich und Deutschland bestanden, und Wilhelm der Eroberer schaffte diese Einrichtung wieder ab. Unter dem halbnormannischen Eduard dem Bekenner erhielten Normannen großen Einfluß bei Hofe und so erfolgte noch vor der kriegerischen eine friedliche Eroberung Englands durch Normannen, der allerdings durch eine nationale Reaktion Einhalt geboten wurde.

Der Wandel der Zeiten findet auch in der Dichtung seinen Nachhall, wenngleich die Chronologie der überlieferten altenglischen Literaturdenkmäler großenteils sehr unsicher ist. Jedenfalls steht dem hochpathetischen, erhabenen, realistische Darstellung ablehnenden, wenn auch meist eigentümlich gefühlswichtigen Stil von Dichtungen, die germanisches Gefolgschaftsideal verherrlichen, eine Reihe von Dichtungen gegenüber, die ausgesprochen mönchisch-asketischen Geist atmen. Hier wirkte wohl auch die Klosterreform von Cluny mit, deren Grundsätzen Æthelwold in dem 954 neu eingerichteten Kloster zu Abingdon auch in England Eingang verschaffte. Von ihm stammt ja die Übersetzung der neu bearbeiteten Benediktinerregel. Das packende, expressionistisch anmutende Gedicht vom Jüngsten Gericht, die realistischen Schilderungen des verwesenden Leichnams in den Reden der Seele an den Leichnam, aber auch die Mystik des Traumgedichtes vom Heiligen Kreuz deuten die Gedankengänge an, welche die Menschen vor der Jahrtausendwende, die ja nach der Ansicht vieler das Ende der Welt bringen sollte, beschäftigten. Die ganze schwere Not der Däneneinfälle, die Wulfstan als ein Strafgericht Gottes für die Sünden der Menschen hinstellt, drückt dem Gedichte von den Geschicken der Menschen den Stempel auf; sie kann aber vielleicht auch aus der persönlichen, verbitterten Klage eines Vertriebenen herausgehört werden. Der Kreis der Menschen, mit denen sich die Dichtung beschäftigt, beginnt sich stark zu erweitern. Die zwei Gedichte über die Geschicke der Menschen und über die Gaben der Menschen zeigen es.

Die Frau hält sich in Dichtung und Leben im Hintergrund. Wohl weiß die Geschichte von der klugen Äbtissin Hild zu berichten, die das Kloster Whitby gründete, und von Æthelflæd, der kriegerischen Tochter Alfreds, und von anderen Fürstinnen. Auch die Heldendichtung kennt Königinnen und Prinzessinnen, und die geistliche Epik feiert Heldinnen wie Juliana oder Judith und die fromme Kaiserin Elene. Ortsnamen wie Wollaton aus Wulfifu-tun und Kimberley aus Cyneburh-leah können bezeugen, daß in angelsächsischer Zeit Frauen auch Grundbesitz haben konnten. Im allgemeinen erfüllt sich aber der Wirkungskreis der Frau im Hause, in der Familie. Einer der Zaubersegen soll schwangeren Frauen helfen; Marias Schwangerschaft beunruhigt und demütigt Joseph in den Christhymnen. In mehreren Gedichten begegnet uns die Tragik der unehelichen Mutter oder der durch fremde Schuld von ihrem Gatten getrennten Frau. Mit Schauern wird sich Beadohild in 'Deors Klage' bewußt, daß sie Mutter werden soll; in der 'Klage um Wulf' scheint die nicht ehelich ange- traute, durch ihre Sippe dem Geliebten ferngehaltene Frau zu sprechen; die 'Klage der Frau' gilt ebenfalls einem fernen Freunde. Selten findet die Dichtung Worte für das Werben des Mannes; man kann aber auf den innigen Ausdruck der Sehnsucht in der 'Botschaft des Gemahls' verweisen. Im ganzen betrachtet, ist jedoch die altenglische Literatur nach dem Manne hin orientiert, trägt die Kultur dieser Zeit ein ausgesprochen männliches Gepräge.

Die Zeit des Feudalismus (1066—1485).

Wilhelm, der Herzog der Normandie, wurde nach seinem Siege über Harald von den Engländern zum König gewählt. Er war stark genug, das zu allen Zeiten lose Gefüge des angelsächsischen Reiches zu einem zentralistischen Einheitsstaat zusammenzuzwingen, mit Hilfe des Lehenssystems. Ansätze dazu hatten sich noch in der spätangelsächsischen Zeit entwickelt. Ja das viel ältere Gefolgschaftswesen hatte schon einen Zug mit dem späteren feudalen Vassallentum gemeinsam, das Treueverhältnis, das Dryht und Dryhten verbindet. Im Feudalstaat hat aber das Treueverhältnis keine ideell-ethische, durch Tatendrang bestimmte, sondern eine

materiell-vermögensrechtliche Grundlage. Die vollkommene Ausbildung des Feudalsystems war im Frankenreich der späteren Karolingerzeit erfolgt.

Voraussetzung für die Einführung der feudalen Gesellschaftsordnung in England war die Besitzergreifung des ganzen Landes durch den König. Gleich bei seiner Landung hatte sich Wilhelm durch die Errichtung einer Burg bei Hastings gesichert; ihr feldmäßiger Charakter wird durch die Darstellung auf dem Teppich von Bayeux angedeutet;



32. Burgbau Wilhelms bei Hastings. Ausschnitt aus dem Teppich von Bayeux. 'Iussit ut foderetur castellum at Hesteng'. Ein Graben wird ausgehoben, das gewonnene Erdreich zu einem Hügel aufgehäuft und festgestampft; der schon bereit gehaltene hölzerne Turm soll dann auf der Höhe innerhalb der Einpfählung, wo das Wort *ceastra* zu lesen ist, aufgestellt werden.

in der Folge wurden aber nach dem gleichen Plan von Wilhelm und seinen Vasallen in allen Teilen des Landes permanente Befestigungen errichtet, in denen Stein statt Holz und Erde in Verwendung kam. In manchen Fällen, z. B. auch bei dem von Wilhelm erbauten ältesten Teil des Londoner Towers, trat an Stelle des Holzturms in der Palisadeneinfassung auf dem Festungshügel, zu dem man auf einer leiterartigen Brücke über den Burggraben emporsteigen mußte, ein viereckiger, massiver Turmbau nach französischem Muster mit nur einem Zugang hoch über dem Erdboden. Als Zwingburg eines Eroberers kennzeichnet sich die ganze Anlage dadurch, daß sie in Anlehnung an die Stadt doch außerhalb ihrer Mauern so erbaut ist, daß sie diese zugleich beherrschen und beschützen, Angriffen von außen wie von der Stadtseite her erfolgreichen Widerstand leisten konnte.

Die Besitzergreifung Englands erscheint als Beschlagnahme der Güter von Haralds Anhängern, die gegen Wilhelm gekämpft hatten, und als Folge eines späteren Aufstandes, der mit Gewalt niedergeworfen werden mußte. Der neue König vergab das von den Staatsfeinden verwirkte Land an seine Anhänger, die ihm nun lehenspflichtig wurden. Zur Übersicht über die Steuerfähigkeit des Landes wurde das 1086 abgeschlossene Domesday-Book angelegt, nach dem, wie der Volksmund

schon ein Jahrhundert später sagte, alle Menschen beurteilt werden, wie am Tage des Jüngsten Gerichtes. Es zeigt, daß das den Königsdegen abgenommene Land unter normannische Ritter mit großer Freigebigkeit, doch so aufgeteilt wurde, daß keinem zu ausgedehnter zusammenhängender Besitz zufiel; auch die großen Kirchengüter erscheinen in den Händen von normannischen Geistlichen, denen Wilhelm als ihr Lehensherr Ring und Stab verliehen hatte. So kam das ganze Land in die Gewalt von etwa 600 Kronvasallen weltlichen und geistlichen Standes, die ihrerseits wieder Untervasallen belehnten. Aber alle Lehensnehmer mußten dem König den Lehenseid leisten. Die Pflichten, welche die Lehensträger übernahmen, waren nicht nur militärischer, sondern auch finanzieller Art: Abgaben bei der Schwertleite des ältesten Sohnes des Lehensherrn, bei der Vermählung seiner ältesten Tochter oder zur Auslösung des Feudalherrn selbst, wenn er in Gefangenschaft geriet. Dazu konnten gewisse Hofämter als Kämmerer, Truchseß, Marschall usw. kommen. Die wichtigste Vasallenpflicht war allerdings die Heerfolge mit den Untervasallen, Rittern und Knechten. Der Lehenspflicht der Vasallentreue steht aber die *Diffidentia* gegenüber, das Recht des Widerstandes, durch das Lehensoberhoheit allerdings zu einer Frage der Macht wird. Die normannischen und die angevinischen Könige Englands, die selbst Lehensträger der französischen Krone waren, konnten mit Hilfe ihrer Vasallen den französischen Königen Trotz bieten, und die Barone Englands machten zu verschiedenen Malen dem englischen König gegenüber von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch, das ihnen in der Magna Charta verbrieft wurde.



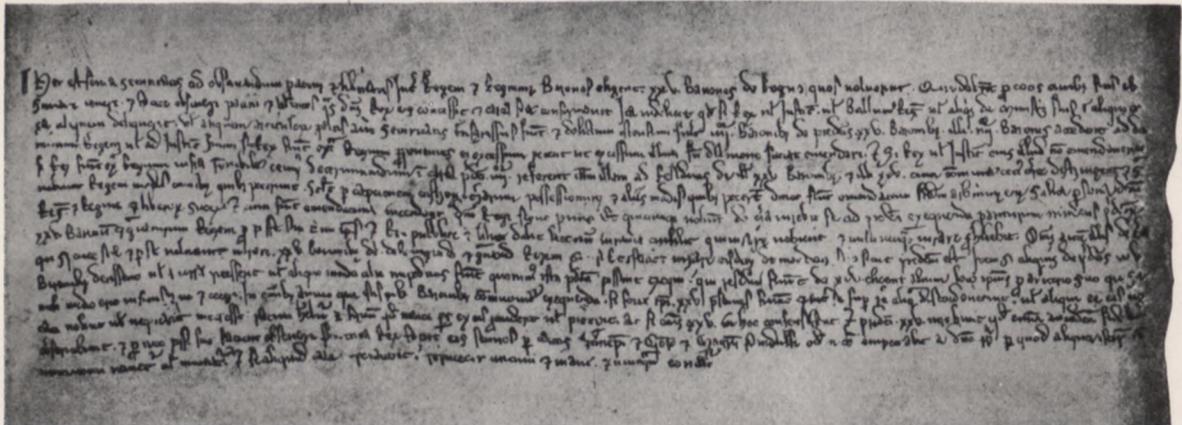
33. Der 'White Tower', ältester Teil des Londoner Towers, von Wilhelm dem Eroberer errichtet. Die Fenster wurden zu Anfang des 18. Jahrhunderts erneuert; der einzige Zugang befand sich mehrere Meter über dem Erdboden in dem bis zu 4½ m dicken Mauerwerk; vier Ecktürme überragen den massiven Bau, der für viele zum Kerker wurde, aus dem nur der Tod befreite.



34. Die Schwertleite (Verleihung der Ritterwürde an einen waffenfähigen Jüngling). Links Umgürtung mit dem Schwert, Anheftung der Sporen; rechts Einkleidung und Überreichung von Schild und Banner mit dem Andreaskreuz (Saltire) als Wappen. Miniatur aus der lateinischen Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris aus St. Albans, gest. 1259.

dar. Ein engerer Kreis übernahm die Befugnisse des Witenagemot als Curia Regis. In ihr liegen die Wurzeln des Hauses der Lords und des englischen Hochadels. Nach dem Grundsatz der Magna Charta, daß jeder Freie nur durch ein Gericht seiner Rechtsgenossen gerichtet werden darf, werden die Mitglieder der Curia Regis als Gleichgestellte, Peers, bezeichnet. Es sind nur jene weltlichen Barone, die von dem König regelmäßig in seinen Rat berufen werden; das Recht auf einen Sitz in dieser Versammlung geht mit dem unteilbaren Kronlehen nur auf den ältesten Sohn über.

Verwicklungen ergaben sich durch das Lehenswesen den geistlichen Baronen gegenüber, die außer ihrem feudalen Lehensherrscher auch dem immer stärker werdenden römischen Stuhle Rechenschaft schuldig waren. Die kirchliche Hierarchie hatte ja eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Aufbau des Lehensstaates. Dem Erzbischof von Canterbury unterstanden zu Anfang des 12. Jahrhunderts etwa zwanzig Bistümer in England und Wales; das Erzbistum



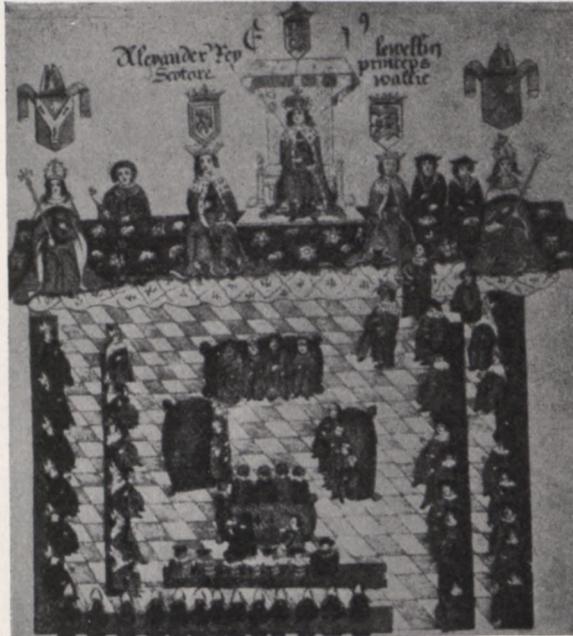
35. Schlußabsatz aus der Magna Charta, 1215. Hier wird das Widerstandsrecht gegen ungesetzliche Handlungen des Königs in die Hände eines Ausschusses von 25 Baronen gelegt. Die Worte 'ad observandum pacem' und 'XXV barones' sind in der ersten Zeile ziemlich gut lesbar.

Die Kronvasallen oder großen Barone spielen in der Geschichte Englands bis zum Ausgange des Mittelalters eine wichtige Rolle: zuerst als Stützen des landfremden Königtums, doch schon bald als eine Macht, die darauf sinnt, dem Königtum Schranken zu setzen, und dann als erster Stand in einem Ständestaat, in dem der niedrige Adel und das städtische Bürgertum, später aber auch gebundene Energien anderer Art nach Einfluß ringen. Die Kronlehens-träger stellen als Magnum Concilium die Reichsversammlung

York umfaßte drei Bischofssitze. Diese Zahlen blieben unverändert bis zur Zeit Heinrichs VIII. Wilhelm der Eroberer beanspruchte als Landesherr die Lehensoberhoheit über die geistlichen Würdenträger und gab ihnen dafür die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten. Ein Investiturstreit, der unter seinem zweiten Nachfolger heraufbeschworen wurde, endete ähnlich wie der in Deutschland mit einem Vergleich. Aber ein Versuch Heinrichs II., die englische Geistlichkeit weltlichen Gerichten zu unterwerfen, führte zu seinem Kampfe mit Thomas Becket, der im Tode über die Ansprüche des Königs triumphierte. Die Zuständigkeit der kirchlichen Gerichtshöfe für Personen geistlichen Standes und für solche weltlichen Standes in kirchlichen Sachen, denen auch Testamente und Ehen zugezählt wurden, sowie das Appellationsrecht der Geistlichkeit nach Rom mußte der König anerkennen; dieses wurde schon 1353 durch das Parlament verboten und dann ganz durch die Reformation beseitigt, doch jene galt bis zur Gerichtsreform des Jahres 1873. König Johann sah sich sogar gezwungen,

die formelle Lehensoberhoheit des Papstes über England anzuerkennen und erst in der Zeit Wiclifs wurde die Zahlung des Lehentributs durch Parlamentsbeschluß abgestellt. Etwa seit dem 14. Jahrhundert wurde jeder der beiden englischen Erzbischöfe Vorsitzender einer Kirchenversammlung, in der die niedrige Geistlichkeit vertreten war und die als Convocation tagte. Durch die Reformation umgestaltet, spielte sie im 16. und 17. Jahrhundert eine wichtige Rolle.

Seitdem Heinrich I. seine Königswahl (1100) mit einer Freiheitsurkunde erkaufte, in der er tyrannische Übergriffe seiner Vorgänger nicht zu wiederholen und gemindertes Volksrecht wiederherzustellen versprach, suchte das Königtum einen Rückhalt gegen die steigende Macht der großen Barone bei dem städtischen Bürgertum und bei den Freisassen auf dem Lande. Schon Wilhelm I. hatte gleich bei seiner Ankunft den 'fränkischen' und englischen Bürgern in London die alten Stadtrechte aus der Zeit Eduards des Bekenners bestätigt und Heinrich II. spricht in einer englischen Urkunde (1155) von den Rechten der 'fränkischen' und englischen Degen in den Grafschaften. Durch eine neue Gerichtsordnung wurde die Sondergerichtsbarkeit der Feudalbarone eingeschränkt. Doch die Interesselosigkeit des Kreuzfahrers Richard Löwenherz an England und der Zusammenbruch des Anjoureiches unter Johann ohne Land einten die Stände gegen den König, dem nun die Magna Charta abgetrotzt wurde. Sie gilt vielen als die Grundlage der englischen Verfassung, schuf aber kein neues Recht; sie bestätigte nur schon bestehende Freiheiten und Rechte der Barone, der Kirche und der Städte, traf Anordnungen über Maße und Gewichte und enthielt wichtige Bestimmungen über das



36. Reichsversammlung zur Zeit Eduards I. Auf dem Throne Eduard I., rechts von ihm Alexander III. von Schottland, links von ihm Llywelyn, Fürst von Wales, an den beiden äußersten Enden der Bank die Erzbischöfe von York und Canterbury unter ihren Wappen. Die Bänke im Vordergrund und in den linken (vom Beschauer) Seitenreihen werden von den Bischöfen und Reichsäbten eingenommen, die übrigen von weltlichen Baronen.

Gerichtswesen und persönliche Freiheit, an der allerdings die breiten unteren Bevölkerungsschichten Englands keinen Anteil hatten. In dem Parlament, das Simon von Montfort nach dem Siege der Barone über Heinrich III. bei Lewes nach London berief, 1265, tagten zum ersten Male gemeinsam mit den Baronen Vertreter der beiden anderen freien Stände des Landes, der Ritter in den Grafschaften und der Bürger in den Städten. Unter Parlament verstand man ursprünglich *The King's High Court in Parliament*, die königliche Ratsversammlung in Besprechung. Eduard I. machte 1295 das von Montfort zu einem besonderen Zweck einberufene Parlament der Herren und der Abgeordneten zu einem ordentlichen Organ der Staatsregierung und regelte seine Zusammensetzung genau: die weltlichen und geistlichen Barone, zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus jeder Stadtgemeinde, sowie Vertreter der niederen Geistlichkeit. Die Heranziehung neuer Stände zur Verwaltung des Landes wurde auch dadurch notwendig, daß der König mit den von seinen Vasallen kraft ihrer Lehenspflicht geleisteten Geldzahlungen nicht mehr das Auslangen fand und deshalb auch an andere Untertanenkreise mit Geldforderungen herantrat. Es galt also, berechnigte Vertreter dieser anderen Stände einzuberufen, denen der König seine Ansprüche mitteilen und die er auch mit der Eintreibung seiner Forderungen betrauen konnte. Als Gegenwert wurden den Geldgebern besondere Rechte und Freiheiten in Aussicht gestellt und verbrieft. In den neuen, an der Regierung beteiligten Ständen suchte und fand der König eine Stütze gegen die großen Barone. Die Grafschaftsritter und Vertreter der Stadtgemeinden (*Communitates*) schlossen sich etwa seit Eduard III. als *Commoners* im *House of Commons*, im Kapitelhaus zu Westminster, zusammen.

Die *Commoners* pflegten zuerst ihre Beschwerden (*Grievances*) gesammelt in der Form von Bittgesuchen (*Petitions*) dem König vorzulegen, und jene Forderungen, welche seine Billigung fanden, wurden von den Juristen als *Statutes* aufgezeichnet und durch Aufdrücken des königlichen Siegels zum Gesetz gemacht. Dabei ergab es sich aber manchmal, daß die Ausfertigung nicht im Sinne des Bittstellers erfolgte. Als mit Heinrich VI. ein minderjähriger König auf den Thron kam, wurde es daher üblich, einen Gesetzesantrag in die Form zu kleiden, daß die *Commoners* ersucht wurden, in einem bestimmten Falle beim König zu intervenieren; fand der Antrag die Zustimmung des Unterhauses, so wurde er an die *Lords* weitergeleitet, mit der Bitte, ihren Einfluß beim König geltend zu machen. Dadurch wurde eine gründlichere Durchbesprechung des Falles ermöglicht und außerdem die Gewähr geboten, daß das zu erlassende Gesetz der Absicht der Antragsteller entspreche. Denn die *Commoners* sicherten sich das Recht, daß eine abgeänderte Vorlage ihrer Gutheißung vorgelegt werde. Gesetzesanträge konnten auch vom Oberhause ausgehen; doch hat H. L. Gray nachgewiesen, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die überwiegende Mehrzahl der *Statutes* die Anregung vom Unterhause gegeben wurde. Seit 1450 begann aber der Einfluß des Unterhauses auf die Gesetzgebung rasch zu sinken, die Bürokratie begann.

Schon in angelsächsischer Zeit waren den freien Bürgern der Städte für ihre Leistungen an die Krone verschiedene Rechte verliehen worden. Bei der Neuaufteilung des Landes nach der Eroberung fielen Stadtsiedlungen normannischen Feudalherren zu, die auch dort ihren Anhängern Besitz anwiesen und ihnen Rechte einräumten, welche Bürger in der normannischen Heimat besaßen. Durch ihre moderneren Methoden waren die normannischen Kaufleute und Handwerker den englischen Berufsgenossen überlegen; so kommt es, daß zu Ende des 11. Jahrhunderts die ersten Kaufmanns- und Handwerker gilden auftauchen. Heinrich II. gab in verschiedenen Städten Webern, vielleicht neu eingewanderten Handwerkern, Freibriefe. In den Städten vollzog sich die Verschmelzung der zwei Nationen Englands schneller als anderwärts, zunächst aber wahrscheinlich in der Richtung nach der wirtschaftlich stärkeren, französischen Seite hin. Das wichtigste Recht der Stadtgemeinden ist das der Selbstverwaltung.

Es war in den alten Gilden vorgebildet, deren Entstehung aus mittelalterlichem Gemeingeist zu erklären ist: Nachbarn oder Berufsgenossen schlossen sich zu besonderen Zwecken zusammen, wählten einen Vorsitzenden, zahlten in einen gemeinsamen Schatz ein und ließen ihn durch gewählte Vertrauensmänner verwalten. Als Betbruderschaften sammelten sie zur Feier des Festtages ihres Schutzheiligen, für Begräbniskosten und Seelenmessen, für Pilgerreisen oder zu wohltätigen Zwecken, zum Bau von Kirchen. Oder sie vereinigten sich in Gesellschaftsgilden zu gegenseitigem Schutz, zur Unterstützung, zur Versicherung gegen Brand oder andere Verluste, zur Errichtung von Schulen, zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten. Nicht von Anfang an hatte man alle diese Ziele im Auge und sicher hat sie nie eine einzige Gilde allein angestrebt; viele von diesen Vereinigungen hatten nur eine kurze Lebensdauer, manche dagegen wurden mächtig und reich, bis sie mit der Reformation unterdrückt und ihre Besitzungen eingezogen wurden. Die Organisation dieser alten Gilden mit ihren selbstgewählten Vertrauensmännern, selbstgegebenen Satzungen, mit ihren in regelmäßigen Zeiträumen wiederkehrenden Zusammenkünften und der Rechnungslegung bei den Jahresversammlungen, ja auch mit Ansätzen zu einer eigenen Gerichtsbarkeit, wurde für die jüngeren Kaufmanns- und Handwerker-gilden, für die Gelehrtingilden der Universitäten, aber auch für die Selbstverwaltung der Stadtgemeinden vorbildlich. Ja Gildenwesen und Stadtverwaltung griffen oft aufeinander über. Gildenhäuser wurden häufig für die Stadtversammlungen benützt. Vorsitzende von Gilden wurden zu Aldermännern gewählt. Noch heute liegt die Verwaltung der City of London in den Händen der längst nicht mehr ihre alte Zusammensetzung aufweisenden Gilden des von ihnen gewählten Lord Mayors und seiner Aldermen, deren Amtssitz die Guild Hall ist.

Der erste Schritt zur Selbstverwaltung der Städte war das Recht der Wahl eines Bürgermeisters, Mayor, an Stelle des vom König eingesetzten Reve. Als Gegenwert für Geldbewilligungen, Steuern und Leistungen anderer Art stellten dann die Könige verschiedenen Städten Freibriefe aus, die sie zum Erlassen selbständiger Stadtgesetze (By-laws, nach 'býr', dem alt-nordischen Ausdruck für Siedlung) berechtigten. Die erhaltenen Sammlungen alter Stadtgesetze von Winchester, Worcester und Bristol gestatten interessante Einblicke in mittelalterliches Stadtleben. Eine Sonderstellung kam London und den Fünf Häfen an der Südküste, den Cinque Ports (Dover, Romney, Sandwich, Hastings, Hythe), zu, die das Recht erhielten, vier Vertreter ins Parlament zu entsenden. London besaß seit der Dänenzeit ein eigenes Gericht, Court of Husting, dessen Zuständigkeit von Heinrich I. aufs neue bestätigt wurde; der Städtebund der Fünf Häfen erhielt später einen eigenen Seegerichtshof, Court of Cinque Ports. Das Recht der Selbstverwaltung kam aber nicht allen Stadtsiedlungen zu. Manche standen auf dem Grunde von Herren, die ihren Pächtern wohl erlaubten, Bürger zu werden, aber immer noch gewisse Rechte für sich behielten. So übte z. B. der Earl of Bath noch im 18. Jahrhundert das Recht aus, auf den Brücken, die in der Stadt über den Avon führen,



37. Die Londoner Guild Hall, erbaut zu Anfang des 15. Jahrhunderts, doch durch das „große Feuer“ von 1666 fast ganz vernichtet. Die 46 m lange, 15 m breite und 17 m hohe Festhalle mit ihrer schönen Holzdecke wurde im 17. Jahrhundert wieder hergestellt, in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts restauriert und erhielt damals auch die gemalten Fenster. Hier findet alljährlich am 9. November das Festbankett bei dem Amtsantritt des Lord Mayors statt.

eine Maut einzuheben; Birmingham und Manchester waren noch bis vor hundert Jahren Städte mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit. Solche Siedlungen, die keine autonome Gemeinde, *Communitas* oder *Borough*, bildeten, erhielten auch nicht das Recht, Vertreter ins Parlament zu schicken.

An den Bund der Fünf Hafenstädte knüpft sich die Entwicklung der englischen Seemacht. Seßhaft werden scheint sowohl bei den Angelsachsen als auch bei den skandinavischen Wikingern den alten Seemannsgeist eingeschläfert zu haben: als Wilhelm sein Normannenheer über den Kanal setzte, war keine englische Flotte da, die ihn am Landen gehindert hätte. Organisationstalent und kriegerischer Geist der Normannen wußten aber bald eine wirksame Küstenverteidigung zu schaffen; sie wurde besonders nach dem Verlust der Normandie notwendig, als Nordküste und Südküste des Kanals nicht mehr dem gleichen Reiche angehörten. Die fünf Hafenstädte wurden dafür mit besonderen Privilegien ausgestattet, daß sie Schiffe ausrüsteten und zur Verfügung des Königs bereithielten. Sie waren dazu verpflichtet, eine Flotte von 57 Schiffen mit 1300 Mann fünfzehn Tage lang in jedem Jahr auf eigene Kosten zu unterhalten. Der erste englische Seesieg über die französische Flotte, 1217, war ein Werk der Fünfhafenflotte. Eine mächtige königliche Flotte wurde erst von Heinrich V. nach dem Muster der großen Schiffe der italienischen Seestaaten geschaffen, verschwand jedoch nach seinem Tode wieder.

Ein wichtiges Recht, dabei eine gute Einnahmsquelle der Städte, war das Abhalten von Märkten. Der Dorfbewohner mußte, was er notwendig brauchte und nicht selbst herstellen konnte, in der Stadt kaufen oder für Lebensmittel und ländliche Erzeugnisse, die er mitbrachte, eintauschen. In der Marktzeit hielten die Verkäufer ihre Waren in offenen Buden in den Straßen feil, wofür sie Standgeld an die Stadt zu entrichten hatten. Die Handwerker — Bäcker und Weber gehören zu den ältesten, die sich in Zünften vereinten; im 15. Jahrhundert gab es aber z. B. in York schon gegen sechzig Handwerkerzünfte — verkauften die von ihnen meist auf Bestellung gearbeiteten Waren in ihren Handwerkerläden. Die Zunft war für die Güte der von ihren Mitgliedern hergestellten Erzeugnisse verantwortlich und überprüfte sie in ihrer Gildenhalle. Noch heute bürgt die Goldschmiedezunft durch das Aufdrucken ihrer Hallenmarke für die Echtheit der in den Handel kommenden Gold- und Silbergegenstände. Handelsware brachte der Kaufmann, der mit seinen Gütern reiste: der kleine Hausierer, der von den Märkten ins Dorf und zum Herrenhof wanderte, und auch der Großkaufmann waren gewöhnlich im Verkaufsort fremd. Im Zollhaus (*Tolsey*, in Edinburgh *Tollbooth*) tagte ein Marktgericht, das Streitfälle sofort entschied, wie sie ihm von den Parteien vorgelegt wurden, die bestaubten Fußes (*pieds poudrés*) vor den Gerichtshof (*Court of Tolzey and Pie Powder* heißt er in Bristol) traten. An Plätzen, die als Wallfahrtsorte besucht wurden, entwickelten



38. Seegefecht. Aus einem *Decretale Gregors IX.* Geschrieben in Italien, illuminiert in England zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

1
 amice eto q' uide re' ei adite
 finte. i. no' atati. q' appllan
 ant. h' in illa cam' d' h' sua
 f' uo' i' e' na' ma' ap' llo. q' d' ap.
 ce' i' p' illam appllan. q' ce' ap.

e. ce' p' llo' m' b' i. ma' a' f' ce' m' i
 glo. lo' b' cu' casu' m' i' m' i' o' n' s.
 u' e' f' i' n' t' a' s' i' q' d' a' i' a' c' a' t.
 p' o' s' s' o' m' u' l' q' i' p' o' s' s' o' m' q' d' e' c' e
 u' i' n' i' u' e' r' d' u' l' t' i' n' i' f' e' s' t' i' n' a' r' e' a' d' o' i' s' e'

2
 n' p' b' e' a' m' u' l' a' h' s' i' n' f' i' o' r' u' b' o' i' d' o' c' o' m' i
 f' i' n' u' e' a' r' i' s' e' c' c' i' r' e' q' u' a' s' f' e' c' c' i' a' s

q' u' i' n' a' z' a' n' n' e' a' m' i' b' i' t' i' t' u' r' u' p' r' i' u' a' n' i' l' l' e' o' f' f' e' s' s' e'

3
 f' i' s' i' l' l' e' t' f' e' c' c' i' n' i' s' i' l' l' a' c' c' e' d' e' n' t' u' r' q' d' o' s' i' l' l' a' s' o' f' e' b' a' c' c' i' e' t' u' i' i' n' f' a' m' o' r' e' a' l' i' q' u' o' r' u' m' d' u' c' t' u' s' e' i' n' f' a' u' o' r' e' h' o' r' u' m' u' l' l' p' e' t' i' u' r' u' m

f' i' u' e' p' m' t' u' i' f' a' c' i' u' i' s' a' t' t' e' n' p' e' a' z' e' p' l' u' r' i' p' u' r' p' e' n' a' f' e' c' e' r' e' u' n' h' o' e' d' e' l' u' t' i' s' i' n' h' t' e' n' g' o' r' e' t' i' u' a' l' i' o' r' e' b' u' n' t' f' a' c' i' n' e' c' o' r' q' z' i' n' p' e' n' a' t' u' a' d' t' r' a' n' q' u' i' c' a' t' o' l' i' c' u' s' u' l' p' o' a' c' i' o' n' e' e' p' u' e' r' u' t' o' r' u' b' s' i' m' u' n' s' r' i' g' o' r' a' c' o' e' h' p' e' s' o' n' a' t' h' e' e' t' f' d' i' a' t' q' n' o' p' o' t' l' a' t' i' s' u' i' s' p'

4
 n' u' t' i' l' i' t' a' t' e' i' n' i' t' e' y' u' t' e' q' u' i' b' u' s' e' i' u' i' n' s' u' a' m' p' o' t' r' e' n' u' i' c' a' r' e' e' d' e' p' a' c' t' f' i' g' u' r' e' i' p' l' i' c' e' m' d' e' i' a' c' m' a' t' i' a' c' o' m' e' t' f' a' t' s' e' a' n'

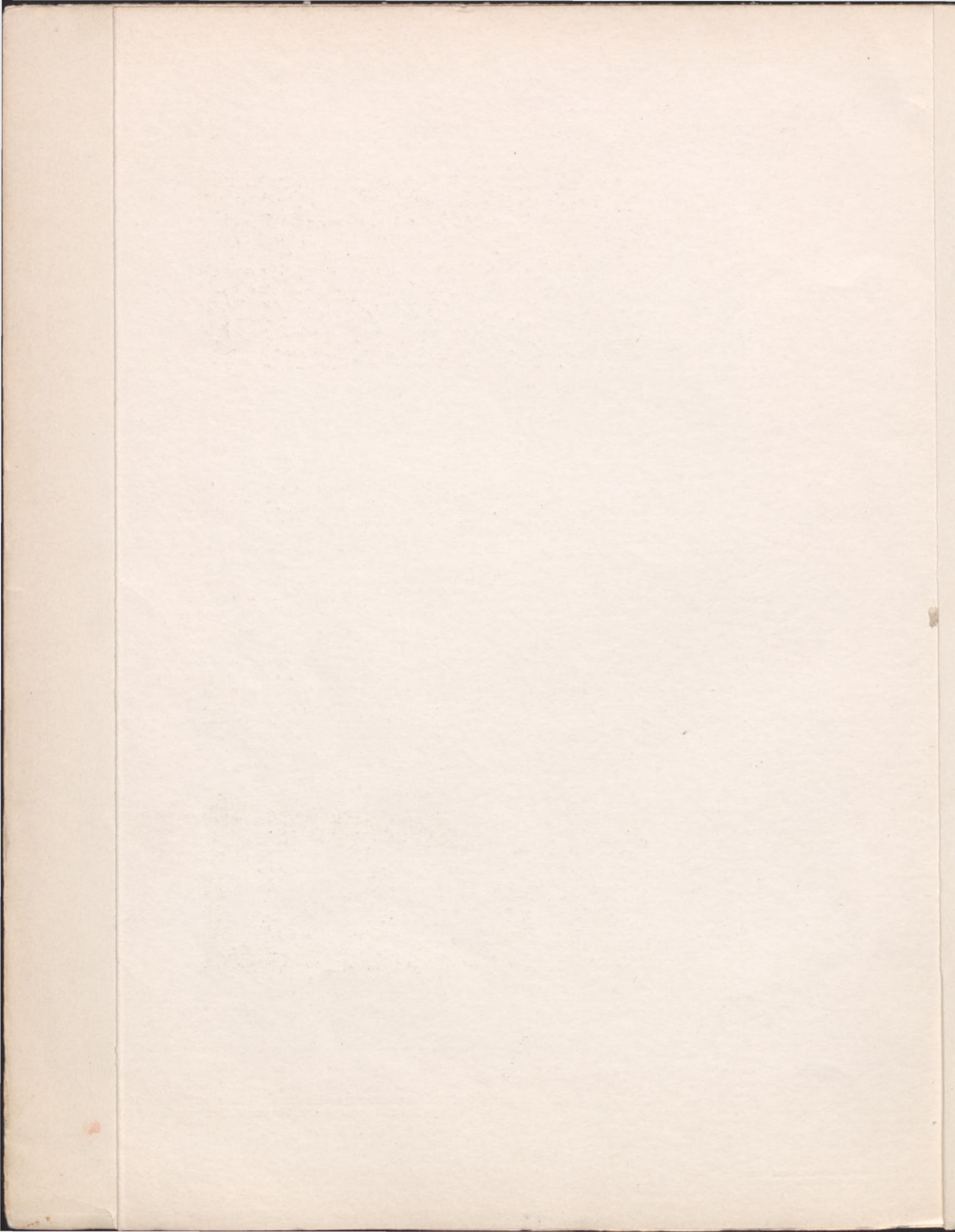
co' m' p' e' l' l' e' a' d' i' s' a' m' i' c' e' t' u' u' e' r' e' f' i' c' i' t' u' e' r' p' o' s' s' i' t' f' e' c' r' o' d' u' m' m' e' a' t' o' n' s' a' r' i' d'

5
 o' q' u' a' t' a' t' a' u' e' n' t' i' t' e' i' m' p' e' t' t' e' s' t' a' u' u' i' a' l' i' u' o' l' u' n' t' i' n' t' e' l' l' i' g' e' h' e' c' u' t' a' c' o' r' e' d' u' t' u' a' t' a' c' o' t' e' n' c' a' t' a' l' e' t' f' e' c' e' r' e' u' l' t' e' c' o' t' i' u'

6
 p' o' d' o' u' e' n' t' u' r' e' s' a' n' d' i' u' o' n' p' o' t' a' n' i' s' o' p' o' t' l' e' s' a' m' i' t' e' m' i' t' e' r' e' q' u' i' s' i' u' t' a' l' u' o' p' o' t' f' a' c' t' o' r' e' a' m' i' t' a' t' u' m' e' c' e' t' i' n' a' c' q' u' i' u' s' i' n' m' a' c' e' t' u' m' u' n' i' t' l' i' c' a' q' d' i' a' t' e' x' p' l' i' n' a' c' t' u' o' n' q' u' i' p' o' t' i' t' r' e' u' u' a' r' e' q' d' n' o' n' p' o' t' e' r' u' t' c' a' u' s' a' m'

r' e' p' l' i' c' a' t' o' r' e' t' o' l' o' i' f' e' t' a' l' i' q' u' a' n' t' e' r' a' d' m' i' t' t' e' n' d' a' u' t' i' n' a' r' c' e' l' u' s' e' t' i' s' t' a' m' a' r' i' a' n' c' i' u' s' e' s' t' o' i' s' t' i' l' l' e' t' q' d' i' n' e' c' o' n' t' r' o' b' e' t' l' a' t' u' m' d' i' c' e' s' t' i' c' o' n' e' u' l' p' a' l' i' q' u' i' b' u' s' u' n' d' u' s' c'

Spiel und Sport im 14. Jahrhundert in England. Bilder aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts im Britischen Museum zu London.
 1. Kegelspiel 2. Ringen 3. Steinstoßen 4. Topf schlagen 5. Fischen 6. Falkenjagd



sich Jahrmärkte (Fair), die am jährlichen Festtage des Heiligen abgehalten wurden, wie die Bartholomäusmesse in Smithfield, seit 1133, in deren Nähe seit dem Ende des 14. Jahrhunderts der größte Wollmarkt Englands entstand. Noch Ben Jonson hat in Bartholomew Fair das Messetreiben in bunten Bildern festgehalten.

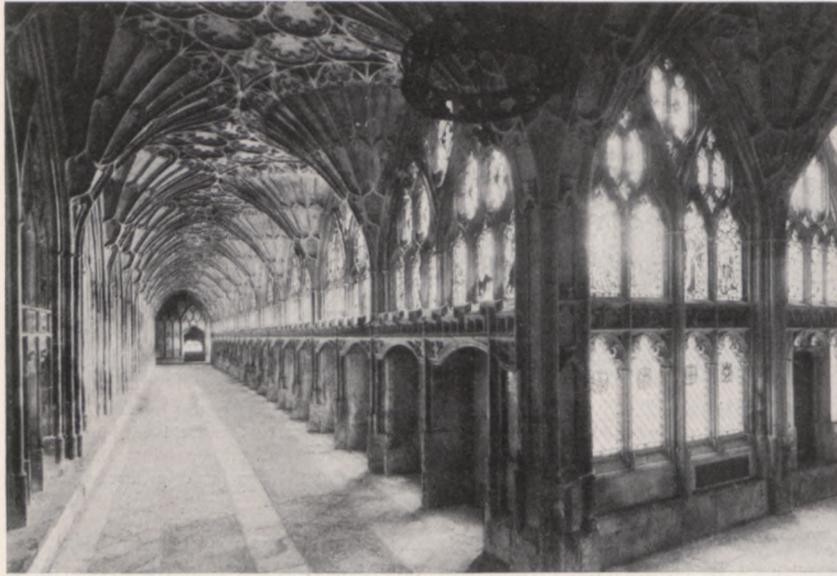


39. Geldgeschäfte im königlichen Finanzamt (Exchequer). Nach dem Ms. Trinity College Cambridge, R. 17. 1. aus dem 12. Jahrhundert. Das Geld wird unter Aufsicht eines königlichen Beamten auf der Geldwaage abgewogen, um Gewichtsverluste durch Münzbeschneidung festzustellen. (Noch heute werden Goldmünzen in den englischen Banken nicht gezählt, sondern gewogen.)

Als Ortsfremder bedurfte der Kaufmann eines besonderen Schutzes seiner Person und seiner Waren. Es empfahl sich die Gründung von Handelsniederlassungen in festen Häusern in den fremden Städten und die Bewerbung um den Schutz des Fürsten, der sich gegen Geldleistungen in der Form von Zöllen erkaufen ließ. In den englischen Städten schlossen sich die ausländischen Händler, die meist fremde Ware importierten und dafür Wolle aufkauften, zusammen; und bald gab es auch in anderen Ländern aus England stammende Kaufleute, die sich organisierten. Die Kölner Kaufleute, die hauptsächlich Wein aus den Rheingegenden nach England brachten, wurden durch Heinrich II. von den Abgaben befreit, welche die Stadt London bei fremden Händlern einhob, und erhielten das Recht, auf allen Märkten des Landes ihre Waren feilzubieten. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstand eine vlämische Hansa in London, die Tuch aus Flandern gegen englische Wolle einfuhrte; sie verschwand mit dem Aufschwung der Tucherzeugung in England gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Am mächtigsten wurden die Kaufleute der deutschen Hansastädte, die von Heinrich III. einen Freibrief erhielten, 1266 in London den Steelyard gründeten und bald auch Niederlassungen in anderen englischen Städten besaßen. Florentiner Händler hatten das Monopol für die Ausbeutung der Zinngruben in Devonshire und Cornwall, deren Bergarbeiter ein eigenes Gericht und viele Privilegien erhielten. Alle diese Kaufleute genossen königlichen Schutz zum Ärger der Bürger in den Städten, die ihnen gegenüber auf verschiedene Rechte verzichten mußten. Auch die Juden, die dem kirchlichen Verbot des Zinsnehmens nicht unterworfen waren und so den Geldhandel in ihre Hände bringen konnten, unterstanden als Knechte des Königs dessen besonderem Schutz. Als sie aus England vertrieben wurden, übernahmen die Langobarden und die Templer die Rolle der Geldmänner. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mußten die Könige unter dem Druck des Parlamentes ihre den fremden Kaufleuten freundliche Haltung zugunsten der Forderungen der Städte ändern. Die Könige aus dem Hause York, das sich auf die Städte stützte, unterstellten die fremden Kaufleute den Stadtbehörden und schützten die heimische Industrie. Unter dem Absolutismus der Tudorkönige konnten sich die fremden Kaufleute wieder kräftigeren königlichen Schutzes erfreuen, doch die Städte griffen auf eigene Faust zu allerlei Schikanen. Nur die deutsche Hansa war das ganze Mittelalter hindurch stark genug, die alten Vorrechte unge-



40. Marktbude eines Bäckers. Nach dem Ms. der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford Nr. 264 aus dem 14. Jahrhundert.



41. Kreuzgang der Kathedrale von Gloucester (1351—1412). Eines der frühesten Beispiele des üppig befrachteten Perpendikularstils mit typisch englischem Fächergewölbe.

schmälert zu erhalten, weil hinter ihr die politische Macht der Hansastädte stand, die mit ihrer mächtigen Flotte leicht jeden englischen Handel in den nördlichen Meeren hätten lahmlegen können. Doch oft zeigte sich die Feindseligkeit der Londoner gegen die Fremden im Stahlhof und schließlich brachte der Handelsneid der englischen Merchant Adventurers auch die Hansa zum Fall. Im Jahre 1597 ließ die Königin Elisabeth den Stahlhof schließen und die hanseatischen Kaufleute verließen England. Die Merchant Adventurers waren englische Kaufleute, die fertige Waren aus Eng-

land exportierten, aber auch kostbare Rohstoffe, Seide und Gewürze einführten. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatten englische Kaufleute von dem Herzog von Brabant das Recht erhalten, in den Niederlanden Handel zu treiben. Aus ihnen ging zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Company of Merchant Adventurers hervor, die eine Faktorei in Antwerpen gründete, jener Stadt, welche die Geburtsstätte neuzeitlicher Handelsmethoden wurde. Die Handelsgewohnheiten dieser 'wagenden Kaufleute' kamen oft gewaltsamem Schmuggel bedenklich nahe. Eine andere, ältere Gruppe englischer Handelstreibender waren die Stapelkaufleute, die Rohmaterial, vor allem Wolle, ausführten. Zur Kontrolle der Steuern für Exportartikel (Wolle, Häute und Zinn waren die wichtigsten) hatte Eduard I. gewisse Häfen und Städte in England und außerhalb Englands bestimmt, in denen die Wolle aufgestapelt, gewogen und verzollt werden mußte; in späterer Zeit spielte Calais, das Eduard III. wieder erobert hatte, eine große Rolle; alle zur Ausfuhr in das nähere Ausland bestimmte Wolle mußte diese Stadt passieren. Dies ermöglichte eine Kontrolle der in den englischen Häfen eingehobenen Steuern und eine einheitliche Art der Bezahlung, da dort fremde in englische Währung umgewechselt wurde, mit einem Gewinn für den König. Die Stapelkaufleute organisierten sich unter Eduard III.; aber mit dem englischen Wolleausfuhrverbot und der Ausbildung des Kommissionshandels in Antwerpen verloren sie an Bedeutung.

Der Reichtum der Städte und des mit Vorrechten ausgestatteten Bürgerstandes offenbart sich in der Entfaltung einer regen Bautätigkeit. Die Kathedralen von East Anglia, Gloucestershire und Somersetshire, in den Mittelpunkten einer blühenden Tuchindustrie, verdanken ihre reiche Ausgestaltung großenteils den Bürgern ihrer Städte. Festliche Veranstaltungen, wie die Pflege des mittelalterlichen Dramas in den Misterienzyklen, denen die Reformation ein Ende bereitere, und Feierlichkeiten beim Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters, die als Lord Mayor's Procession noch jetzt alljährlich in London wiederholt werden, sprechen von dem Reichtum der städtischen Gilden. Die Großkaufleute bauten Handelsschiffe wie die italienischen Seestaaten; sie wurden Vertreter der neuen, auf Kapitalismus aufgebauten Wirtschaftsordnung, die sich zu Ende des Mittelalters ankündigt. Sie übertrugen den Kapitalismus auch in das Gewerbe, und im Kampf dagegen mußten die altmodisch bleibenden Handwerker-gilden, die den einzelnen Meister schützten, in der Folge unterliegen.

Der andere zur Vertretung im Parlament neu einberufene Stand waren die Grafschafts-

ritter. Sie gingen wohl aus den Herrenhofbesitzern hervor, die ihr Land als Buchland mit mannigfaltigen, durch den König verbrieften Rechten innehatten, soweit sie nicht Peers waren: kleinere Kronvasallen, die nicht in den Rat des Königs einberufen wurden, jüngere Söhne von großen Kronvasallen, freie Lehensritter der geistlichen und weltlichen Barone — gab es doch nach der Eroberung Barone, die bis zu 800 Manors in ihrem Besitz hatten und sie an ihre Vasallen als Lehen



42. Westfront der Kathedrale von York (1402 vollendet). Eine der größten Kathedralen Englands mit den reichen 60 m hohen Türmen, dem etwas einfacheren 65 m hohen Mittelurm und dem großen, aus dem Jahre 1338 stammenden Fenster des 147 m messenden Langhauses.

vergaben — und schließlich auch angelsächsische Freisassen bildeten diesen Landadel, die Gentry. Sie leisteten als Ritter Kriegsdienst zu Pferde, und zwar durch vierzig Tage im Jahre auf eigene Kosten. Unter ihnen standen Freie mit geringerem Landertrag, die in der Assize of Arms zum Landsturm unter der Führung des Sheriffs aufgeboten wurden und mit Lanze, Panzer und Helm zu erscheinen hatten. Sie waren Schildträger (Scutarius, Esquire) und berechtigt, ein Wappen im Schilde zu führen. Als Heinrich II. die Ablösung persönlichen Kriegsdienstes durch eine Geldzahlung, Schildgeld, gestattete, ging der militärische Charakter eines Teiles des Ritterstandes verloren und wurde eine wichtige Grundlage des Feudalismus erschüttert. Da die Pflicht, als Ritter bewaffnet, Kriegsdienste zu leisten, durch die Assize of Arms Heinrichs II. von einem bestimmten Einkommen abhängig gemacht worden war, konnte nach Einführung des Schildgeldes, wer dieses Einkommen besaß, auch auf die Rechte eines Ritters Anspruch erheben. So wurden Übergänge aus dem städtischen Bürgertum in den Ritterstand ermöglicht. Chaucer z. B., dessen normannische Vorfahren im Kaufmannsstande urkundlich bezeugt sind, machte als Angehöriger der Haushalte höchster Adelsfamilien den Bildungsgang eines Ritters durch, war in kaufmännischen Missionen und als königlicher Zollbeamter tätig und versah dann als einer der sechzehn Friedensrichter in Kent und als Ritterschaftsvertreter im Parlament für die gleiche Grafschaft Ämter, die Herrengutsbesitzern zukamen.

Wessen Einkommen unter einer bestimmten Grenze blieb, der mußte nach der Assisenordnung des 12. Jahrhunderts einen leichter gepanzerten Lanzenkrieger stellen oder, in einer tieferen Kategorie, einen ungepanzerten, mit Schwert, Messer oder anderen Waffen ausgerüsteten Mann. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Hauptwaffe dieser Yeomanry der Langbogen. Da der Bogenschütze keinen Schild trägt, erhält er auch kein Wappen; als Yeomen leisteten auf dem Lande freie Männer, Pächter, Müller usw., aber auch Geistliche niederen Standes Kriegsdienste. Sie gehörten nicht zur Gentry und hatten keine Standsvertreter im Parlament.



43. Halle des Schlosses Wenham.

Die weltlichen und geistlichen Verwaltungsaufgaben in den Grafschaften bedingten die Ausbildung neuer Berufe und Gesellschaftsschichten.

Zum Schlusse der angelsächsischen Zeit waren die Grafschaften von königlichen Beamten verwaltet worden; doch die Gerichtsbarkeit lag noch im Schoße der Grafschaftsversammlungen, die allerdings von lokalen königlichen Beamten geleitet wurden. Fast ein Jahrhundert nach der Eroberung galt noch angelsächsisches Recht; aber als Lehensherr betrachtete sich der König als die Quelle dieses

Rechtes und fällte selbst oder durch seine Berater Urteile in seinem Gerichtshofe, der dort tagte, wo er sich gerade aufhielt. Doch kam es vor, daß er einen Bevollmächtigten schickte, der an Stelle des Königs im Grafschaftsgericht einen wichtigen Streitfall zu entscheiden hatte. Heinrich II. teilte das ganze Land in sechs Kreise, Circuits, ein, die von seinen Hofrichtern bereist wurden, um zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten Assisen abzuhalten; für jede Grafschaft waren ihnen vier Ritter als Berater, Assessoren, zugeteilt. Wir haben in dieser Zeit das erste Auftreten einer Jury zu verzeichnen. Doch die Aufgabe dieser Geschworenen ist es, die öffentliche Meinung des Landes über den Angeklagten auszusprechen, und nicht, wie es heute der Fall ist, sich erst im Laufe der Verhandlung ein Bild über Schuld oder Unschuld zu machen. Sie gehen auf die Eidhelfer der altgermanischen Zeit zurück und verdrängen die verschiedenen Formen des Gottesgerichtes, die noch bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts zulässig waren; Zweikampf als Rechtsmittel in Zivilstreitsachen, oft durch einen gut bezahlten Vertreter, blieb noch länger bestehen. In der Magna Charta, die den Grundsatz der Rechtsprechung durch Gleichgestellte aussprach, wurde bestimmt, daß jener Gerichtshof, der Streitigkeiten zwischen Untertanen zu entscheiden hat (Court of Common Pleas), einen ständigen Sitz und zwar in Westminster haben müsse. In den Assisengerichten fällten die Reiserichter als Abgesandte des königlichen Kriminalgerichtes (Court of the King's Bench) Urteile. Die alten Grafschaftsgerichte blieben nur für kleinere Strafsachen und Streitfälle zuständig; einige mindere Vergehen konnten auch vor dem Gutsgericht abgeurteilt werden, zu dessen Hauptaufgaben das Stelligmachen von Verbrechern und das Beistellen von Zeugen bei den Verhandlungen vor den Assisenrichtern gehörten. Die Befugnisse der feudalen Gerichtsbarkeit waren also sehr eingeschränkt. Dagegen wurde durch die Friedensrichter der lokalen Gerichtsbarkeit Bedeutung verliehen. Der Justice of the Peace, Conservator Pacis, hat einen Vorläufer in dem Assessor zur Zeit Heinrichs II.; voll ausgebildet wurde dieses Ehrenamt durch Eduard III. Er betraute in jeder Grafschaft mehrere Friedensrichter, die er aus den angesehensten Männern der Grafschaft auswählte, mit richterlichen und verwaltungs-

technischen Aufgaben. Wichtigere Funktionen waren allerdings noch bis in die Zeit der Königin Elisabeth nur rechtsgelehrten Friedensrichtern, Quorumrichtern, vorbehalten.

Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts entwickelte sich ein eigener Richterstand, der nach englischem Gewohnheitsrecht urteilte; das war verschieden von dem römischen Recht, dessen Studium im 12. Jahrhundert in Bologna aufgenommen worden war und das später auch in anderen Universitäten gelehrt wurde, verschieden auch von dem kanonischen Kirchenrecht, das seinen größten Vertreter in Thomas von Aquin hatte. Richard II. ermöglichte durch eine Stiftung einigen künftigen Richtern in Cambridge Jus zu studieren; unter Eduard III. erhielten die Juristen eine Heimstätte in den ehemals den Templer-rittern gehörigen Gebäuden in London, in denen sie sich gildenmäßig wie die Mitglieder eines Universitätscollegiums organisierten. Die Studierenden wurden Barristers und Benchers; die höchste Würde, die eines Sergeant, wurde durch königliches Patent verliehen und entsprach dem LL.D, dem von den Universitäten verliehenen Dokortitel für römisches und kanonisches Recht.

Seit der Zeit Eduards III. gab es als Zentralgerichte die nach dem Gewohnheitsrecht urteilenden Courts of Common Law; daneben stand aber noch ein zweites Gericht, das Züge des altgermanischen Königsgerichtes zeigt, in welchem der König über starres Volksrecht hinweg nach Billigkeit entschied. An Stelle des germanischen Königs ist aber die königliche Kanzlei (Chancery) getreten, mit dem Kanzler an der Spitze, der im Mittelalter immer ein Geistlicher war; er konnte einen Angeklagten unter dem Eid auf das Sakrament aussagen, aber auch manchen Starrheiten des Gewohnheitsrechtes gegenüber Billigkeitsrücksichten walten lassen. Daraus entstand das Law of Equity, das im Court of Chancery Geltung erhielt. Außerdem gab es noch die geistlichen Gerichtshöfe mit ihrer Zuständigkeit für Ehe- und Testamentsachen, in denen Doctors und Proctors Recht sprachen, und gewisse Sondergerichte in Städten, Märkten, an den Universitäten usw. Auch der Court of Admiralty für Seerecht wurde um das Jahr 1350 eingerichtet.

Wie die Gerichtsverfassung konnte auch die Pfarreinteilung Verwaltungszwecken dienstbar gemacht werden. Sie war im wesentlichen im 13. Jahrhundert abgeschlossen und überdauerte die Reformation. In vielen Fällen hatten Grundeigentümer das Besetzungsrecht für Pfarren; die geistliche Oberaufsicht aber führte der Bischof. An der Spitze der Pfarre, oft auch mehrerer Pfarren, stand der Rektor, dem die Einkünfte der Pfarre zuflossen und die Seelsorge oblag. Aber es kam oft vor, daß der Patronatsherr die Stelle einem Anwärter verlieh, der noch gar nicht Priester war und zu seiner geistlichen Ausbildung vom Bischof, auch für mehrere Jahre, beurlaubt werden mußte. Die Entsendung eines Stellvertreters, Vikar, war notwendig und wurde im Laufe der Zeit fast zur Regel: der Rektor wies seinem ortsansässigen Pfarrervertreter ein Gehalt aus dem 'kleinen' Zehent an. Schließlich gab es auch Kapläne, die keinen Anspruch auf Pfarrpründen hatten, meist schlecht bezahlte und häufig für den geistlichen Beruf nur mangelhaft vorgebildete Hilfsseelsorger, Kuraten. Andere Kapläne standen außerhalb des Gefüges der Pfarrverfassung als Angestellte von Privatpersonen, Adelligen oder Gilden. Im Gegensatz zu den Ordensgeistlichen wurde dieser Säkularklerus als Clerks oder Priests bezeichnet. Ihrer Heranbildung sollten in erster Linie die Universitäten dienen; doch mancher erhielt nach viel weniger gründlicher Bildung an einer Lateinschule und oberflächlicher Prüfung durch den Bischof die Priesterweihe, besonders als infolge des großen Sterbens von 1349 ein empfindlicher Mangel an Seelsorgern eintrat.

Wie es innerhalb des allgemein geltenden Rechtes Sonderrechte für gewisse Körperschaften gab, so bestanden auch innerhalb der das ganze Land umfassenden Diözesan- und Pfarreinteilung gewisse Enklaven. Solche selbstverwaltende Körperschaften waren die religiösen Orden, und zwar zunächst jene, die nach der Regel des Hl. Benedikt von Nursia lebten oder doch wesentliche Grundauffassungen mit ihm teilten, wie etwa seinen Leitspruch: Bete und arbeite! Er setzt Landbesitz voraus, der in der Zeit des Feudalismus die Grundlage jeglicher Macht ist und dazu dient, die Klöster und ihre Insassen, die Mönche, Mönks, selbst zu erhalten. Im 11. und 12. Jahrhundert blühte das Mönchtum besonders in französischen Ländern, wo

die Saat von Cluny aufgegangen war. Durch die normannischen Eroberer kam England in innigere Berührung mit dem religiösen und geistigen Leben des Kontinents. Lanfranc, der an der königlichen Schule zu Pavia und als Prior und Abt normannischer Klöster die Lehren der Scholastik und den Geist von Cluny aufgenommen hatte, wurde von Wilhelm I. zum Erzbischof von Canterbury gemacht und berief viele normannische Äbte an englische Klöster; normannische Adelige gründeten neue Benediktinerabteien und das Cluniazenserstift Lewes; normannische Klöster errichteten Filialen in England. Die ersten Bewohner dieser und vieler anderer neuer Klöster wurden aus Frankreich berufen; das sächsische Element trat in den Hintergrund. Werke, die in englischer Sprache geschrieben waren, wie die Sachsenchronik, wurden nicht mehr (Abingdon) oder in lateinischer Sprache (Canterbury) fortgesetzt; nur in Worcester und Peterborough fanden sich Mönche, die sie in englischer Sprache weiterführten, in Peterborough sogar bis zur Zeit Heinrichs II. Die Abhängigkeit der englischen Niederlassungen von Mutterklöstern des Festlandes wurde aber im Laufe der Zeit aufgehoben.

In den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts besannen sich einige fromme Männer des urchristlichen Ideals der Armut und gründeten in unwirtlicher Gegend in Burgund die Klostersniederlassung von Cîteaux, um dort zu beten und zu arbeiten. Solche Zisterziensermönche kamen zu Ende des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts nach England und machten sich vor allem in den einsamen Gegenden von Yorkshire seßhaft. Das Ideal der Armut ging ihnen allerdings in der Folge verloren; nicht nur die Satire, die sich früh gegen die Zisterzienser wendet, sondern auch die Ruinen ihrer großen Abteien sprechen von der Pracht, welche der Orden später entfaltete. Getreuer hielten die Karthäuser an den Vorschriften ihres Gründers fest, der sich zu Ende des 11. Jahrhunderts mit gleichgesinnten Gefährten in die hohen Berge der Dauphiné zurückgezogen hatte, um unter Beachtung eines strengen Schweigegebotes in Einzelzellen zu hausen und mit Gebet, Fasten und Arbeit Gott zu dienen. Heinrich II. stiftete für Mönche dieses Ordens ein Kloster, um die Ermordung Thomas Becketts zu sühnen; die bekannteste englische Karthäuserniederlassung ist das Charter House in London, das nach der Aufhebung der Klöster schließlich in eine berühmte Schule umgewandelt wurde.

Neben den Mönchen treten die Regularkanoniker hervor, die Canons, bestehend aus der Geistlichkeit einer größeren Kirche, die sich zu einer klosterartigen Gemeinde zusammengeschlossen hat. Nach ihrer Ordensregel, die aus den Schriften des Kirchenvaters Augustinus abgeleitet wurde, nennt man sie Augustiner Chorherren; die Priester der Kirche von St. Botolph in Colchester nahmen als erste diese Regel an. Aus einer Augustinergründung ging das spätere St. Bartholomew Hospital in London hervor. Auch die Prämonstratenser, die in Newhouse, Lincolnshire, ein Konvikt eröffneten, wurden als Regularkanoniker gestiftet. Die Augustinerregel gab ein italienischer Kaufmann einem Orden, den er zur Pflege kranker Pilger im Hl. Lande gründete; diese Hospitaliter oder Johanniter wandelten sich aber nach dem Muster der etwas jüngeren Templer zu einem Ritterorden um, der 1100 eine Priorei in Clerkenwell, London, zur Heranbildung von Novizen für den Dienst in Palästina eröffnete.

Die Templer waren ein nach der Zisterzienserregel lebender Ritterorden, der sich die Verteidigung des Hl. Landes und den Schutz von Pilgern zur Aufgabe machte. Er erhielt wie in anderen Reichen Europas auch in England Güter und unter Heinrich II. eine Präzeptur in London mit jener altertümlichen Rundkirche, in der noch heute die Grabsteine von Ordensrittern zu sehen sind. Die Wohngebäude wurden nach der Auflösung des Ordens schließlich den Juristen überlassen.

Für Frauen hatte es schon in angelsächsischer Zeit Klöster gegeben; andere wurden von Normannen gestiftet, unter Zugrundelegung der Benediktiner- oder der Zisterzienserregel. Nach französischem Vorbild erhielt ein von St. Gilbert, dem Pfarrer von Sempringham in Lincolnshire, eingerichtetes Frauenkloster eine besondere Form. Er teilte den Nonnen mehrere Priester zur Seelsorge zu, die von ihnen getrennt wohnten und sie auch in der gemeinsamen Kirche nicht zu Gesicht bekamen. Die Zahl solcher Doppelklöster war nicht groß und die Mehrzahl der Gilbertinerklöster waren reine Mönchsklöster. Den Bestrebungen der Gilbertinerinnen steht die zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandene Ancrén Riule, die Anachoretinnenregel, nahe.

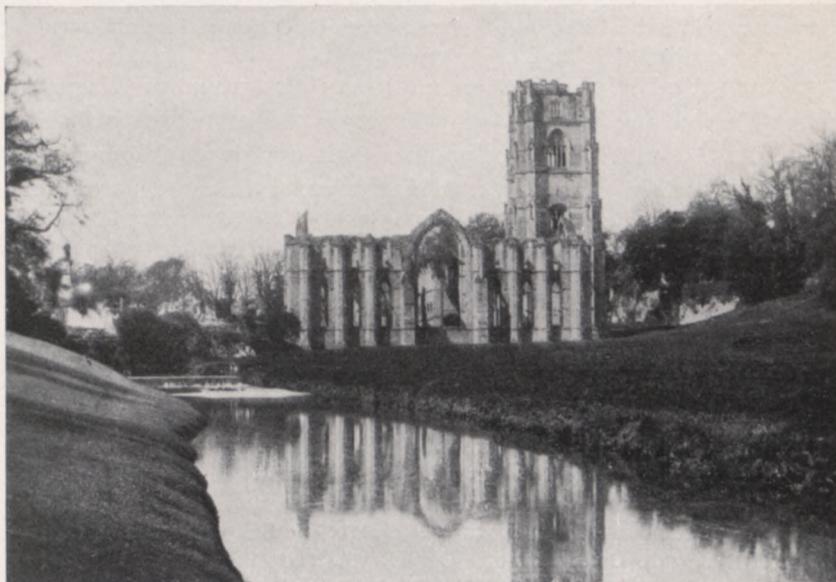
Alle Klöster erfüllten auch kulturelle und soziale Aufgaben. In den prächtigen Benediktiner-, Cluniazenser- und Zisterzienserabteien fanden Maurer — eine freizügige, nicht an eine einzige Stadt gebundene

Gilde —, Holz- und Metallarbeiter, Goldschmiede, Maler und Bildhauer reiche Beschäftigung. Zisterzienser und Gilbertiner trieben Schafzucht und trugen viel zur Entwicklung der Woll- und Tuchindustrie bei. Die Templer verlegten sich auf Geldgeschäfte. Die Augustiner in den Städten unterhielten Krankenhäuser und Schulen. Arme wurden an den Klosterpforten gespeist und konnten wohl auch Obdach finden. Die verstreuten Mönchs Niederlassungen im Lande hatten die Verpflichtung, Reisende, Kaufleute und Pilger zu beherbergen und zu bewirten; die großen Stifte hatten besondere Unterkünfte für Fremde, denen für zwei Tage Gastfreundschaft geboten wurde, wofür sie sich

durch Opfergaben erkenntlich zeigen konnten. In ähnlicher Weise mußte auf dem Dorfe der Pfarrer in seinem Hause Fremden von Stand Herberge bieten. Die Schreibstuben der Klöster, in denen Handschriften vervielfältigt wurden, erfüllten oft die Aufgabe einer öffentlichen Bibliothek.

Die Lebensfähigkeit der Mönchsorden beruhte auf ihrem Landbesitz, der aber auch die Gefahr der Verweltlichung mit sich brachte. Als Absage gegen die weltliche Macht der Kirche und ihrer Körperschaften entstanden im 13. Jahrhundert geistliche Orden, die grundsätzlich auf jeden Eigenbesitz verzichteten und als Bettelmönche oder Friars von Gaben der Gläubigen ihren Unterhalt fristeten. Sie wollten Gott dienen, indem sie ihren Mitmenschen dienten; die ganze Welt sollte ihr Kloster sein und an Stelle der körperlichen Arbeit setzten sie geistige. Innozenz III. verlieh den Bettelorden das Recht, allenthalben zu predigen; das war zunächst eine Unterstützung der ordnungsgemäßen Seelsorger in den Pfarren, gab aber später öfters zu Streitigkeiten Anlaß. Dazu kam, daß die Bettelmönche in mehrere Ordensprovinzen mit einem über allen stehenden Ordensgeneral in Rom eingeteilt und nicht bischöflicher Rechtsprechung unterstellt waren.

Am klarsten kam das Armutsideal bei der Gründung des Hl. Franz von Assisi zum Ausdruck, dessen Anhänger 1224 nach England kamen, sich in den Mittelpunkten der Kirche, des Handels und der Gelehrsamkeit (Canterbury, London, Oxford) niederließen und bald über die anderen Städte des Landes verbreiteten. Neben Franziskanern strenger Observanz gab es auch Fratres minores, Minoriten, die in England als Graue Brüder (Gray Friars) bekannt wurden. Drei Jahre vor ihnen waren schon die Dominikaner als Schwarze Brüder (Black Friars) nach England gekommen und hatten ihre ersten Stützpunkte in Oxford und London errichtet. Sie waren als Predigerorden zur Bekämpfung der Albigenserketzerei gegründet worden und wurden die Träger der Inquisition; von den Franziskanern übernahmen sie das Gebot der apostolischen Armut. Die Karmeliter (White Friars), ein Orden, der im Hl. Lande auf ähnlicher Grundlage wie die Karthäuser gegründet worden war, und die Augustiner Eremiten (Austin Friars), aus verschiedenen Mönchsvereinen hervorgegangen, die nach der Augustinerregel gelebt hatten, waren ebenfalls schon in Bettelorden umgewandelt, als sie Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in England eintrafen. Am



44. Fountains Abbey, die größte Klosterruine Englands. Die erste Niederlassung von Zisterziensern erfolgte 1132, der Ausbau im 14. bis 16. Jahrhundert, die Zerstörung nach der Reformation. Die Ruinen zeigen neben der Kirche noch Trümmer des Kreuzganges, des Kapitels, des Refektoriums, der Speisekammer, der Wärmestube und der Küche, sowie des Krankenhauses und der Abtwohnung.

stärksten wirkten die Dominikaner und Franziskaner als Prediger, Beichtväter und Seelsorger; einzelne gewannen politischen Einfluß; Vertreter beider Orden haben als berühmte Lehrer an den damals entstehenden englischen Universitäten gewirkt.

Auch die Universitäten muß man als autonome Körperschaften innerhalb des kirchlichen Verwaltungssystems betrachten. Ihre Entstehung geht Hand in Hand mit der Renaissance des 11. und 12. Jahrhunderts, mit der durch Männer wie Lanfranc und Anselm von Canterbury nach England verpflanzten Scholastik und deren neuen Lehrmethoden.

Die Schulen, die vor der Eroberung in England bestanden, lehrten ein Wissen, das in verschiedenen aus dem Ausgang des Altertums und dem frühen Mittelalter stammenden lateinischen Handbüchern enthalten war. Das Schwergewicht wurde von den Benediktinern auf die formal-grammatische Ausbildung gelegt. Da ergaben sich im Frankenreich, später auch in Sizilien und auf den Kreuzzügen Berührungen mit den Arabern, die z. B. am spanischen Kaliphnhof schon früh Aristoteles und die Schriften griechischer Neuplatoniker studierten und kommentierten. Von dort her drang neues Bildungsgut ins Abendland, und die scholastische Philosophie, die sich an der Logik des Aristoteles schulte, versuchte das heidnische Wissen mit den kirchlichen Lehren in Einklang zu bringen. Diese Philosophie konnte nicht als reine Buchgelehrsamkeit betrieben werden; es kam auf philosophische Spekulationen des Einzelnen an, der sie in Debatten verteidigen mußte. So hatte Lanfranc einen gelehrten Streit über die Transsubstantiationslehre, Anselm von Canterbury brachte durch spitzfindige, logische Beweise kirchlicher Dogmen seine Gegner zum Schweigen. Der Franziskaner Duns Scotus verteidigte die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens gegen Ketzerei witternde Dominikaner. Der Hauptstreitpunkt der Scholastik war die Frage nach der Realität der Allgemeinbegriffe und schied die Gelehrten in Realisten und Nominalisten. So lehrte Duns Scotus als Realist im Anschluß an die Ideen Platons, daß nur den Allgemeinbegriffen Wirklichkeitswert zukomme, während der Nominalist Wilhelm von Ockham wahre Realität nur dem Individuum zuschrieb. Diese scholastische Gelehrsamkeit fand seit der normannischen Eroberung in England eifrige Pflege, ist aber weiter als je entfernt von dem Ideal einer allgemeinen Volksbildung, das Alfred dem Großen vorschwebte, als er verlangte, daß jeder freie Mann lesen und schreiben könne. Denn der angelsächsische Bauer kam gar nicht in Betracht. Der normannische Adel hatte ein anderes Bildungsziel als das kirchlicher Gelehrsamkeit. In den Städten kümmerten sich noch die Benediktiner und Augustiner am meisten um die Schulen und früh taten hier auch die Gilden etwas für den Elementarunterricht. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts aber wurden bei den Augustiner-Kanonikern in Oxford und Cambridge zahlreiche Studierende zu Geistlichen herangebildet. Oxford stand in engerer Beziehung mit Paris, wo um 1170 zwei berühmte Domschulen mit der Kathedralschule zu einem Studium Generale und zu einer Vereinigung der Lehrenden, Universitas Docentium, zusammengeschlossen erschienen.

Die Universität nach Pariser Muster ist eine Gelehrtengilde, eine freie Körperschaft, mit dem vom Papste bestätigten Rechte zu lehren, Prüfungen abzuhalten und Grade zu ver-



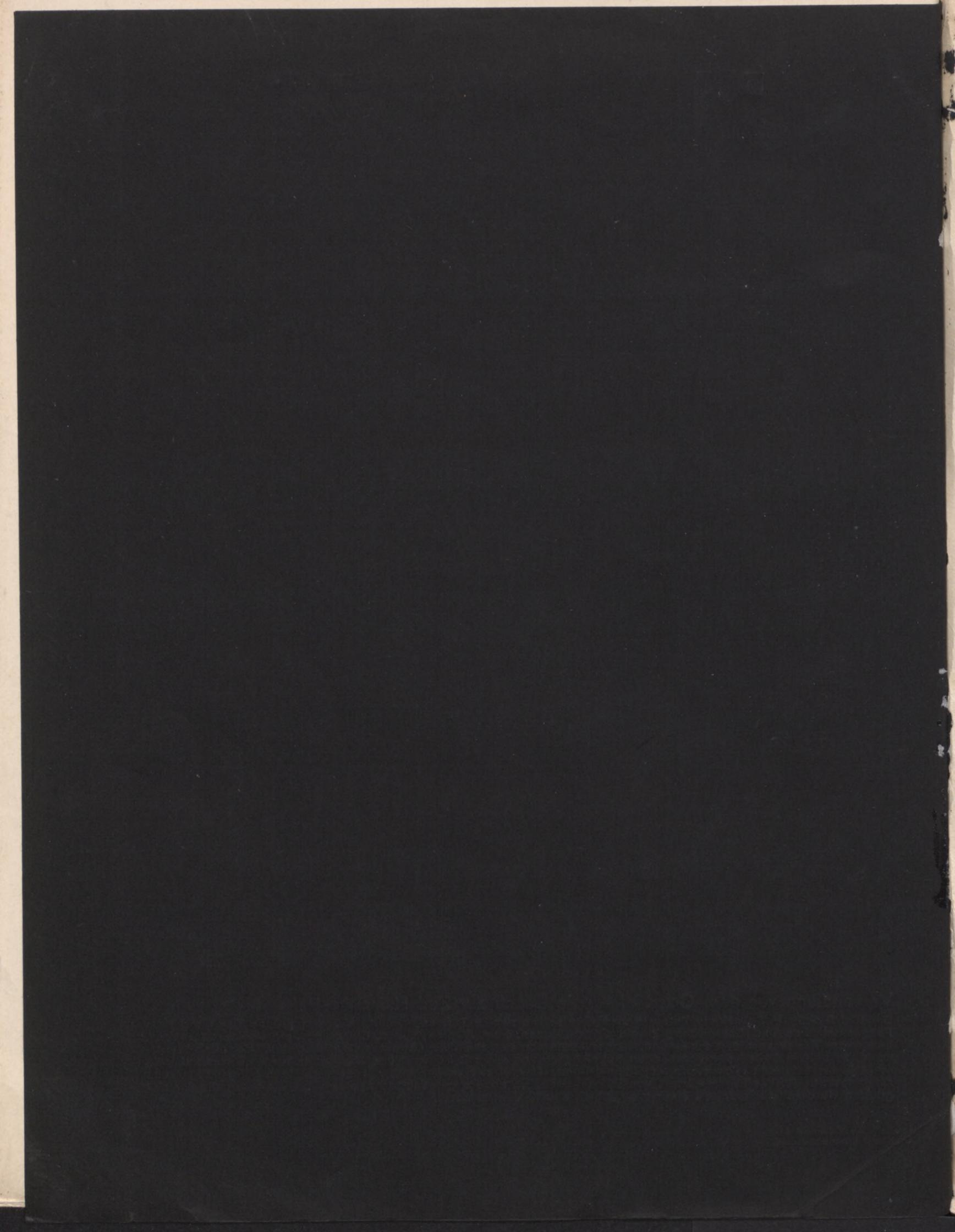
45. Szenen aus einer mittelalterlichen Schule. Nach dem Ms. der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford Nr. 264 aus dem 14. Jahrhundert. Links Knaben beim Studium; rechts Einsetzung des Episcopus Puerorum am St. Nikolaustage, eine jahrhundertlang beliebte Unterhaltung der Schüler in der Weihnachtszeit.

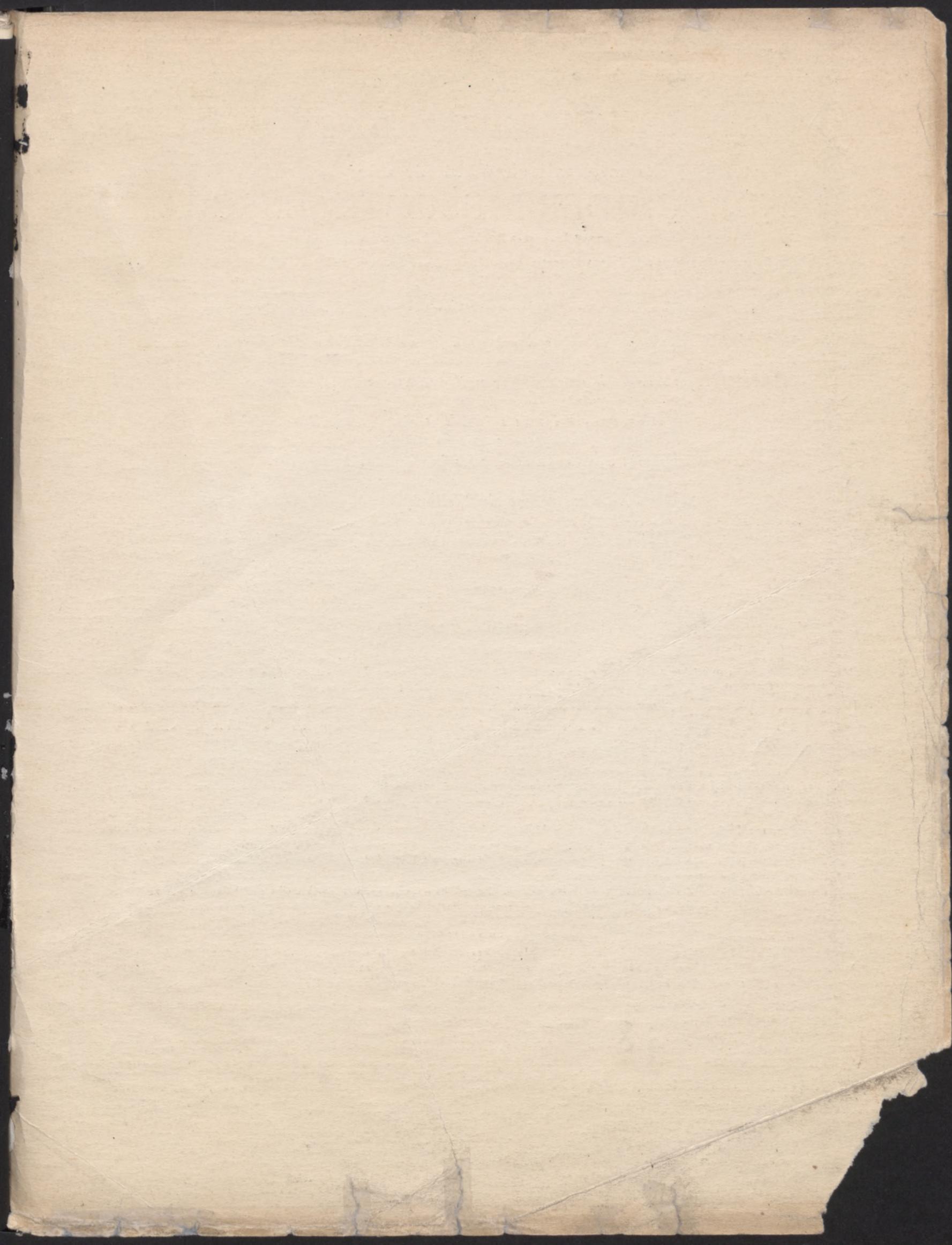
leihen und dem vom Landesherrn eingeräumten Privileg der Selbstverwaltung und der eigenen Gerichtsbarkeit; dazu kommt noch die Befreiung von Steuerabgaben an die Stadt, die Sitz der Universität ist. Ein Erlaß Heinrichs II., der englische Studierende in Paris unter Androhung des Verlustes ihres heimischen Einkommens (Pfarrpfünden z. B.) nach England zurückzukehren zwang, wird



Verhandlung vor dem Court of King's Bench zur Zeit Heinrichs VI.

Die fünf Richter in Scharlachmänteln tragen eine schwarzweiße Tafthaube, coif. Um den grünen Tisch, auf dem Pergamentrollen und Schreibzeug bereit liegen, sitzen neun Attorneys und Clerks in „parti-coloured robes“. Links vom Tische vereidigt ein Gerichtsdienstler einen von den zwölf Geschworenen auf die Bibel. Vor der Scheidewand, zu beiden Seiten des gefesselten Angeklagten und des mit Schwert und Stab bewaffneten Gerichtsbüttels steht je ein Sergeant in zwiefarbigem (blau-grünem) Mantel mit weißer coif auf dem Kopfe als Verteidiger und Klageanwalt. An der Barre warten, von Bütteln bewacht, andere gefesselte Angeklagte, bis sie vor die Richter gerufen werden. Miniatur aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts.





50439

Die schönste und grundlegende
Darstellung der musikalischen Kultur aller Zeiten und Völker.
HANDBUCH DER MUSIKWISSENSCHAFT

Herausgegeben von Dr. Ernst Bücken, Professor an der Universität Köln

unter Mitwirkung von Professor Dr. Heinrich Bessler-Heidelberg; Professor Dr. Friedrich Blume-Berlin; Professor Dr. Robert Haas-Wien; Professor Dr. Wilhelm Heinitz-Hamburg; Dr. Robert Lachmann-Berlin; Professor Dr. Curt Sachs-Berlin; Professor Dr. Otto Ursprung-München. — Mit gegen 1500 Notenbeispielen und 1200 meist größeren Abbildungen im Text, dazu gegen 100 Tafeln, z. T. Bildnisse der Meister der Tonkunst in Großformat in feinstem Vierfarbendruck.

Eine Kulturgeschichte der Musik im besten Sinne des Wortes.

„Deutsche Musiker-Zeitung.“

Hervorragende Darstellung und prächtiger Bilderschmuck.

Literarisches Zentralblatt.

Dieses Werk ist in seiner Art einzig dastehend.

„Die Deutsche Schule im Auslande.“

Es gibt nichts Annäherndes in der Musikkultur.

Dr. Julius Kapp, Berlin.

Zum erstenmal ein Weltbild der Musik.

„Der Auftakt“, Prag.

Das Werk, das dem Musiker und Laien gerecht wird.

Südwestdeutscher Rundfunk.

Als eine moderne Folge von
Musiker-Biographien

erscheint in reicher Ausstattung mit gegen 800 Textabbildungen aus dem Leben und Schaffen der Heroen der Tonkunst, mit etwa 1500 Notenbeispielen und zahlreichen Tafelbeigaben z. T. in großen Vierfarbendruck.

DIE GROSSEN MEISTER DER MUSIK

Herausgegeben von Dr. Ernst Bücken, Professor an der Universität Köln

unter Mitwirkung von Dr. Karl Geiringer-Wien; Dr. Herbert Gerigk-Berlin; Professor Dr. Fritz Gysi-Zürich; Professor Dr. Robert Haas-Wien; Dr. Erwin Kroll-Königsberg; Professor Dr. Müller-Blattau-Königsberg; Dr. Rudolf Steglich-Erlangen; Professor Dr. Fritz Stein-Kiel; Privatdozent Dr. Walter Vetter-Hamburg.

Den großen, nur Fachwissenschaftlern zugänglichen biographischen Materialsammlungen des 19. Jahrhunderts will diese Sammlung entgegentreten als eine moderne Bildnisreihe der großen Meister der Musik. Wissenschaftlich und doch allgemeinverständlich soll das musikalische Genie bei seiner Arbeit belauscht werden, sollen Mensch und Werk in ihrer Eigengesetzlichkeit und zugleich in ihrer kulturellen Verbundenheit mit der Zeit gezeigt werden, soll sich anschaulich, klar und überzeugend durch Wort, Bild und Notenbeispiel das musikalische Schaffen des Einzelnen herauskristallisieren. So soll hier für jeden, der Musik treibt und hört, aus der Feder der besten Kenner die leicht anschaffbare, reich ausgestattete, zeitgemäße Musiker-Biographie entstehen.

Inhalt:

Steglich: Johann Sebastian Bach; Müller-Blattau: Georg Friedrich Händel; Geiringer: Joseph Haydn; Haas: Wolfgang Amadeus Mozart; Bücken: Ludwig van Beethoven; Vetter: Franz Schubert; Kroll: Carl Maria von Weber; Bücken: Richard Wagner; Gerigk: Giuseppe Verdi; Haas: Anton Bruckner; Stein: Max Reger; Gysi: Richard Strauß.

Erscheint zum ermäßigten Vorausbestellungspreis zu RM 1.80 für die Lieferung resp. geb. RM 12.50 pro Band (statt RM 13.50). — Einzelbände fest geb. RM 13.50, leicht geb. RM 10.80.

VERLANGEN SIE AUSFÜHRLICHE PROSPEKTE UND UNVERBINDLICHE ANSICHTSENDRUNG

AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT ATHENAION M. B. H. POTSDAM

Ohlenroth'sche Buchdruckerei Erfurt

Biblioteka Główna UMK



300052194718